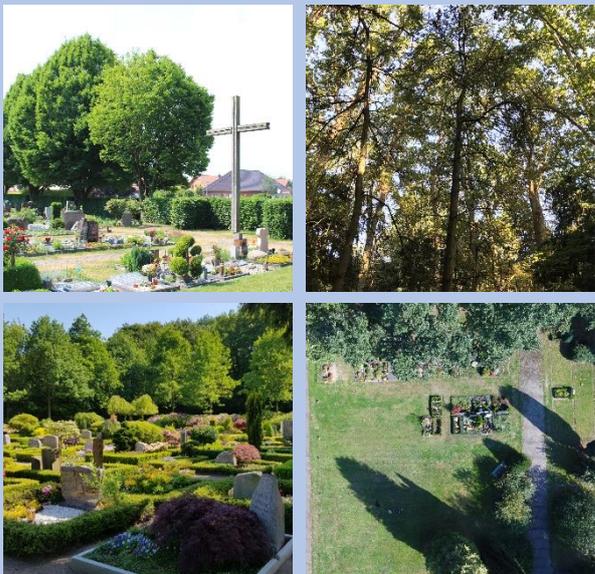


## FEK Bad Zwischenahn

# Friedhofsentwicklungskonzept für die Gemeinde Bad Zwischenahn

Dezember 2018



# Friedhofsentwicklungskonzept

## für die Gemeinde Bad Zwischenahn

### Auftraggeber

Gemeinde Bad Zwischenahn  
Am Brink 9  
26160 Bad Zwischenahn  
[www.bad-zwischenahn.de](http://www.bad-zwischenahn.de)

### Bearbeitung

RaUm-Consult GbR  
Büro für Regionalanalyse und Umweltplanung  
Martha-Stölting-Str. 6  
26160 Bad Zwischenahn  
[www.raum-consult.com](http://www.raum-consult.com)

Dr. Peter Schaal  
Nadine Kramer  
Marc-Philip Reck

Im Interesse einer besseren Lesbarkeit wurde im vorliegenden Bericht bei Personenbezeichnungen in der Regel die maskuline Form verwendet. Die gewählte Form schließt eine adäquate weibliche oder andere Form gleichberechtigt mit ein.

Die Datengrundlage für Berechnungen ist das Bezugsjahr 2017. Alle bereitgestellten Informationen wurden vor dem Hintergrund des zur Verfügung stehenden Datenmaterials erarbeitet. Es kann jedoch keine Gewähr für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der bereitgestellten Informationen übernommen werden.

Bad Zwischenahn, Dezember 2018

## Inhaltsverzeichnis

ABBILDUNGSVERZEICHNIS.....	III
TABELLENVERZEICHNIS.....	IV
ANLAGENVERZEICHNIS.....	V
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS.....	VI
1. ANLASS UND FRAGESTELLUNG.....	1
2. BEVÖLKERUNG UND FRIEDHOFSWESEN IN BAD ZWISCHENAHN .....	5
2.1. <i>Allgemeines Gemeindeprofil</i> .....	5
2.2. <i>Friedhofswesen in der Gemeinde</i> .....	6
2.2.1. Bestattungsbezirk Zwischenahn .....	8
2.2.2. Bestattungsbezirk Petersfehn.....	9
2.2.3. Bestattungsbezirk Ofen .....	10
3. M1/M2/M3 - FRIEDHOFSLÄCHENBEDARF DER GEMEINDE BAD ZWISCHENAHN .....	12
3.1. <i>Methodisches Vorgehen</i> .....	12
3.2. <i>Bestattungsbezirk Zwischenahn</i> .....	15
3.2.1. Prognose der demographischen Entwicklung bis 2050.....	15
3.2.2. Bedarfsermittlung der Friedhofsfläche .....	17
3.2.3. Ökologische Analyse .....	18
3.2.4. Visualisierung der Friedhofsflächen .....	19
3.2.5. Handlungsempfehlungen und Maßnahmen für die zukünftige Friedhofsgestaltung.....	20
3.3. <i>Bestattungsbezirk Petersfehn</i> .....	23
3.3.1. Prognose der demographischen Entwicklung bis 2050.....	23
3.3.2. Bedarfsermittlung der Friedhofsfläche .....	25
3.3.3. Ökologische Analyse .....	25
3.3.4. Visualisierung der Friedhofsflächen .....	26
3.3.5. Handlungsempfehlungen und Maßnahmen für die zukünftige Friedhofsgestaltung.....	27
3.4. <i>Bestattungsbezirk Ofen</i> .....	29
3.4.1. Prognose der demographischen Entwicklung bis 2050.....	29
3.4.2. Bedarfsermittlung der Friedhofsfläche .....	30
3.4.3. Handlungsempfehlungen und Maßnahmen für die zukünftige Friedhofsgestaltung.....	32

4.	M4 - FLÄCHENPRÜFUNG FÜR EINEN BESTATTUNGSWALD .....	34
	4.1. <i>Methodisches Vorgehen</i> .....	34
	4.2. <i>Ergebnisse</i> .....	35
	4.2.1. Prüffläche 1 – Rostrup .....	35
	4.2.2. Prüffläche 2 - Ohrwege.....	36
	4.2.3. Prüffläche 3 - Ekern .....	37
	4.3. <i>Bewertung</i> .....	38
5.	M5 - BEDARFSITUATION UND MÖGLICHKEIT EINES KOLUMBARIUMS.....	44
	FAZIT .....	46
	LITERATURVERZEICHNIS.....	49
	ANHANG.....	I

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 Nachfrage nach Bestattungsformen.....	2
Abbildung 2 Methodisches Vorgehen.....	3
Abbildung 3 Bevölkerungszahl nach Altersgruppen in Bad Zwischenahn .....	5
Abbildung 4 Wahl der Bestattungs- und Grabart auf dem Friedhof Petersfehn.....	7
Abbildung 5 Geographische Lage der Bestattungsbezirke Zwischenahn, Petersfehn und Ofen.....	7
Abbildung 6 Luftbilder der Friedhöfe des Bestattungsbezirks Zwischenahn .....	8
Abbildung 7 Luftbild des Friedhofs Petersfehn.....	9
Abbildung 8 Luftbild des Friedhofs Ofen .....	10
Abbildung 9 Zusammengefügte Luftaufnahmen, Friedhof Dreibergen .....	15
Abbildung 10 M1 - Altersgruppenanteile (in %) 2018 und 2050, Zwischenahn .....	15
Abbildung 11 M1 - Gesamtbevölkerung 2008 bis 2050, Zwischenahn.....	16
Abbildung 12 M1 - Friedhofsflächenbedarf nach Grabart, Zwischenahn.....	17
Abbildung 13 M1 – Prognose Bestattungszahl und freiwerdende Grabstellen, Zwischenahn .....	21
Abbildung 14 M1 - Veränderung der Altersgruppenanteile (in %) 2018 und 2050, Petersfehn .....	23
Abbildung 15 M1 - Gesamtbevölkerung 2008 bis 2050, Petersfehn .....	24
Abbildung 16 M1 - Friedhofsflächenbedarf nach Grabart, Petersfehn .....	25
Abbildung 17 M1 - Prognose Bestattungszahl und freiwerdende Grabstätten, Petersfehn .....	27
Abbildung 18 M1 - Altersgruppenanteile (in %) 2018 und 2050, Ofen .....	29
Abbildung 19 M1 - Gesamtbevölkerung 2008 bis 2050, Ofen.....	30
Abbildung 20 M1 - Friedhofsflächenbedarf nach Grabart, Ofen.....	31
Abbildung 21 M4 - Lage der Prüffläche 1, Rostrup.....	35
Abbildung 22 M4 - Lage der Prüffläche 2, Ohrwege.....	36
Abbildung 23 M4 - Lage der Prüffläche 3, Ekern .....	37
Abbildung 24 M4 - Prüffläche 2, Ohrwege .....	39
Abbildung 25 M4 - Schematische Darstellung des Ruhewalds Ohrwege .....	41
Abbildung 26 M5 - Cementiri Municipal Palau Saverdera.....	44
Abbildung 27 M5 - Gestaltungsbeispiele Kolumbarium .....	45
Abbildung 28 M5 - Freiwerdende Grabstätten auf dem Friedhof Petersfehn .....	45

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1 Friedhöfe der Gemeinde Bad Zwischenahn im Überblick.....	6
Tabelle 2 M1 - Anteil der Bestattungsarten nach Bestattungsbezirken für SF1 und SF2 .....	13
Tabelle 3 M1 - Bevölkerungszahl der Altersgruppen 2050 ggn. 2018 (in %), Zwischenahn .....	16
Tabelle 4 M1 - Veränderung der Sterbezah und Sterbeziffer, Zwischenahn.....	17
Tabelle 5 M1 - Sterbe- und Beisetzungs zahlen der Friedhöfe Zwischenahn .....	17
Tabelle 6 M1 - Bevölkerungszahl der Altersgruppen 2050 ggn. 2018 (in %), Petersfehn .....	24
Tabelle 7 M1 - Veränderung der Sterbezah und Sterbeziffer, Petersfehn .....	24
Tabelle 8 M1 - Sterbe- und Beisetzungs zahlen des Friedhofs Petersfehn.....	25
Tabelle 9 M1 - Bevölkerungszahl der Altersgruppen 2050 ggn. 2018 (in %), Ofen .....	29
Tabelle 10 M1 - Veränderung der Sterbezah und Sterbeziffer, Ofen .....	30
Tabelle 11 M1 - Sterbe- und Beisetzungs zahlen des Friedhofs Ofen .....	30
Tabelle 12 M4 - Bewertungskategorien Ruhewaldfläche in Bad Zwischenahn.....	34
Tabelle 13 M4 - Nutzwertanalytische Bewertung der Prüfflächen .....	38

## Anlagenverzeichnis

- Anlage 1 Leitfadengestützte Expertenbefragung in Bad Zwischenahn
- Anlage 2 M1 - Szenarioannahmen zur Darstellung der Bestattungsnachfrage
- Anlage 3 M1 - Prognose Bevölkerungsentwicklung des Bestattungsbezirks Zwischenahn (SB1)
- Anlage 4 M1 - Prognose Bevölkerungsentwicklung des Bestattungsbezirks Petersfehn (SB1)
- Anlage 5 M1 - Prognose Bevölkerungsentwicklung des Bestattungsbezirks Ofen (SB1)
- Anlage 6 M4 - Bewertungskategorien der Nutzwertanalyse zur Beurteilung der Waldflächen
- Anlage 7 M4 - Zusammenstellung und Inhalt einer Satzungsfassung Ruhewald
- Anlage 8 M3 - Karte 1, Friedhof am Diekweg „Übersichtskarte“
- Anlage 9 M3 - Karte 2, Friedhof am Diekweg „Bereiche mit eingeschränkter Nutzung“
- Anlage 10 M3 - Karte 3, Friedhof am Diekweg „Grabnutzungsrechte“
- Anlage 11 M3 - Karte 4, Alter Friedhof „Übersichtskarte“
- Anlage 12 M3 - Karte 5, Alter Friedhof „Grabnutzungsrechte“
- Anlage 13 M3 - Karte 6, Friedhof Dreibergen „Übersichtskarte“
- Anlage 14 M3 - Karte 7, Friedhof Dreibergen „Belegungsrechte“
- Anlage 15 M3 - Karte 8, Friedhof Petersfehn „Übersichtskarte“
- Anlage 16 M3 - Karte 9, Friedhof Petersfehn „Bereiche“
- Anlage 17 M3 - Karte 10, Friedhof Petersfehn „Grabnutzungsrechte“
- Anlage 18 M3 - Karte 11, Friedhof Ofen „Übersichtskarte“
- Anlage 19 M4 - Karte 12, Prüffläche 1 „Potentielle Ruhewaldfläche Rostrup“
- Anlage 20 M4 - Karte 13, Prüffläche 2 „Potentielle Ruhewaldfläche Ohrwege“
- Anlage 21 M4 - Karte 14, Prüffläche 3 „Potentielle Ruhewaldfläche Ekern“

## Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
Difu	Deutsches Institut für Urbanistik
etc.	et cetera
ev.-luth.	evangelisch-lutherisch
FEK	Friedhofsentwicklungskonzept
ggn.	gegenüber
GOK	Geländeoberkante
ha	Hektar
i.a.R.	in aller Regel
LSG	Landschaftsschutzgebiet
LSN	Landesamt für Statistik Niedersachsen
Nds. BestattG	Gesetz über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen, Landesnorm Niedersachsen
NWaldLG	Niedersächsisches Gesetz über den Wald und die Landschaftsordnung
o.ä.	oder ähnlich
OL	Stadt Oldenburg
opt.	optional
s.	siehe
u.a.	unter anderem
vgl.	vergleiche
v.o.	von oben
WIE	Gemeinde Wiefelstede
z.B.	zum Beispiel
z.T.	zum Teil
zzgl.	zuzüglich

## 1. Anlass und Fragestellung

In der Vergangenheit wurde das Friedhofswesen maßgeblich durch die gesetzlichen Rahmenbedingungen und die Verankerung des christlichen Glaubens in der deutschen Bevölkerung bestimmt.<sup>1</sup> Als öffentliche Aufgabe ist die Bestattung von Verstorbenen Teil der staatlichen Daseinsvorsorge, wobei sich eine Öffnung des Bestattungsmarktes abzeichnet und neue Betreibermodelle für Bestattungen auf See oder im Wald, also außerhalb der kommunalen oder konfessionellen Friedhöfe, entstehen. Das Aufkommen neuer, vielfältiger und differenzierter Bestattungsformen zu Beginn des 21. Jahrhunderts ist einerseits auf gesellschaftliche Prozesse hinsichtlich der Lebens- und Familienstrukturen zurückzuführen. Andererseits wirken sich demographische Veränderungen auf die Bestattungskultur in Deutschland aus. Die Nachfrage nach traditionellen Sargbeisetzungen nimmt ab, wohingegen immer mehr Menschen ihre letzte Ruhe in pflegefreien Rasenfeldern oder in Waldfriedhöfen finden. Dadurch bedingt sind Städte und Gemeinden sowie auch die Kirchen mehr als bisher gefordert, sich mit der Entwicklung ihrer Friedhöfe auseinanderzusetzen. Es gilt, den Flächenbedarf, der sich infolge der verstärkten Nachfrage nach Urnenbeisetzungen verringert hat, zu überprüfen, Friedhofsbereiche umzustrukturieren, Kapazitäten anzupassen.<sup>2</sup> Eine fundierte Friedhofsentwicklungsplanung soll mithilfe von Bedarfsprognosen und Flächenanalysen als Entscheidungsgrundlage für die weitere Gestaltung der Friedhofslandschaft dienen.

Der demographische Wandel manifestiert sich in Deutschland in der Alterung, Schrumpfung und Multikulturalität der Gesamtbevölkerung. Seit den 1970ern sind die Geburtenzahlen in Deutschland rückläufig und die Bevölkerung schrumpft.<sup>3</sup> Im Vergleich zu den vorhergehenden Generationen weisen die Geburtsjahrgänge seitdem niedrigere Jahrgangsstärken auf. Bisher wurden die entstehenden Defizite in den jüngeren Altersklassen durch einen starken Anstieg der über 60-jährigen Personen ausgeglichen, der zur Alterung der Bevölkerung beiträgt. Obwohl sich die Lebenserwartung stetig erhöht und insbesondere die höheren Altersgruppen einen Rückgang der Sterblichkeit verzeichnen, wird das Ableben der geburtenstarken Jahrgänge der 1950er bis 1970er Jahre die Sterbezahl und -ziffer bis 2050 signifikant erhöhen.<sup>4</sup> Danach ist wiederum von einem stetigen Rückgang der Sterbezahlen auszugehen, da die nachkommenden Generationen weniger stark besetzt sind.<sup>5</sup> In der Folge nimmt die Bevölkerungszahl langfristig ab. Ansteigende Sterbezahlen und -ziffern sind jedoch nicht gleichzusetzen mit einer zunehmenden Auslastung der Friedhöfe. Die Fälle der Überführung von Verstorbenen zur Beisetzung in Heimatländern oder die Beerdigungen in Friedwäldern oder auf hoher See müssen von der absoluten Zahl der Sterbefälle subtrahiert werden. Darüber hinaus ist auch bei erhöhter Bestattungszahl in der Zukunft nicht davon auszugehen, dass sich der Flächenbedarf auf den Friedhöfen unter allen Umständen erhöhen wird.

---

<sup>1</sup> VENNE (2010)

<sup>2</sup> UTTKE & PREISLER-HOLL (2011)

<sup>3</sup> DEMPWOLFF & SCHULZE (2009)

<sup>4</sup> NOWOSSADECK ET AL. (2011)

<sup>5</sup> STATISTISCHES BUNDESAMT (2009)

Die gewählte Bestattungsform bestimmt den Flächenbedarf maßgeblich und wird primär durch individuelle Lebens- und Wertvorstellungen beeinflusst.<sup>6</sup>

Als relevanteste soziokulturelle Veränderungen der Gesellschaft lassen sich die Säkularisierung und die Pluralisierung anführen. Der Begriff Säkularisierung, Verweltlichung oder auch Verdiesseitigung stützt sich auf die seit den 1960ern geführte Auseinandersetzung um den Bedeutungsverlust der Religion und religiösen Institutionen in der kulturellen Lebenswelt der Moderne. Der ehemals weit verbreitete Glaube an ein Leben nach dem Tod ist seit dem 20. Jahrhundert vom Rückgang betroffen.<sup>7</sup> Der rückläufige Einfluss der Kirche auf das Friedhofswesen wird sich zukünftig verstärken. Demgegenüber ist die plurale Gesellschaft durch gestiegene Mobilität, erhöhte Lebensflexibilität und Individualisierung der Bevölkerung geprägt. Der Geburtsort einer Person bleibt selten ihr lebenslanger Wohn- und Sterbeort.<sup>8</sup> Auch andere Kulturen und Ethnien wirken auf den gesellschaftlichen Wertewandel ein. Die daraus abzuleitenden Optionsspielräume für die eigene Lebensplanung bewirken in der Folge Veränderungen der Familienstrukturen und Ortsverbundenheit, sodass die Bereitschaft zur traditionellen Grabpflege abnimmt.<sup>9</sup>

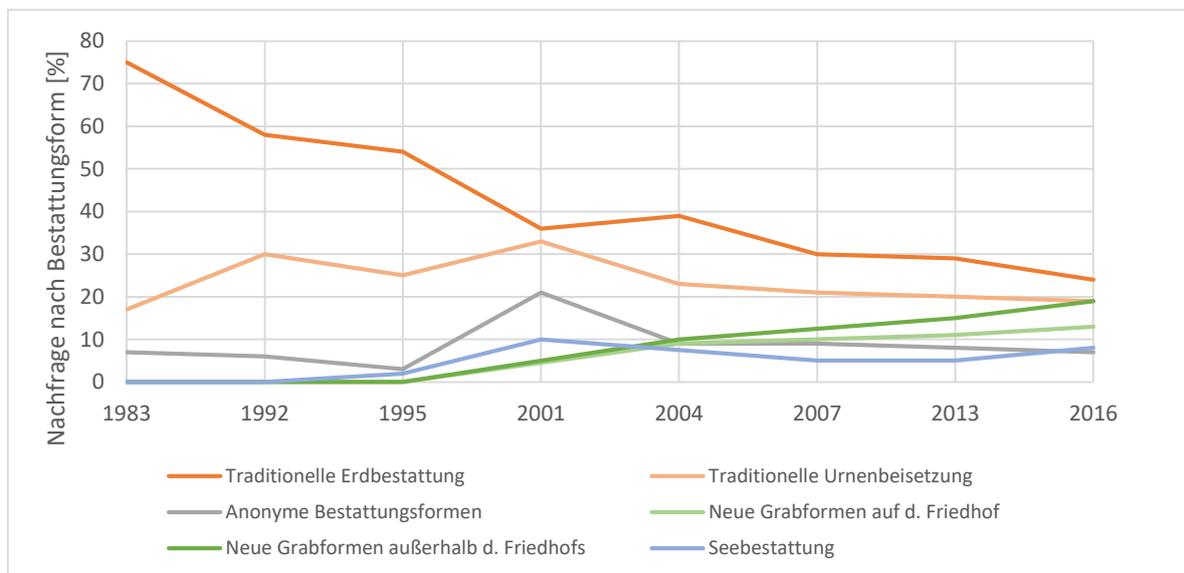


Abbildung 1 Nachfrage nach Bestattungsformen  
(Umfrageergebnisse Aeternitas e.V. 1983-2016, eigene Darstellung)

Infolgedessen spiegeln Umfrageergebnisse der Verbraucherinitiative Bestattungskultur (Aeternitas e.V.) die Auswirkungen der gesellschaftlichen Veränderungen auf die Bestattungskultur wider, s. Abbildung 1. Zu Lasten v.a. der traditionellen Erdbestattung werden mit der Jahrtausendwende neue Bestattungsformen auf und außerhalb des Friedhofes in der Form von Urnengemeinschaftsanlagen, Seebestattungen und naturnahen Formen der Beisetzung verstärkt nachgefragt.

<sup>6</sup> VENNE (2010)

<sup>7</sup> SCHMERDA-SCHULZ (2017)

<sup>8</sup> NOHL & RICHTER (2000)

<sup>9</sup> HELMERS (2012)

Als Trend der Gegenwart zeichnen sich pflegearme Beisetzungen in der Natur oder unter Rasenfeldern ab, die die Nachfrage der mobilen, pluralen Gesellschaft bedienen.

Alternative Beisetzungsformen erleichtern die Pflege für die Angehörigen oder befreien sie vollständig davon. Der Trend hin zu pflegeminimierten Gräbern und kosten- oder angebotsbedingter Abwanderung von Bestattungsfällen stellt für viele Friedhofsträger eine Herausforderung dar.<sup>10</sup> Eine standardisierte Erhebung von Friedhofsentwicklungsplanungen des Deutschen Instituts für Urbanistik (Difu) ergab, dass der Kostendruck bei den Friedhofsbetreibern in der Vergangenheit angestiegen ist und sich das Problem auf dem Bestattungsmarkt zukünftig weiter verschärfen könnte. Die Bestattungsangebote werden vielseitiger, der Wettbewerb der Friedhofsträger in und zwischen Gemeinden wird stärker.<sup>11</sup> Die Friedhofsentwicklung wird in der Summe zur Querschnittsaufgabe, in der die beteiligten Akteure – Gemeinde, Kirche und Bestatter – zusammenarbeiten müssen. Aus den für die kommenden Jahre prognostizierten erhöhten Sterbezahlen können nicht per se Entlastungseffekte für die Friedhöfe abgeleitet werden.

Die Gemeinde Bad Zwischenahn hat vor diesem Hintergrund Handlungsbedarf für die Friedhöfe im Gemeindegebiet erkannt und die Erstellung eines Friedhofsentwicklungskonzepts (FEK) in Auftrag gegeben. Das methodische Vorgehen des FEK folgt dem dargestellten Schema, s. Abbildung 2.

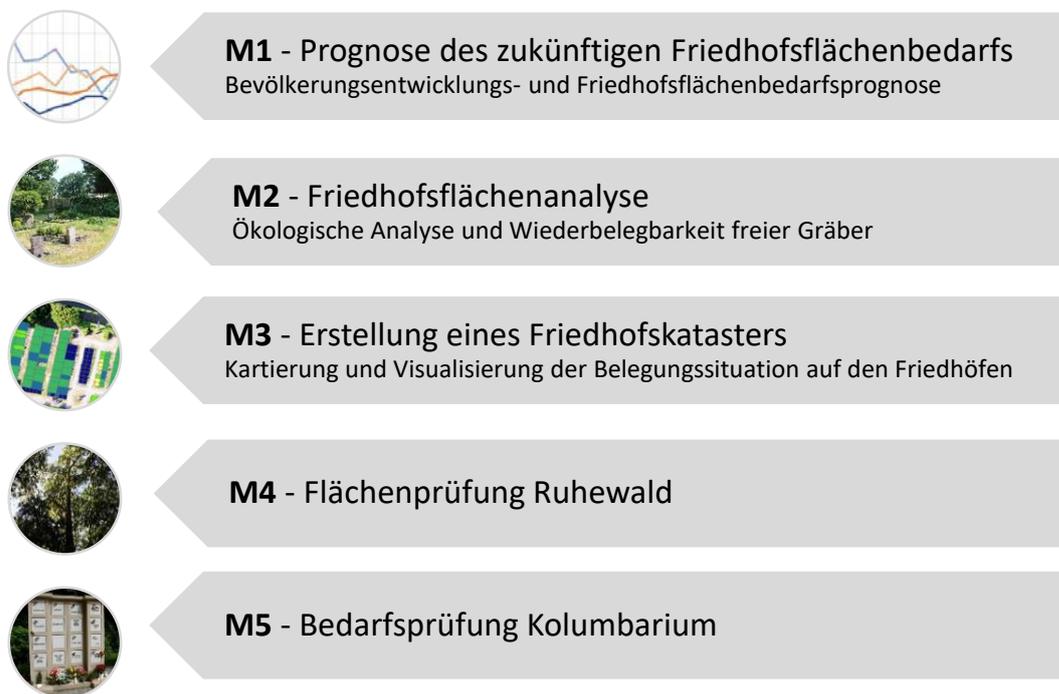


Abbildung 2 Methodisches Vorgehen

<sup>10</sup> MORGENROTH (2009)

<sup>11</sup> UTTKE & PREISLER-HOLL (2011)

Die besondere altersstrukturelle Zusammensetzung des Kurortes Bad Zwischenahn erfordert eine detaillierte Betrachtung der Einzugsgebiete der Friedhöfe, für die im Rahmen des Gutachtens jeweils eine spezifische Bevölkerungsprognose erstellt wird. Darüber hinaus wird anhand einer GIS-gestützten Analyse der Belegung und der Ruhefristen auf den Friedhofsflächen ermittelt, wie hoch der Friedhofsflächenbedarf zukünftig ausfallen wird. Einschlägige Literatur und leitfadengestützte Expertengespräche dienen zur Validierung der generierten Ergebnisse; befragte Experten sind in Anlage 1 aufgeführt. Die Analyse und Prognose ermöglicht Aussagen dazu, in welchem Umfang zukünftig Flächen auf den einzelnen Friedhöfen benötigt werden und ob die vorhandene Reservekapazität ausreichen wird. Für die Gemeinde Bad Zwischenahn stellt sich zudem die Frage, ob und wie alternative Beisetzungsarten in Form eines Kolumbariums oder Ruhewaldes etabliert werden können, um das bestehende Bestattungsangebot zu ergänzen.

## 2. Bevölkerung und Friedhofswesen in Bad Zwischenahn

### 2.1. Allgemeines Gemeindeprofil

Die im Landkreis Ammerland gelegene niedersächsische Gemeinde Bad Zwischenahn setzt sich aus 18 Bauernschaften zusammen. Mit einer Flächengröße von ca. 130 km<sup>2</sup> und 29.165 Einwohnern (Stand 31.12.2017<sup>12</sup>) ergibt sich eine Einwohnerdichte von 225 Einwohnern/km<sup>2</sup>. Aufgrund ihrer geographischen Lage westlich der Stadt Oldenburg und ihrer Nähe zur Nordsee ist Bad Zwischenahn infrastrukturell und touristisch sehr gut erschlossen.

Der Beiname „Bad“ wird seit 1919 geführt, knapp 40 Jahre später erfolgte im Jahr 1956 die Gründung der Kurbetriebsgesellschaft und schließlich 1964 die Anerkennung des Prädikats Moorheilbad. Diese drei Ereignisse haben die Gemeindeentwicklung in bevölkerungsstruktureller Hinsicht in besonderem Maße geprägt. Seitdem steigt die Einwohnerzahl in den letzten 45 Jahren jährlich an. Der Anteil ausländischer Bürger liegt mit knapp 6% im letzten Bezugsjahr 2016 deutlich unter dem Landesdurchschnitt von 8,5%. Im Jahr 2017 ist die ausländische Bevölkerung Bad Zwischenahns überwiegend polnisch (18,4%), syrisch (13,3%) und türkisch (11,3%) geprägt.

Die mit dem medizinischen und technischen Fortschritt und verbesserter Infrastruktur in den vergangenen Jahrzehnten einhergehende steigende Lebenserwartung bedingt bei gleichbleibenden Geburtenraten naturgemäß eine Zunahme des Durchschnittsalters der Gesamtbevölkerung. Mit 48,3 Jahren liegt dieses bereits 2016 etwa 4 Jahre über dem Landesdurchschnitt. Ursächlich dafür ist der Zuzug der Bevölkerungsgruppen höheren Alters, wodurch die Zahl der über 65-jährigen überdurchschnittlich stärker ansteigt als die der anderen Altersgruppen (s. Abbildung 3).

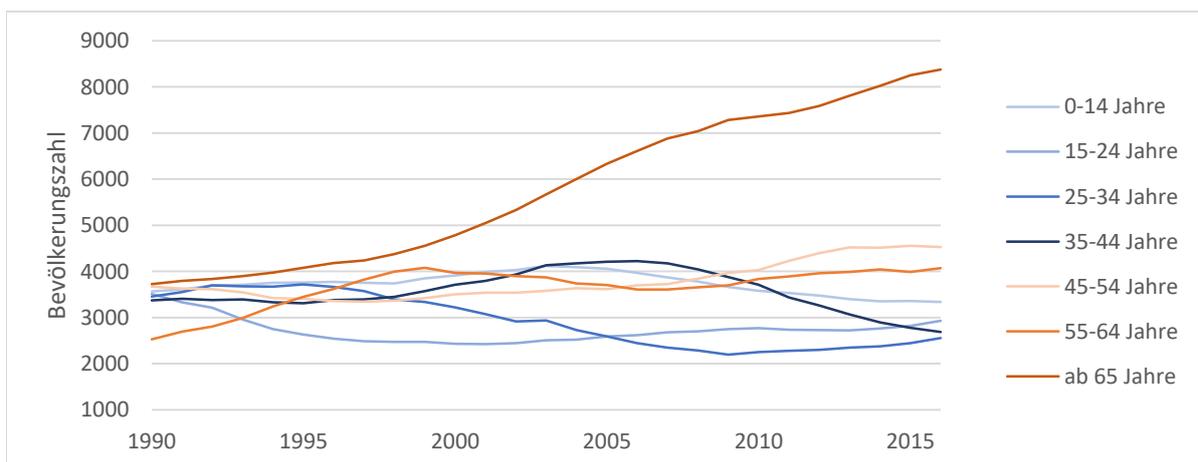


Abbildung 3 Bevölkerungszahl nach Altersgruppen in Bad Zwischenahn 1990 bis 2016 (Datenquelle: LSN 2001-2016)

Die gesundheitstouristische Prägung der Infrastruktur der Gemeinde bewirkt einen überproportional hohen Zuzug von Menschen, die ihren letzten Lebensabschnitt in Bad Zwischenahn verbringen.

<sup>12</sup> Eigene Auswertung der Gemeinde Bad Zwischenahn

Für die politische Gemeinde stellt dies auf der einen Seite eine Chance dar, den zahlenmäßigen Verlust von Bevölkerung durch die für ländliche Räume typische Abwanderung jüngerer Bevölkerungsgruppen auszugleichen. Andererseits birgt es das Risiko einer Überalterung der Gesellschaft mit ökonomischen Folgen aufgrund des geringen Anteils an Erwerbspersonen und infrastrukturellen Herausforderungen im Bereich der Mobilität älterer Menschen. Für das Friedhofswesen bedeutet dies, dass ausreichend Bestattungsfläche und -angebote geschaffen werden müssen, um den Anforderungen einer sich zukünftig erhöhenden Sterbezahl nachzukommen.

## 2.2. Friedhofswesen in der Gemeinde

Innerhalb des Gemeindegebietes Bad Zwischenahns befinden sich vier Friedhöfe in konfessioneller Trägerschaft, davon zwei in Bad Zwischenahn und jeweils einer in Petersfehn und in Ofen. Ein weiterer Friedhof liegt in Dreibergen und wird von einem Friedhofsverein verwaltet. Tabelle 1 ermöglicht einen Überblick über die wichtigsten Kenngrößen der Friedhöfe.

	Träger	Kirchenkreis	Eigentümer	Größe*
Alter Friedhof	Ev.-luth. Kirchengemeinde Zwischenahn	Ammerland	Kirchengemeinde, Gemeinde	7.990 m <sup>2</sup>
Neuer Friedhof				54.200 m <sup>2</sup>
Dreibergen	Friedhofsverein Dreibergen	-	Gemeinde	9.960 m <sup>2</sup>
Petersfehn	Ev.-luth. Kirchengemeinde Friedrichsfehn/Petersfehn	Ammerland	Kirchengemeinde, Gemeinde, Erbengemeinschaft	16.900 m <sup>2</sup>
Ofen	Ev.-luth. Kirchengemeinde Ofen	Oldenburg Stadt	Kirchengemeinde, private Eigentümer	26.700 m <sup>2</sup>
* Gesamtgröße inklusive Reserveflächen				

Tabelle 1 Friedhöfe der Gemeinde Bad Zwischenahn im Überblick

Während die konfessionellen Friedhöfe in Bad Zwischenahn und Petersfehn im Verwaltungsbereich des Kirchenkreises Ammerland liegen, wird der Friedhof in Ofen vonseiten des Kirchenkreises Oldenburg Stadt umschlossen. Der Neue Friedhof in Bad Zwischenahn ist mit knapp 54.000 m<sup>2</sup> der flächenmäßig größte Friedhof. Die aufgezeigten Größen schließen die Reserveflächen ein, die bisher unbelegt und z.T. noch nicht vollständig erschlossen sind. Das Bestattungsangebot setzt sich für die Bevölkerung vornehmlich aus traditionellen Sarg- und Urnengräbern, sowie pflegefreien Rasenfeldern zusammen. Besonderheiten gelten für den Friedhof Dreibergen, auf dem anonyme Beisetzungen angeboten werden, und für den Alten Friedhof in Bad Zwischenahn. Auf diesem lässt der hohe Grundwasserstand i.d.R. keine Sargbeisetzung zu.

Die Nachfragesituation nach Bestattungsleistungen zeigt auf allen Friedhöfen für die letzten Jahre eine deutliche Tendenz hin zu pflegearmen Beisetzungen. Wir erkennen den deutlichen Rückgang der Sargbestattungen am Beispiel des Friedhofs Petersfehn (Abbildung 4).

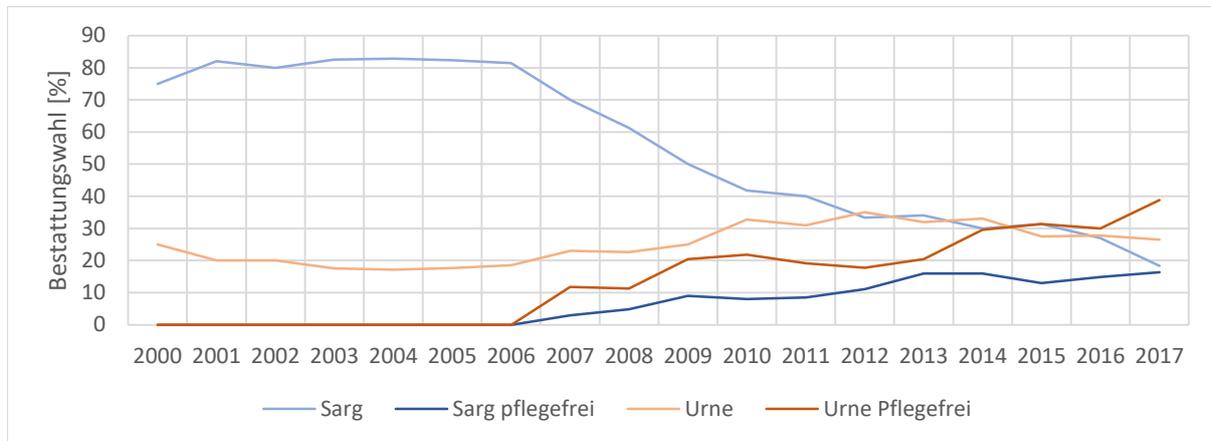


Abbildung 4 Wahl der Bestattungs- und Grabart auf dem Friedhof Petersfehn (gleitender Durchschnitt, in %)

In Niedersachsen gilt gemäß §8 Abs. 1 Nds. BestattG, dass jeder Verstorbene auf einem Friedhof oder einem als Bestattungsfläche ausgewiesenen Raum beigesetzt werden muss. Ihm oder den Hinterbliebenen obliegt die freie Wahl dieses Friedhofes, wobei das Friedhofswesen eine öffentliche Aufgabe der Gemeinde darstellt.

Um dieser Aufgabe nachzukommen, ist es zur Abschätzung des zukünftigen Friedhofsflächenbedarfes erforderlich, die demographischen Veränderungen der Einzugsgebiete der Friedhöfe zu erfassen und möglichst wirklichkeitsgetreu abzubilden. Die Friedhöfe Bad Zwischenahns lassen sich zu den Bestattungsbezirken Zwischenahn, Petersfehn und Ofen zusammenfassen (s. Abbildung 5).

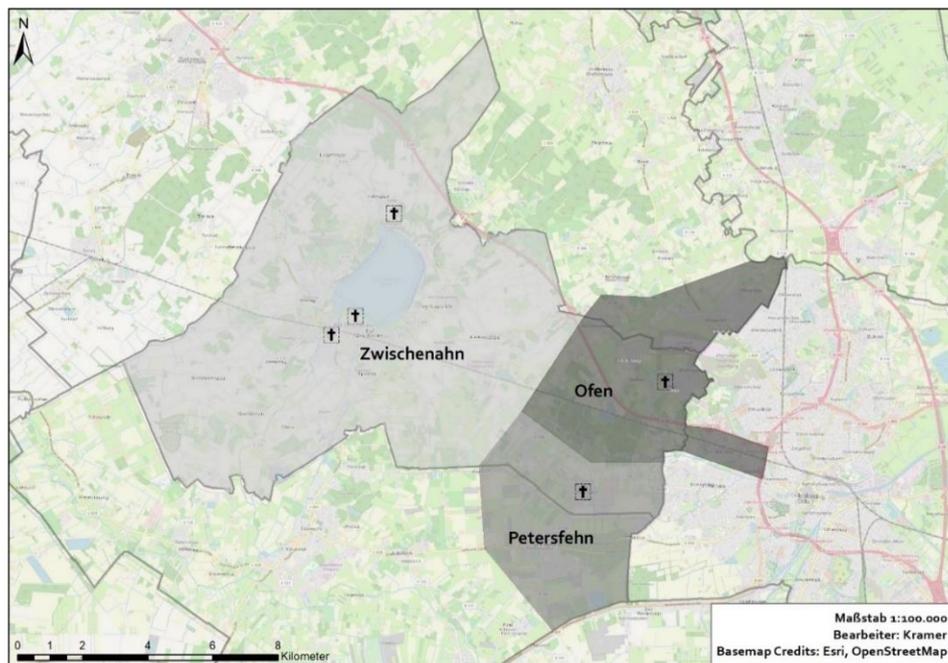


Abbildung 5 Geographische Lage der Bestattungsbezirke Zwischenahn, Petersfehn und Ofen

### 2.2.1. Bestattungsbezirk Zwischenahn

#### Ortschaften

Der größte der drei Bestattungsbezirke umfasst die Ortschaften Aschhausen, Bad Zwischenahn, Dänikhorst, Ekern, Elmendorf, Helle, Kayhausen, Kayhauserfeld, Ohrwege, Rostrup I und II und Specken der Gemeinde Bad Zwischenahn. Damit stellen beide konfessionellen Friedhöfe aus Bad Zwischenahn, sowie der vereinsverwaltete Friedhof in Dreibergen die zugrundeliegende Bestattungsfläche dar, s. Abbildung 6.

#### Besonderheiten und Auslastung



Abbildung 6 Luftbilder der Friedhöfe des Bestattungsbezirks Zwischenahn (v.o.: Alter F., Neuer F., Dreibergen)

Für alle Gräber auf dem Alten und Neuen Friedhof gelten 25 Jahre als Nutzungszeitraum, der nur für Wahlgräber verlängert werden kann. Der Alte Friedhof besticht durch einen hohen kulturellen Wert aufgrund diverser denkmalgeschützter Grabmäler und mehrerer Grabkeller. Der Neue Friedhof weist ein relativ hohes Potential an freien oder wieder freigewordenen Bestattungsbereichen auf. Den Gräbern des Friedhofs Dreibergen obliegt ein unbegrenztes Nutzungsrecht. Dieses wird nur dann maximal auf die gesetzliche Ruhefrist verkürzt, wenn der oder die Nutzungsberechtigte die Mitgliedschaft im Friedhofsverein beendet. Der vereinsverwaltete Friedhof stellt insofern eine Besonderheit im Gemeindegebiet dar, da nur Verstorbene beigesetzt werden, die in den unmittelbar angrenzenden Ortschaften gelebt haben. Zusätzlich ist eine Mitgliedschaft im Friedhofsverein, spätestens durch die Nutzungsberechtigten des Grabes, vorzuweisen.

#### Herausforderungen

Die geographische Lage aller Friedhöfe sowie die zusätzliche Nähe zum Zwischenahner Meer bedingen einen hohen Grundwasserstand. Zudem liegen vermehrt wassers-tauende Lehmschichten unter der Bestattungsfläche. Verwesungsstörungen stellen demgemäß insbesondere auf dem Alten und Neuen Friedhof eine Herausforderung dar,

der bisher mit Drainage und Teilschließungen für Sargbestattungen begegnet wurde. Aufgrund des unbefristeten Ruherechts und der jungen Geschichte des Friedhofs Dreibergen kann nur vermutet werden, dass es Verwesungsstörungen geben wird, die jedoch aktuell keinen Einfluss auf das Verwaltungsgeschehen auf dem Friedhof nehmen.

### *Demographie des Bestattungsbezirks*

Die Bevölkerungsstruktur ist gekennzeichnet durch den hohen Anteil älterer Personen an der Gesamtbevölkerung, einen starken Zuzug durch Ruhestandswanderer und dadurch bedingte hohe Sterbe- und Bestattungszahlen. Im Durchschnitt der letzten 10 Jahre waren knapp 20% aller Zugezogenen des Bezirks über 60 Jahre alt.

### *Friedhofsgebühren Alter/Neuer Friedhof*

Sargbestattung (Wahl, inkl. Kapelle): 1.525€

Urnenbeisetzung (Wahl, 1 Urne, inkl. Kapelle): 1.225€

Urnenbeisetzung (Wahl, 2 Urnen, inkl. Kapelle) pflegefreies Rasenfeld: 1.100€

### *Friedhofsgebühren Drebergen*

Sargbestattung (Reihe, o. Kapelle): 825€ / Nichtmitglieder 975€

Urnenbeisetzung (Reihe, 2 Urnen, o. Kapelle): 425€ / Nichtmitglieder 575€

## 2.2.2. Bestattungsbezirk Petersfehn

### *Ortschaften*

Der Bestattungsbezirk Petersfehn setzt sich aus den Ortschaften Bloh und Petersfehn I und II der Gemeinde Bad Zwischenahn, sowie Friedrichsfehn, Kleefeld und Wildenloh der Gemeinde Edeweicht zusammen. Der Petersfehner Friedhof steht damit gemeindeübergreifend vorrangig der Bevölkerung der genannten Ortschaften als Bestattungsfläche zur Verfügung, s. Abbildung 7.



Abbildung 7 Luftbild des Friedhofs Petersfehn

### *Besonderheiten und Auslastung*

Der alte, südlich gelegene Friedhofsteil weist eine lückenhafte Struktur auf, da Nutzungsrechte an (Familien-) Grabstätten vermehrt nicht mehr verlängert werden. Die Auslastung der restlichen Friedhofsflächen ist mittelmäßig bis hoch.

### *Herausforderungen*

Analog zu den Friedhöfen in Bad Zwischenahn sind auch auf dem Friedhof in Petersfehn Verwesungsstörungen aufgrund stauwasserbildender Horizonte im Untergrund bekannt. Insbesondere auf dem alten Teil des Friedhofes wurden mithilfe von Teilschließungen für Sargbestattungen, bzw. der Verwendung des Sarghüllensystems Maßnahmen ergriffen, um langfristig eine Wiedernutzbarmachung der Flächen zu ermöglichen.

der Horizonte im Untergrund bekannt. Insbesondere auf dem alten Teil des Friedhofes wurden mithilfe von Teilschließungen für Sargbestattungen, bzw. der Verwendung des Sarghüllensystems Maßnahmen ergriffen, um langfristig eine Wiedernutzbarmachung der Flächen zu ermöglichen.

### *Demographie des Bestattungsbezirks*

Der Bestattungsbezirk Petersfehn ist geprägt durch einen für die Gemeinde überdurchschnittlich hohen Anteil von Erwachsenen mittleren Alters und Kindern. Insbesondere die Jahrgänge der Babyboomer-Generation der 1960er und 70er sind stark besetzt. Der Anteil der über 60-jährigen an der zugezogenen Bevölkerung beträgt im Durchschnitt der letzten 10 Jahre etwa 6,5%.

### *Friedhofsgebühren Petersfehn*

Sargbestattung (Wahl, o. Kapelle): 1.435€

Urnenbeisetzung (Wahl, 1 Urne, o. Kapelle): 995€

Urnenbeisetzung (Wahl, 2 Urnen, o. Kapelle) pflegefreies Rasenfeld: 1.415€

## 2.2.3. Bestattungsbezirk Ofen

### *Ortschaften*

Der Bestattungsbezirk Ofen gliedert sich geographisch in die Ortschaften Ofen, Wehnen und Westerholtsfelde der Gemeinde Bad Zwischenahn, Heidkamp, Heidkamperfeld, Metjendorf, Ofenerfeld und Wehnerfeld der Gemeinde Wiefelstede und den Stadtteil Wechloy der Stadt Oldenburg auf. Der zugehörige Friedhof in Ofen liegt relativ zentral inmitten dieser drei kommunalen Verwaltungseinheiten. Abbildung 8 gibt einen räumlichen Überblick über die Friedhofsfläche.

### *Besonderheiten und Auslastung*



Abbildung 8 Luftbild des Friedhofs Ofen

Der Friedhof in Ofen wird sowohl von der ländlichen, als auch der städtischen Bevölkerung sowie vonseiten der psychiatrischen Karl-Jaspers-Klinik für Bestattungsfälle genutzt. Der kulturelle Wert kann als hoch eingeschätzt werden. Gleiches gilt aufgrund der Baum- und Heckenstrukturen für den naturschutzfachlichen Wert der Friedhofsfläche. Im zentralen und nördlichen Teil sind noch ungenutzte Flächenreserven vorhanden, im älteren, südlichen Teil des Friedhofs wird versucht, mithilfe einer geziel-

ten Wiederbelegung der Ausbildung einer lückenhaften Struktur entgegenzuwirken.

### *Herausforderungen*

Die geographische Lage unterstützt auch auf dem Ofener Friedhof die Entstehung von Wachsleichen. Bisher liegt kein hydrologisches Bodengutachten vor, das näheren Aufschluss über den Untergrund liefern könnte. Bei Stauwasserbildung werden Brunnen genutzt, die das anstehende Oberflächenwasser abpumpen. Eine besondere Herausforderung besteht in der Stärkung des Zugehörigkeitsgefühls der eher städtisch geprägten Ortschaft Metjendorf und dem Stadtteil Wechloy.

*Demographie des Bestattungsbezirks*

Die Bevölkerungsstruktur ist heterogen und lässt sich in die ländliche Bevölkerung mit Dominanz der mittleren und höheren Altersjahrgänge einerseits und die städtische Bevölkerung mit dominierendem Anteil jüngerer Menschen unter 30 Jahren andererseits segmentieren. Mit ca. 12% Anteil an Zugezogenen an der Gesamtbevölkerung des Bezirks ist die Bedeutung und Gewichtung dieser für die statistische Auswertung als relativ hoch einzuschätzen. Im Durchschnitt sind nur etwa 6% der Zugezogenen älter als 60 Jahre.

*Friedhofsgebühren Ofen*

Sargbestattung (Wahl, o. Kapelle): 1.490€

Urnenbeisetzung (Wahl, 1 Urne, o. Kapelle): 995€

Urnenbeisetzung (Wahl, o. Kapelle) pflegefreies Rasenfeld: 1.900€

### 3. M1/M2/M3 - Friedhofsflächenbedarf der Gemeinde Bad Zwischenahn

#### 3.1. Methodisches Vorgehen

##### *M1 - Bevölkerungs- und Friedhofsflächenbedarfsprognose*

Die aktuell vorliegenden Bevölkerungsprognosen für Bad Zwischenahn analysieren die Entwicklung ausschließlich für die Gesamtgemeinde und wurden für einen mittleren Prognosezeitraum bis zum Jahr 2030 erstellt.<sup>13</sup> Vor dem Hintergrund der sich vollziehenden demographischen Veränderungen in den einzelnen Gemeindeteilen, der dynamischen Entwicklung bei den Begräbnisformen und der mehr als 20-jährigen Grabnutzungszeiträume, werden längerfristige und räumlich höher aufgelöste Prognosen der Sterbezahlen für die individuelle Analyse des Friedhofsflächenbedarfs in den Bestattungsbezirken benötigt. Daher werden im vorliegenden Gutachten für die drei Bestattungsbezirke Bad Zwischenahn, Petersfehn und Ofen eigene Prognosen zur altersstrukturellen Entwicklung der Bevölkerung erzeugt. Das Modell basiert auf der Kohorten-Komponenten-Methode und berücksichtigt die für die Bevölkerungsentwicklung wesentlichen Einflussfaktoren der Geburten- und Sterberate, sowie die Zuzugs- und Fortzugsraten.<sup>14</sup> Der Prognosehorizont wird maßgeblich durch die Mindestruhezeit bestimmt, die auf den betroffenen Friedhöfen des Gemeindegebiets bei 25 Jahren liegt. Als Zieljahr der Prognose wird das Jahr 2050 gewählt, da hier der Peak der Sterberate überschritten wird. Die demographischen Daten der letzten zehn Jahre der einzelnen Ortschaften der Bestattungsbezirke werden bei den zuständigen Gemeinden Bad Zwischenahn, Edewecht, Wiefelstede und der Stadt Oldenburg eingeholt und ausgewertet:

- Weibliche und männliche Bevölkerung nach Altersjahren 0 bis  $\geq$  99 Jahre
- Geburten- und Sterbezahl
- Zuzüge und Fortzüge nach Altersjahren 0 bis  $\geq$  99 Jahre

Da die Bevölkerungsdaten in unterschiedlicher analytischer Qualität vorliegen, müssen Anpassungen erfolgen, sodass die Anwendung der Kohorten-Methode ermöglicht wird. Aufgrund des Statistikkennzeichnisses konnten sehr geringe Werte einzelner Altersjahre nur in zusammengefasster Form zur Verfügung gestellt werden. Dies betrifft Datensätze des Stadtteiles Wechloy (Stadt Oldenburg).

Entsprechend wird die jeweilige Bevölkerungszahl eines Altersjahres anhand der Geburten, Sterbefälle und Wanderungen deterministisch in die Zukunft fortgeschrieben. In einem ersten Szenario (SB1) wird angenommen, dass die mittlere altersspezifische Geburtenziffer der letzten vier Jahre, die altersspezifische Sterbeziffer des Jahres 2016 und die mittleren altersspezifischen Zu- und Fortzugsraten der letzten zehn Beobachtungsjahre zukünftig konstant bleiben. Das zweite Szenario geht davon aus, dass die altersspezifische Sterbeziffer aller Altersjahre aufgrund der verbesserten präventiv-medizinischen Versorgung um 1% je Jahr abnehmen wird. Ab 2020 wird für alle Bestattungsbezirke eine leichte Verringerung der Zuwanderung um je 4% angenommen.

Diese Trends zeichnen sich bereits in den vorliegenden demographischen Daten der letzten Jahre ab.

<sup>13</sup> BERTELSMANN STIFTUNG (2018) und LSN (2018)

<sup>14</sup> NOWOSSADECK ET AL. (2011)

Für den Bestattungsbezirk Ofen wird in SB2 zusätzlich eine Variable zur Abbildung des vermehrten Fortzugs der 20- bis 25-jährigen Bevölkerung des Stadtteils Wechloy nach ihrer Hochschulausbildung ergänzt.

**Es sei an dieser Stelle darauf verwiesen, dass sich die hier vorgestellten Ergebnisse von denen der oben genannten Bevölkerungsprognosen für die Gemeinde Bad Zwischenahn unterscheiden. Dies ist im Wesentlichen auf die unterschiedlichen Prognosehorizonte (2050 anstatt 2030) zurückzuführen.**

Von den Friedhofsverwaltungen werden für die Analyse der Bestattungsnachfrage die Bestattungszahlen nach Bestattungsform der letztmöglichen Beobachtungsjahre erfragt. Die Ruhe- und Nutzungszeiträume der Gräber können den Friedhofssatzungen entnommen werden. Der Flächenbedarf einzelner Grabarten wird auf Basis erstellter digitaler Friedhofskarten GIS-gestützt über eine Mittelwertbildung berechnet (Software ArcGIS 10.6). Er entspricht damit der benötigten Nettogröße einer Grabstelle und einem direkt anliegenden Gehwegeanteil. Um die Generierung der Annahmen über die künftige Entwicklung der Bestattungsnachfrage zu unterstützen, werden leitfadengestützte Experteninterviews mit den betroffenen Akteuren – Friedhofsausschuss, Friedhofsgärtner/in, Pastor/in, Bestatter/in – geführt. Die aktuelle und prognostizierte Bestattungsnachfrage der Bestattungsbezirke ist Berechnungsgrundlage der Friedhofsflächenbedarfsermittlung und in Tabelle 2 dargestellt.

Basierend auf der Summenbildung der Flächenzeitwerte aller Grabarten und den in der Bevölkerungs-

Bezirk	Zwischenahn			Petersfehn			Ofen		
	Sarg	Urne	Pflegefrei	Sarg	Urne	Pflegefrei	Sarg	Urne	Pflegefrei
Szenario SF1	28%	34%	38%	25%	29%	46%	38%	62%	k.A.
Szenario SF2	11%	34%	55%	11%	25%	64%	20%	80%	k.A.

Tabelle 2 M1 - Anteil der Bestattungsarten nach Bestattungsbezirken für SF1 und SF2

prognose ermittelten Sterbe-, bzw. Bestattungszahlen wird ein Friedhofsflächenbedarf ermittelt.<sup>15</sup> Es wird ein Schätz-Korridor angegeben, in dem sich die benötigte Friedhofsflächengröße des Bestattungsbezirks bewegen wird. Nach Szenario F1 (SF1) wird sich die Bestattungsnachfrage nicht verändern, Szenario F2 (SF2) geht von einer erhöhten Nachfrage nach pflegefreien Beisetzungen in Sarg und Urne, sowie stagnierender Nachfrage nach traditionellen Urnenbeisetzungen und abnehmendem Interesse an klassischen Körperbestattungen aus. Dabei orientieren sich die generierten Annahmen der zukünftigen Bestattungsnachfrage für Szenario 2 an den Trends der letzten verfügbaren Bezugsjahre und schreiben diese jeweils unabhängig voneinander für die Bestattungsbezirke fort. Das Ergebnis ist im Anhang unter Anlage 2 nachvollziehbar dargestellt.

<sup>15</sup> VENNE (2011)

## M2 - Ökologische Analyse der Friedhofsflächen

Bezüglich der Friedhofsflächenanalyse ist die Frage der Wiederbelegbarkeit freiwerdender Gräber von großer Relevanz. Auf den meisten Flächen fanden bereits bodenkundliche Voruntersuchungen statt. Aus den zur Verfügung stehenden Gutachten können erste Flächen, bei denen es zu einer gestörten Leichenumsetzung kommen kann, identifiziert werden. Neben der Sichtung und Analyse der vorhandenen Informationsmaterialien werden Experteninterviews geführt.

Eine Sargbestattung kann dann als erfolgreich bewertet werden, wenn nach Ablauf der festgelegten Ruhefrist die Vererdung des Leichnams vollständig abgeschlossen ist. Die Voraussetzungen dafür sind vorrangig geeignete natürliche Umweltbedingungen sowie verschiedene Bedingungen, die aus den Einflüssen des menschlichen Handelns resultieren. Die Faktoren, die für den Leichenabbau von Bedeutung sind, können nach ALBRECHT in drei verschiedene Kategorien eingeteilt werden, wobei auch hier leichte Überschneidungen möglich sind. Dabei kann sowohl die Anzahl, als auch die Ausprägung der Faktoren variieren.<sup>16</sup>

- Fixe Faktoren: Der Wasser- / Luft-Haushalt im Boden ist nur in geringem und aufwendigem Maß veränderbar. Diesem fixen Aspekt kommt allerdings eine zentrale Bedeutung im Rahmen des Verwesungsprozesses zu. Zum Beispiel kann das Auftreten von Stauwasser im oder über dem Sargbereich zu zeitweiligem Luftmangel führen und damit zur Einschränkung des aeroben biologischen Zersetzungsprozesses.
- Individuelle Faktoren: Damit sind Faktoren der verstorbenen Person gemeint, die sich nicht beeinflussen lassen, wie z.B. Gewicht, Ernährungszustand, Medikation, etc.
- Variable Faktoren: Eine Vielzahl von Faktoren kann durch die Friedhofsverwaltung geregelt und gesteuert werden, z.B. Bekleidung, Grababdeckung, Sarg, Gießwasser und Grabfüllmaterial.<sup>17</sup>

In Bezug auf die fixen Faktoren umfasst der ‚Bodenkundliche Bewertungsrahmen‘ nach WOURTSAKIS (2002) relevante Bodenkennwerte, die bei der Ermittlung der Standortbedingungen zu berücksichtigen sind. Dies sind:

- Mächtigkeit des Lockermaterials: > 2,30 m
- Flurabstand bei Grundwasserhöchststand + geschlossener Kapillarraum: > 2,30 m
- Stau- und hangwasserfreier Raum: > 2,30 m
- Luftkapazität oberhalb der Grabsohle: > 10-15 Vol.-%
- Wasserdurchlässigkeit oberhalb der Grabsohle: 40-100 cm/Tag<sup>18</sup>

<sup>16</sup> ALBRECHT (2008)

<sup>17</sup> ebenda

<sup>18</sup> WOURTSAKIS (2002)

Nach der Ermittlung der Flächen, die für eine Sargbestattung nicht mehr geeignet sind, werden Sanierungsmöglichkeiten und Handlungsempfehlungen erarbeitet. Abschließend werden Gestaltungsmöglichkeiten für die kritischen und in nächster Zeit freiwerdenden Flächen vorgestellt.

### M3 - Visualisierung der Friedhöfe und Katastererstellung

Um die aktuelle Situation auf den Friedhöfen darstellen zu können, werden die Flächen mit einer

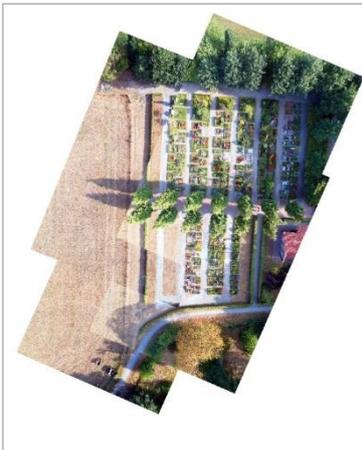


Abbildung 9 Zusammengeführte Luftaufnahmen, Friedhof Dreibergen

Drohne befliegen. Mit Hilfe der Software ArcGIS werden die generierten Aufnahmen zusammengefügt, sodass die gesamte Fläche des Friedhofs abgebildet werden kann, s. Abbildung 9. Die hohe Auflösung der Bilder ermöglicht die eindeutige Erfassung und Kartierung der bestehenden Gräber. Den einzelnen Grabstätten werden anschließend Informationen, wie z.B. das Jahr des Nutzungsrechtsendes, die Anzahl der Grabstellen oder die Art der Bestattungsform, angefügt. Anhand der Belegungssituation kann eine Klassifizierung der Gräber erfolgen. Das erstellte Friedhofskataster dient zum einen dazu, einen Überblick über die aktuelle Belegungssituation zu erlangen, sowie zum anderen als Hilfe bei der Bedarfsermittlung der zukünftigen Friedhofsflächen.

Darüber hinaus wird ermittelt, welche Grabfelder zukünftig frei werden, wiederbelegt oder ggf. umgestaltet werden können. Letztlich kann so betrachtet werden, ob eine Erweiterungsfläche in näherer Zukunft beansprucht werden muss.

## 3.2. Bestattungsbezirk Zwischenahn

### 3.2.1. Prognose der demographischen Entwicklung bis 2050

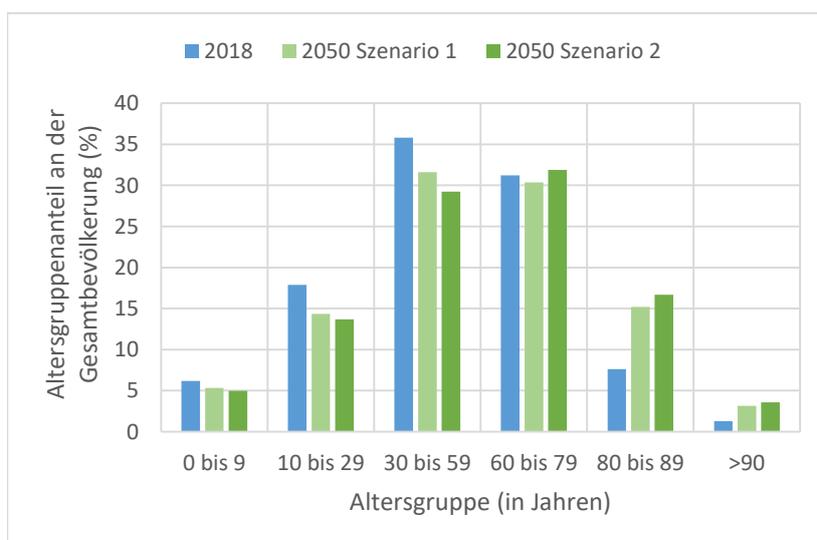


Abbildung 10 M1 - Altersgruppenanteile (in %) 2018 und 2050, Zwischenahn

Die zukünftige Bevölkerung des Bestattungsbezirks Zwischenahn wird altersstrukturell stark durch den Zuzug von Menschen höherer Altersgruppen und einer absoluten und relativen Abnahme jüngerer Altersjahrgänge geprägt sein. Dadurch bedingt ist auch die Geburtenzahl rückläufig.

Die stark besetzten Jahrgänge der heute 50-jährigen werden bis zum Jahr 2050 altern. Die Zahl der Geburten und der Zuzug jüngerer Altersjahrgänge wird indes nicht ausreichen, um eine Verschiebung der Altersgruppenanteile zu verhindern (s. Abbildung 10). Zum einen zeigen sich deutliche anteilige Verluste der 10- bis 29-jährigen und der 30- bis 59-jährigen. Zum anderen wird ein Zuwachs für die höheren Altersgruppen, hier vor allem der 80- bis 89-jährigen, erwartet.

Altersgruppe	Szenario B1 [%]	Szenario B2 [%]
0- 9-jährige	-16,1	-32,5
10- bis 29-jährige	-21,9	-35,5
30- bis 59-jährige	-14,1	-31,2
60- bis 79-jährige	-5,5	-14,1
80- bis 89-jährige	+94,3	+84,5
≥ 90-jährige	+139,5	+133,8
<b>Gesamtbevölkerung</b>	<b>-2,7</b>	<b>-15,8</b>

Tabelle 3 M1 - Bevölkerungszahl der Altersgruppen  
2050 ggn. 2018 (in %), Zwischenahn

Die zahlenmäßigen Verluste und Gewinne sind in Tabelle 3 dargestellt. Der höchste prozentuale Zuwachs an der absoluten Bevölkerungszahl wird bis 2050 für die Altersgruppe der 90-jährigen und älter prognostiziert. Deren Anzahl wird sich mit Zuwachsraten von +139,5% (SB1), bzw. +133,8% (SB2) gegenüber 2018 mehr als verdoppeln. In der Gesamtbetrachtung wird die absolute Bevölkerungszahl im Jahr 2050 um -2,7% (SB1), bzw. -15,8% (SB2) geringer sein als im Startjahr 2018. Abbildung 11 veranschaulicht, dass die Gesamtbevölkerungszahl des Bezirks Zwischenahn gemäß Szenario B1 bis zum Jahr 2030 ansteigen und erst danach sinken wird, während B2 bereits für das Jahr 2022 ein Maximum prognostiziert. In grau dargestellt ist die Bevölkerungsentwicklung der Bezugsjahre 2008 bis 2017.

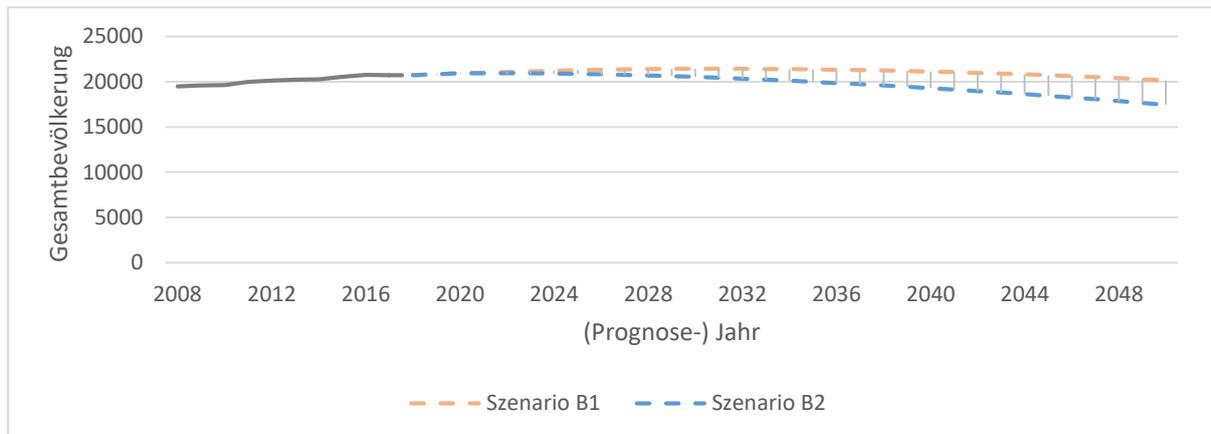


Abbildung 11 M1 - Gesamtbevölkerung 2008 bis 2050, Zwischenahn

Das Durchschnittsalter der Bevölkerung des Bestattungsbezirks Zwischenahn liegt mit 49,9 Jahren<sup>19</sup> bereits im Basisjahr 2017 über dem Bundes- und Landesdurchschnitt. Es wird bis 2050 als Konsequenz aus der Alterung der geburtenstarken Jahrgänge der 1960er und 1970er Jahre auf 54,7 Jahre (SB1), bzw. 56,2 Jahre (SB2) ansteigen. Die absolute Sterbezahlnimmt bis 2050 stetig zu, da die Altersgruppe der heute 50- bis 60-jährigen ein Alter erreicht, in dem die Sterbewahrscheinlichkeit erhöht ist. Die Sterbeziffer wird von 16,3 auf 27,5 (SB1), bzw. 29,8 Gestorbene je 1000 Einwohner (SB2) ansteigen (s. Tabelle 4).

<sup>19</sup> Eigene Auswertung der Gemeinde

Nach dem Ableben der geburtenstarken Jahrgänge ist davon auszugehen, dass die Sterbezahl und die Sterbeziffer langsam sinken werden. Ersichtlich wird dies anhand der in Anlage 3 exemplarisch für SB1 dargestellten zeitlichen Entwicklung der Bevölkerungszahlen bis 2050.

Prognosejahr	Anzahl Gestorbene/Jahr	Sterbeziffer (Gestorbene/1000 Einw.)
2018	340	16,3
2050 (SB1)	554	27,5
2050 (SB2)	520	29,8

Tabelle 4 M1 - Veränderung der Sterbezahl und Sterbeziffer, Zwischenahn

### 3.2.2. Bedarfsermittlung der Friedhofsfläche

Ausgehend von den Ergebnissen der Bevölkerungsprognose ergibt sich für den Bestattungsbezirk Zwischenahn ein Mittelwert von 484 (SB1), bzw. 467 jährlichen Sterbefällen (SB2) bis zum Jahr 2050. Tabelle 5 fasst die Kennzahlen zur

Bestattungsbezirk Zwischenahn	
Sterbezahl/Jahr SB1	484 Verstorbene
Sterbezahl/Jahr SB2	467 Verstorbene
Mittelwert Sterbezahl/Jahr	475 Verstorbene
Bestattungsziffer	75%
Beisetzungszahl/Jahr	358 Beisetzungen

Tabelle 5 M1 - Sterbe- und Beisetzungszahlen der Friedhöfe Zwischenahn

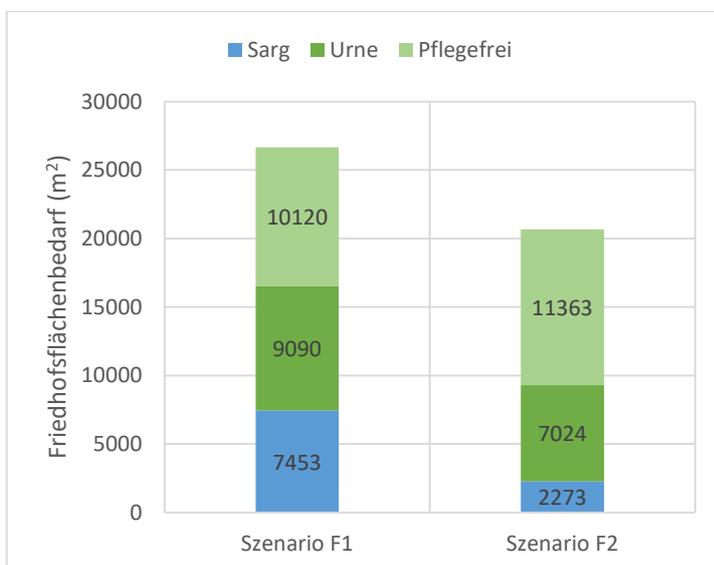


Abbildung 12 M1 - Friedhofsflächenbedarf nach Grabart, Zwischenahn

gen findet außerhalb der Gemeinde als Seebestattung oder als Naturbestattung im Wald statt. Unter der Annahme gleichbleibender Differenzen von Sterbe- und Bestattungszahlen ergibt sich für die Friedhöfe eine Beisetzungszahl von 358 Fällen jährlich.

Der Friedhofsflächenbedarf wird in Zwischenahn bei gleichbleibender Bestattungswahl 26.660 m<sup>2</sup> (SF1), bzw. bei veränderter Grabstättenwahl 20.660 m<sup>2</sup> (SF2) betragen (s. Abbildung 12).

belle 5 fasst die Kennzahlen zur Friedhofsflächenbedarfsermittlung zusammen. Bei der Bilanzierung der amtlichen Statistik der Sterbezahlen mit den Bestattungszahlen der betroffenen Friedhöfe zeigt sich für die Jahre 2013 bis 2017 eine durchschnittliche Differenz von 25%. 75% aller Verstorbenen werden demgemäß auf einem der drei Friedhöfe beigesetzt, 25% verlassen für das Begräbnis nach dem Tod den Bestattungsbezirk. Ergebnissen der Expertengespräche nach zu urteilen wird ein Großteil derer wieder in vorherige Wohnorte zurückgeführt, um dort oder an den Wohnorten der Angehörigen beigesetzt zu werden. Die Ursache dieses Phänomens ist der starke Zuzug von Ruhestandswandern nach Bad Zwischenahn. Ein weiterer Anteil abgehender Bestattungen

### 3.2.3. Ökologische Analyse

Auf den beiden Friedhöfen wurde im Auftrag der ev.-luth. Kirchengemeinde Bad Zwischenahns von der Firma Entera eine bodenkundlich-hygienische Grundlagenuntersuchung durchgeführt. Auf dem Alten Friedhof fand diese Untersuchung im Dezember 2008, auf dem Neuen Friedhof am Diekweg im Sommer 2014 statt. Das daraus entstandene Gutachten dient als Grundlage der ökologischen Analyse. Relevante Aspekte zur Betrachtung der Belegungssituation werden nachfolgend kurz dargestellt. Ergänzt wird dies durch generierte Informationen aus Expertengesprächen, die mit ortskundigen Fachleuten durchgeführt wurden (siehe Anhang).

#### *Alter Friedhof*

Die durchgeführten Bohrungen auf dem Friedhofsgelände ergaben, dass die Anforderungen für einen geregelten Zersetzungsprozess von Erdbestattungen aus boden-hydrologischen Gründen nicht erfüllt sind, da es im Grabbereich vermehrt zur Stauwasserbildung kommen kann. Dies wird durch das Vorhandensein eines Geschiebelehmhorizonts in 2,00 m Tiefe verursacht. Auf der Friedhofsfläche finden deshalb hauptsächlich nur noch Urnenbeisetzungen statt. Eine Erdbestattung in einem schon angelegten Familiengrab wird nur durchgeführt, wenn bei der Herrichtung der Grabstätte der Grabbereich trocken liegt.

#### *Neuer Friedhof*

Der Bereich A (vgl. Karte 02) grenzt im nordöstlichen Teil des Friedhofs an die Aue. Bis zu einer maximalen Tiefe von 1,40 m besteht das Bodenprofil aus aufgeschüttetem feinsandigem Mittel- und Feinsand. Ab 1,10-1,40 m Bodentiefe befindet sich ein ca. 30 cm mächtiger Horizont aus schluffigem Lehm oder schluffigem Ton. Dieser Bereich kann bei Niederschlag als Staukörper wirken. Anschließend folgt bis zu der maximal gemessenen Tiefe von 3,00 m ein sandiger Lehm. Durch die wasserstauende Wirkung des Lehms und der wasserleitenden Wirkung des Sandes entstehen in der Sargzone mehrere wassergefüllte Bereiche. Diese Erkenntnisse haben zu einer teilweisen Schließung des Bereichs A für zukünftige Belegungen geführt. Erdbestattungen sind lediglich in den bereits vorhandenen Familiengräbern möglich.

Im Bereich B (vgl. Karte 02) handelt es sich nach Auskunft der Friedhofsmitarbeiter um eine ehemalige Deponiefläche, die durch einen Bodenauftrag für Bestattungszwecke nutzbar gemacht wurde. Dieser Bodenauftrag besteht zum größten Teil aus feinsandigem Material. Der Bereich B wird ausschließlich für Urnenbestattungen genutzt.

Auf den restlichen Teilen des Friedhofs befinden sich keine Bereiche, bei denen eine beschränkte Nutzung vorgesehen ist. Es kann allerdings in allen Bereichen des Friedhofs zu Stauwasserbildung kommen. Durch einen vorhandenen Staukörper unter der gesamten Fläche kann der empfohlene stau- und hangwasserfreie Bereich von mehr als 2,50 m unter Geländeoberkante in vielen Bereichen nicht eingehalten werden.

Laut Aussagen und Erfahrungen des Friedhofsgärtners gab es mit Ausnahme von Grabstätten im Bereich A bei den vergangenen Wiederbelegungen keine Einschränkungen.

*Friedhof Dreibergen*

Damit die Flächen des Friedhofs für Erdbestattungen möglichst wasserfrei bleiben, wurde bei der Anlage eine Erhöhung des Geländes vorgenommen sowie eine Drainage installiert, die mit Hilfe eines eingebauten Pumpwerks den Grundwasserstand reguliert.

Dem Friedhofsverein Dreibergen wurde mit der Erteilung der Erlaubnis zur Grundwasserabsenkung und zur Einleitung des Dränwassers vom Landkreis Ammerland auferlegt, die Grundwasserstände der vier Peilbrunnen regelmäßig zu messen und das Dränwasser einmal im Jahr u.a. auf die Parameter Nitrat, Nitrit, Ammonium, Sulfat und BSB<sub>5</sub> zu analysieren. Die Erstellung der jährlich einzureichenden Berichte beim Landkreis Ammerland und die Datenerfassung werden durch das Ing. Büro Börjes GmbH & Co. KG, Westerstede durchgeführt. Der angefertigte Bericht des Jahres 2017 dient als Datengrundlage für die Bewertung der Friedhofsfläche. Diesem ist zu entnehmen, dass die Werte der Grundwassermessbrunnen zweimal jährlich im Frühling und Herbst erfasst werden. Die genaue Lage der Messstellen ist in Karte 06 abgebildet. Seit 2010 liegen die Werte des Flurabstands bei den Messstellen P1, P2 und P5 mit wenigen Ausnahmen stabil bei über 2,00 m. In diesen Bereichen ist davon auszugehen, dass der Wasserstand die Grabsohle unterschreitet. Der vorgegebene stau- und hangwasserfreie Bereich von mehr als 2,50 m unter Geländeoberkante kann zumindest in einigen Fällen eingehalten werden.

Lediglich die im nördlichen Teil des Friedhofs befindlichen Grundwassermessstellen (P3) weisen Flurabstände von weniger als 2,00 m auf. Die Fläche um den Peilbrunnen wurde deswegen als Urnengrabfeld (vgl. Karte 06) ausgewiesen. Da die Grabsohle bei Urnenbelegung deutlich höher liegt, wird sie durch die hier festgestellten Wasserabstände nicht erreicht. Der geringe Flurabstand stellt sich demgemäß als unproblematisch dar. Es ist darauf hinzuweisen, dass bei der Untersuchung des Dränwassers seit Beginn des Beprobungszeitraums bisher keine Auffälligkeiten beobachtet werden konnten.

### 3.2.4. Visualisierung der Friedhofsflächen

*Alter Friedhof*

Bei Betrachtung der Karte 04 ist erkennbar, dass die Grabstätten auf dem Friedhof dicht aneinander liegen und zwischen den Grabreihen wenig Platz vorhanden ist. Dies ist dem langjährigen Bestehen, sowie der attraktiven Lage des Friedhofs geschuldet. In allen Grabfeldern befinden sich Gräber, deren Nutzungsrechte regulär nicht vor dem Jahr 2041 auslaufen (vgl. Karte 05).

*Neuer Friedhof*

Anhand der Friedhofskarte (Karte 01) wird deutlich, dass es in den südlichen Grabfeldern des Friedhofs vermehrt Leerstellen gibt. Die Fläche, die für neue Beisetzungen im Urnenfeld und Belegungen im Feld der Reihengräber im nordwestlichen Teil des Friedhofs vorgesehen ist, ist beinahe vollständig belegt (vgl. Karte 01). Wie Karte 03 zu entnehmen ist, sind auf dem Friedhof keine Grabfelder vorhanden, bei denen das Nutzungsrecht vor dem Jahr 2035 auslaufen wird. Lediglich ein kleiner Bereich nördlich der Kapelle wird in näherer Zukunft zur Wiederbelegung frei werden.

### *Friedhof Dreibergen*

Die aktuelle Belegungssituation des Friedhofs Dreibergen ist in Karte 07 dargestellt. Es ist zu erkennen, dass die ursprüngliche und älteste Fläche des Friedhofs nicht mehr viele freie Grabstätten aufweist. Westlich daran grenzt die Reservefläche, auf der zukünftig Grabreihen angelegt werden können. Außerdem wird aus der Karte die relativ dünne Belegungsdichte des Friedhofs Dreibergen ersichtlich. Viele Grabfelder weisen freie Grabstellen auf, da bei der Erstbelegung in den meisten Fällen Familiengräber angelegt wurden.

### 3.2.5. Handlungsempfehlungen und Maßnahmen für die zukünftige Friedhofsgestaltung

Für die Bewertung der Ergebnisse müssen folgende Hinweise berücksichtigt werden: Die Angabe eines Schätzkorridors der Bevölkerungsentwicklung durch zwei Szenarien, zwischen denen sich die Bevölkerungsentwicklung mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit bewegen wird, ist a priori mit Unsicherheiten behaftet. Während die altersspezifischen Geburten- und Sterbewahrscheinlichkeiten auch für mittlere und lange Prognosezeiträume meist mit hinreichender Genauigkeit bestimmt werden können, ist die Zu- und Abwanderung von Bevölkerung in hohem Maße abhängig von externen Faktoren. So wird z.B. die Binnenmigration durch infrastrukturelle und sozioökonomische Gegebenheiten beeinflusst und politische Rahmenbedingungen und die Migrationspotentiale der Herkunftsländer wirken auf die Außenwanderung ein.<sup>20</sup> Das Maß der Zu- oder Abwanderung insbesondere aus dem Bestattungsbezirk Zwischenahn mit einer hohen Bedeutung der Zielgruppe der über 60-jährigen ist infolgedessen für einen Prognosehorizont über mehrere Jahrzehnte nicht präzise prognostizierbar. Die Bevölkerungsprognoseergebnisse hinsichtlich der Sterbezahlen können für die Berechnung des Friedhofsflächenbedarfs jedoch ohne weitere Einschränkung herangezogen werden, da die Differenzen der absoluten Sterbezahl der Szenarien B1 und B2 gering sind.

Die aktuelle Friedhofsfläche in Bad Zwischenahn und Dreibergen beträgt 54.190 m<sup>2</sup>. Als potentielle Erweiterungsfläche sind insgesamt 17.900 m<sup>2</sup> vorgemerkt, die sich mit 11.700 m<sup>2</sup> auf den Neuen Friedhof und mit 6.200 m<sup>2</sup> auf den Friedhof in Dreibergen aufteilen. Vor dem Hintergrund der Prognoseergebnisse werden zukünftig zwischen 20.660 m<sup>2</sup> und 26.660 m<sup>2</sup> Friedhofsfläche im Bestattungsbezirk benötigt. Dies gilt unter der Voraussetzung gleichbleibender Differenzen der Sterbe- und Bestattungszahlen. Sollten bei einer erhöhten Nachfrage nach alternativen Beisetzungsformen mehr Menschen auf andere Friedhöfe oder Bestattungsflächen im Wald oder auf See ausweichen, wird sich der Friedhofsflächenbedarf weiter verringern.

---

<sup>20</sup> STATISTISCHES BUNDESAMT (2009)

Der Bedarfsprognose liegt die Annahme zugrunde, dass die Bestattungsflächen optimal belegt und wiederbelegt werden. In der Realität zeigt sich, dass diese Annahme nicht zwingend immer umzusetzen ist. Da jedoch ab dem Jahr 2050 mit langsam sinkenden Sterbezahlen zu rechnen ist, kann zzgl. eines Flächenanteils für Gehwege, organisatorische Bereiche für Kannen, Abfall und Werkzeug und ggf. Sitz- und Verweilbereichen mit einem Flächenbedarf von etwa 25.000 bis 30.000 m<sup>2</sup> kalkuliert werden.

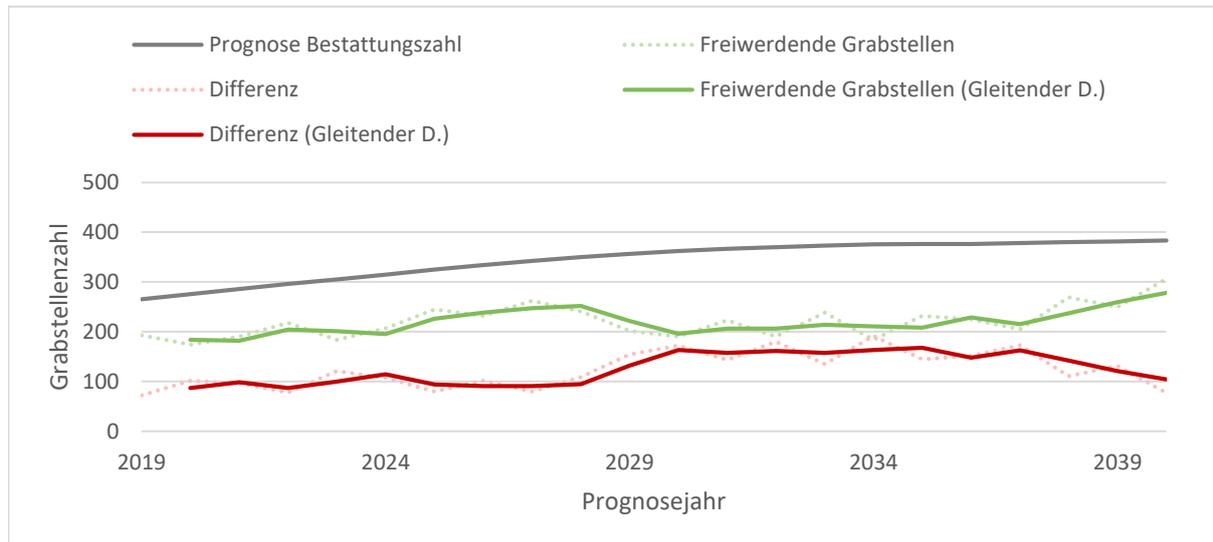


Abbildung 13 M1 – Prognose Bestattungszahl und freiwerdende Grabstellen, Zwischenahn

Abbildung 13 zeigt auf, welche Bestattungszahlen auf den Friedhöfen des Bezirks Zwischenahn in den einzelnen Prognosejahren anfallen werden und wie hoch die Anzahl an Grabstellen sein wird, die im gleichen Zeitraum voraussichtlich zur Wiederbelegung frei werden. Sie veranschaulicht, dass die Differenz, und somit der Bedarf an freien Grabstellen ab dem Prognosejahr 2030 zunimmt und deutlich mehr Grabstellen benötigt werden, als im gleichen Zuge frei werden. Vor dem Hintergrund bereits bestehender lückenhafter Belegungsmuster insbesondere auf dem Neuen Friedhof, der verfügbaren Reserveflächen und der Tendenz zu flächen- und pflegeextensiven Bestattungsformen wird es auf den Friedhofsflächen voraussichtlich nicht zu Flächenengpässen kommen. Knapp die Hälfte des Bedarfs kann rechnerisch aus den an Nutzungsrechten auslaufenden Grabstellen gedeckt werden. Zusätzlich verringert die Summe der Verstorbenen, die in bereits bestehenden und nur unvollständig belegten Grabstätten beigesetzt werden, den Bedarf an Grabstellen. Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass die Belegung insoweit optimiert werden sollte, dass lückenhafte Belegungsstrukturen vermieden und bestehende Friedhofsflächen optimal und nachhaltig genutzt werden. Das Ziel sollte die zyklische Wiederbelegung der freiwerdenden Grabflächen darstellen, sodass von Maßnahmen, die zukünftig flächenrestriktiv wirken können wie die Sargbestattung in dafür ungeeigneten Boden- und Wasserverhältnissen, abgesehen werden sollte.

*Alter und Neuer Friedhof in Bad Zwischenahn*

Die Flächenkapazität auf dem Alten Friedhof ist stark begrenzt und kann aufgrund seiner Lage im Ortskern nicht ausgeweitet werden. Die Verschneidung der Luftbilder des Friedhofs mit den aktuellen Belegungsfristen zeigt, dass in naher Zukunft keine größeren Bereiche vollständig von Nutzungsrechten befreit und neu beplant werden können. Insofern bietet es sich an, auf freiwerdenden kleineren Flächen alternative Beisetzungsformen anzubieten. Die hohe Nachfrage nach pflegefreien Gräbern legt nahe, diese vor Ort zu etablieren. Mit dem Blick auf das Zwischenahner Meer ließe sich z.B. unter geringem finanziellem und zeitlichem Aufwand ein Gedenkort in Form eines Gedenksteines für auf See Bestattete schaffen, die eine Namensplakette erwerben können. So können zusätzliche Einnahmen generiert und den Angehörigen der auf See bestatteten Verstorbenen kann ein Ort zur Trauerbewältigung geboten werden. Ebenso stellen pflegearme Urnengemeinschaftsgräber bei geringer Flächenkapazität eine Option dar, die einerseits die Individualität der Gruppe oder Familie betont, andererseits aber auch eine pflegeleichte Beisetzungsform bietet.

Eine besondere Herausforderung für die Friedhofsverwaltung stellt der Neue Friedhof in Bad Zwischenahn dar. Durch die Größe, lückenhafte Belegungsstrukturen aufgrund der Rückgabe von Wahlgräbern und Belegungsrestriktionen für Körperbestattungen ist es empfehlenswert, eine schrittweise Um- oder Neugestaltung nach Bereichen vorzunehmen. Grundsätzlich gilt, dass das Bestattungsangebot frühzeitig gut auf die Bestattungsnachfrage angepasst werden sollte, um eine Abwanderung von Bestattungsfällen zu vermeiden. Die Luftbildanalysen veranschaulichen, dass für die Wiederbelegung zukünftig weiterhin nur kleine Flächenareale frei werden. Diese sollten, auch unter der Berücksichtigung steigender Pflegekosten für den Träger des Friedhofs, wieder in eine Bestattungsnutzung überführt werden. Pflegearme Urnengemeinschaftsanlagen können neben den bereits bestehenden pflegefreien Rasengräbern das Bestattungsangebot auf dem Friedhof abrunden. Sie können eine Option für diejenigen darstellen, denen eine Beisetzung im größeren Rasenfeld zu anonym und trostlos erscheint, die aber kein traditionelles Grab pflegen können oder wollen. Da die Friedhofsfläche des Neuen Friedhofs sehr großräumig ist und kaum Sichtbarrieren installiert sind, die Rückzugsorte für Trauernde und Friedhofsbesucher schaffen, bieten sich diverse raumwirksame Gestaltungsformen an. Diesbezüglich sind folgende Gestaltungsmöglichkeiten zu betrachten: Urnenmauern sowie Urnenstellen in Kombination mit Heckenelementen oder Urnen-Baumgräber. Für Flächen, auf denen eine Störung des Leichenabbaus bekannt ist, bietet sich die Nutzung des Sarghüllensystems an, da eine Drainage aufgrund der wasserundurchlässigen Bodenhorizonte nicht dienlich ist. Da eine langfristige Nutzung der Friedhofsfläche angestrebt wird, sollte die weiterhin für Ehepartner erlaubte Körperbestattung auf belasteten Flächen vermieden werden.

*Friedhof Drebergen*

Das Friedhofsmodell in Drebergen stützt sich auf die noch bestehenden familiären und sozialen Gefüge und auf die ehrenamtliche Verbundenheit der Mitglieder mit dem Friedhofsverein. Dieses Modell wird sich infolge der sich vollziehenden soziokulturellen Veränderungen mit der Herausforderung auseinanderbrechender und sich verändernder gesellschaftlicher Strukturen konfrontiert sehen.

Die idyllische räumliche Lage und die Attraktivität des Friedhofes müssen indes ausreichen, um die Individualisierungs- und Säkularisierungstrends der künftigen Generationen auszugleichen. Es wird von entscheidender Bedeutung für die Zukunft des Friedhofs sein, inwieweit es gelingt, die nachrückenden Generationen der angrenzenden Gemeindeteile in den Vereinsvorstand, den Betrieb und die Pflege des Friedhofs einzubinden. Die vergleichsweise geringen Betriebskosten des Friedhofs bei gleichzeitig hoher Pflegeintensität können nur durch das ehrenamtliche Engagement ihrer Mitglieder aufrechterhalten werden.

Das im Gemeindegebiet einzigartige Bestattungsangebot der anonymen Beisetzung kann für die zukünftige Auslastung des Friedhofs eine besondere Rolle einnehmen. Die in der aktuellen Satzung geregelte räumliche Einschränkung des Einzugsgebiets des Friedhofs steht dieser Entwicklungsperspektive jedoch in gewissem Maße entgegen.

### 3.3. Bestattungsbezirk Petersfehn

#### 3.3.1. Prognose der demographischen Entwicklung bis 2050

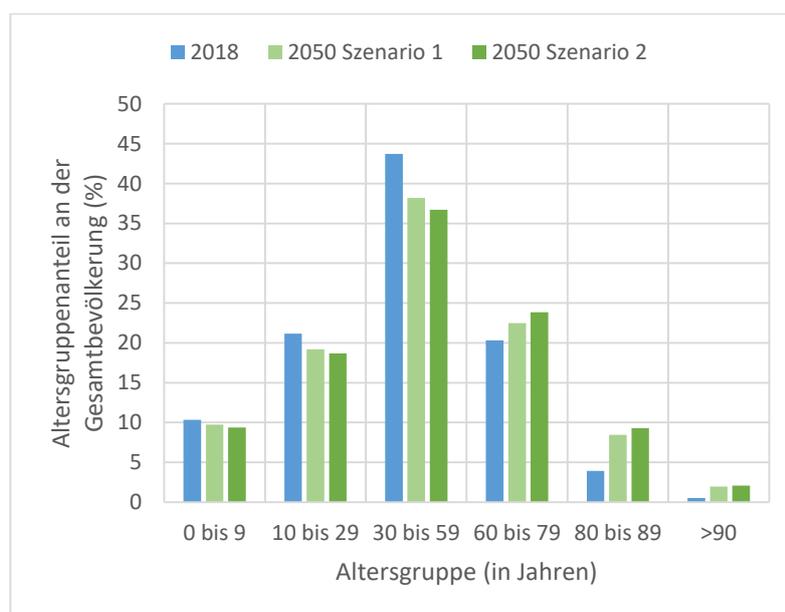


Abbildung 14 M1 - Veränderung der Altersgruppenanteile (in %) 2018 und 2050, Petersfehn

Die Bevölkerungsprognose für den gemeindeübergreifenden Bestattungsbezirk Petersfehn zeigt ebenfalls eine Verschiebung der Altersgruppenanteile an der Gesamtbevölkerung auf (s. Abbildung 14). Der Zuzug von erwachsenen Personen mittleren Alters mit Kindern führt dazu, dass die unter 60-jährigen im Jahr 2050 mit knapp 67,1% (SB1), bzw. 64,8% (SB2) noch immer einen größeren Anteil an der Gesamtbevölkerung einnehmen als die gleiche Altersgruppe in Zwischen-

ahn zum jetzigen Zeitpunkt im Jahr 2017 (59,8%). Nichtsdestotrotz kann für den Bestattungsbezirk Petersfehn ein hoher Zuwachs des Anteils der über 60-jährigen an der Bevölkerung angenommen werden. Dies wird bedingt durch die überdurchschnittlich starke Besetzung der Altersjahre 45 bis 60 im Basisjahr 2017. Diese Personen werden im Jahr 2050 ein Alter von 77 bis 92 Jahren erreichen. Dadurch wird nicht nur der Anteil der höheren Altersgruppen an der Gesamtbevölkerung steigen, sondern sich auch ein zahlenmäßiger Gewinn abzeichnen (s. Tabelle 6).

Altersgruppe	Szenario B1 [%]	Szenario B2 [%]
0- 9-jährige	+4,4	-10,2
10- bis 29-jährige	+0,7	-12,5
30- bis 59-jährige	-3,1	-16,6
60- bis 79-jährige	+23,0	+16,7
80- bis 89-jährige	+139,7	+135,7
≥ 90-jährige	+315,8	+294,7
<b>Gesamtbevölkerung</b>	<b>+11,1</b>	<b>-0,7</b>

Tabelle 6 M1 - Bevölkerungszahl der Altersgruppen 2050 ggn. 2018 (in %), Petersfehn

Der höchste prozentuale Zuwachs an der absoluten Bevölkerungszahl wird bis 2050 für die Altersgruppe der ≥ 90-jährigen prognostiziert. Die Bevölkerungszahl der 80- bis 89-jährigen wird sich bereits mehr als verdoppeln, die der ≥ 90-jährigen verdreifachen. Im Vergleich zur Prognose des Bestattungsbezirks Zwischenahn

fallen die Zuwachsraten der über 60-jährigen stärker, die Verluste der jüngeren Altersjahre unter 29 Jahren dagegen geringer aus. Die Gesamtbevölkerungszahl wird gemäß Szenario B1 in den kommenden 30 Jahren um 11% ansteigen. Geht man von einem leichten Rückgang der altersspezifischen Sterberate und des Zuzugs aus, bleibt sie gemäß Szenario B2 beinahe identisch zum Startjahr 2018. Abbildung 15 veranschaulicht, dass nach SB2 das Maximum von ca. 11.340 Personen im Prognosejahr 2033 erreicht wird und sich die Bevölkerungszahl danach bis 2050 wieder an den Wert des Startjahres 2018 annähert. Erneut in grau dargestellt ist die Bevölkerungsentwicklung der Bezugsjahre 2008 bis 2017.

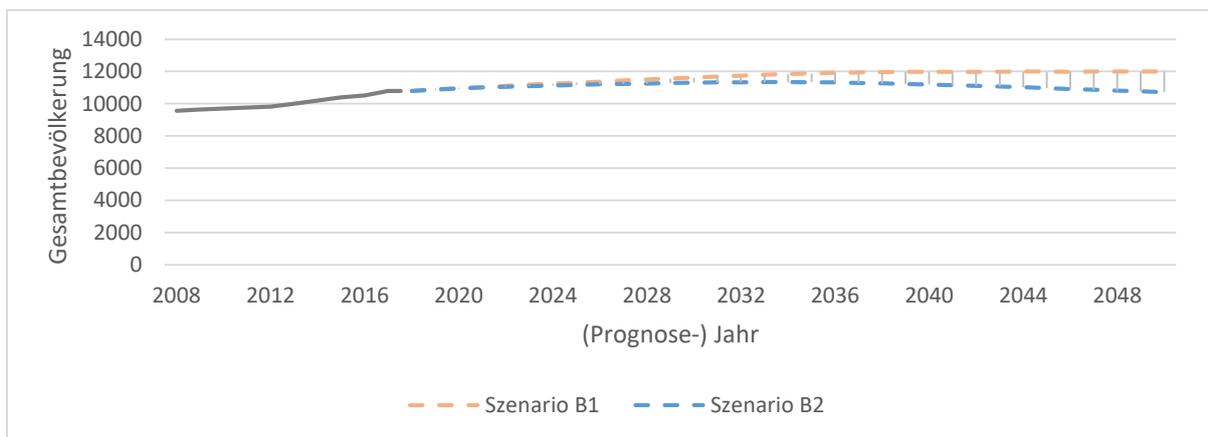


Abbildung 15 M1 - Gesamtbevölkerung 2008 bis 2050, Petersfehn

Das Durchschnittsalter der Bevölkerung des Bestattungsbezirks Petersfehn ist mit 42,2 Jahren geringer als im Gemeindedurchschnitt. Bis 2050 wird es auf 45,9 Jahre (SB1), bzw. 46,9 Jahre (SB2) ansteigen. In diesem Zusammenhang wird aufgrund der hohen Zuwachsraten der höheren Altersjahre auch die Höhe der Sterbezah und -ziffer bis zum Jahr 2050 zunehmen (s. Tabelle 7). Exemplarisch wird die Bevölkerungsentwicklung nach SB1 für einzelne Prognosezeiträume in Anlage 4 des Anhangs dargestellt.

Prognosejahr	Anzahl Gestorbene	Sterbeziffer (Gestorbene/1000 Einw.)
2018	100	9,2
2050 (SB1)	209	17,4
2050 (SB2)	197	18,4

Tabelle 7 M1 - Veränderung der Sterbezah und Sterbeziffer, Petersfehn

### 3.3.2. Bedarfsermittlung der Friedhofsfläche

Bestattungsbezirk Petersfehn	
Sterbezahl/Jahr SB1	160 Verstorbene
Sterbezahl/Jahr SB2	156 Verstorbene
Mittelwert Sterbezahl/Jahr	158 Verstorbene
Bestattungsziffer	67%
Beisetzungszahl/Jahr	106 Beisetzungen

Tabelle 8 M1 - Sterbe- und Beisetzungszahlen des Friedhofs Petersfehn

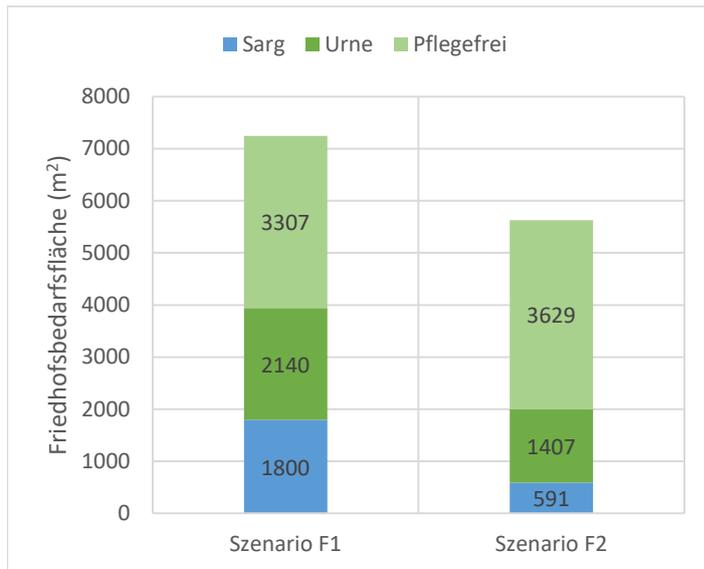


Abbildung 16 M1 - Friedhofsflächenbedarf nach Grabart, Petersfehn

zufolge als See- oder Naturwaldbestattung wieder. Ein geringerer Anteil der 33% weicht aus Kostengründen auf die kommunalen Friedhöfe in Oldenburg aus. Somit ergibt sich in der Summe bis 2050 für den Friedhof in Petersfehn eine Beisetzungszahl von 106 Personen.

Der Friedhofsflächenbedarf wird sich in Petersfehn bei gleichbleibender Bestattungsnachfrage und -wahl auf 7.250 m<sup>2</sup> (SF1), bzw. bei veränderter Grabstättenwahl auf 5.600 m<sup>2</sup> (SF2) belaufen (s. Abbildung 16). Die Annahme einer weiter abnehmenden Nachfrage nach traditionellen Sargbeisetzungen führt dazu, dass der Flächenbedarf für ebendiese gegenüber 1.800 m<sup>2</sup> (SF1) mit nunmehr 590 m<sup>2</sup> (SF2) geringer ausfallen wird.

### 3.3.3. Ökologische Analyse

Im Juni 2015 wurde im Auftrag der ev.-luth. Kirchengemeinde Petersfehn von der Firma Entera eine bodenkundlich-hygienische Grundlagenuntersuchung des Friedhofs an der Mittellinie durchgeführt. Das daraus entstandene Gutachten dient als Grundlage der ökologischen Analyse, hierfür relevante Aspekte zur Betrachtung der Belegungssituation werden kurz im Folgenden dargestellt. Ergänzt wurden diese Informationen durch Expertengespräche, die mit Beteiligten der Friedhofsflächen durchgeführt wurden.

Gemäß den Ergebnissen der Bevölkerungsprognose werden innerhalb des Prognosehorizonts bis 2050 im Bestattungsbezirk Petersfehn im Mittel 160 (SB1), bzw. 156 Personen (SB2) jährlich versterben, s. Tabelle 8. Davon ausgehend ergibt sich durch Mittelwertbildung eine Sterbezahl von 158 Personen jährlich, die sich jedoch nicht vollständig auf die Friedhofsfläche abbilden lässt. Die Analysen der Bevölkerungs- und Bestattungsdaten weisen für die Jahre 2013 bis 2017 im Durchschnitt eine Differenz der Beisetzungs- von den Sterbezahlen von etwa 33% aus. 33% aller Verstorbenen werden demnach nicht auf dem Friedhof Petersfehn beigesetzt, sondern weichen auf andere Bestattungsflächen aus. Für den Bestattungsbezirk Petersfehn finden sich diese Experten

Es konnte an der überwiegenden Mehrheit der beprobten Flächen auf dem Friedhof zwischen 2,20 m und 3,00 m Tiefe ein mächtiger Staukörperhorizont ermittelt werden. Dieser Staukörper besteht fast ausschließlich aus reinem Ton und behindert in hohem Maße die Versickerung des Wassers. Je nach anfallender Niederschlagsmenge und jahreszeitlicher Witterung kommt es zur Ausbildung eines wechselnden Wasserstands, der bis in den Sargbereich (zwischen 1,30 m-1,80 m) hineinreichen und den Zersetzungsprozess stören kann. Daraus lässt sich schließen, dass der für die störungsfreie Leichenumsetzung angestrebte stau- und hangwasserfreie Bereich von mindestens mehr als 2,50 m unter Geländeoberkante in den meisten Grabfeldern nicht eingehalten wird.

Der alte Teil des Friedhofs (Bereich A, vgl. Karte 09) wurde aufgrund der Vererdungsproblematik für zukünftige Sargbestattungen geschlossen. Belegungen in einem vorhandenen Familiengrab sind nur in Kombination mit einem Grabkammersystem oder mit einer Urnenbeisetzung möglich. Die Wirksamkeit der Drainagen, die im Bereich der Grabfelder 5-6 (Bereich B vgl. Karte 09) und im neuen Bereich der Grabfelder 7-10 (Bereich C vgl. Karte 09) angelegt sind, konnte aufgrund von fehlenden Informationen nicht bewertet werden. Allerdings liegt nach Aussage eines Bestatters eine starke Verdichtung des Bodens im neuen Friedhofsteil (Bereich C) vor, wodurch Störungen bei der Leichenumsetzung auftreten können. Unter bodenkundlichen Gesichtspunkten ist festzustellen, dass die Bedingungen einer ungestörten Leichenumsetzung auf der gesamten Friedhofsfläche (alter und neuer Teil) nicht gegeben sind. Die anliegende Drainage auf den neuen Friedhofsbereichen lässt die Vermutung zu, dass hier eine bessere Leichenumsetzung gewährleistet ist. In der Folge kann eine Wiederbelegung der Grabfelder erfolgen. Bzgl. der Urnenbeisetzung ist nicht mit Beeinträchtigungen zu rechnen, da Urnen in der Regel in einer Tiefe von 0,70 m beigesetzt werden und somit nur in Ausnahmefällen von einem kurzzeitigen Wassereinfluss auszugehen ist.

#### 3.3.4. Visualisierung der Friedhofsflächen

Die aktuelle Belegungssituation auf dem Friedhof in Petersfehn wird anhand der Karte 10 dargestellt, bei der die unterschiedlichen Färbungen der Grabstätten das aktuell gültige Ende des Grabnutzungsrechts sichtbar machen. Zu erwähnen ist, dass die Nutzungsrechte an Wahlgräbern noch vor der jeweiligen Ablauffrist verlängert werden können.

Im alten Teil, der sich im südlichen Friedhofsbereich befindet, liegen vermehrt freie Grabstätten innerhalb der Grabfelder vor. Des Weiteren lässt sich feststellen, dass die vorhandenen Grabstätten z.T. noch lange Nutzungsrechte aufweisen, da sich in den Grabfeldern viele Familiengräber befinden.

In den nächsten Jahren wird im älteren Bereich des Friedhofs voraussichtlich keine größere zusammenhängende Fläche innerhalb eines Grabfeldes frei. In diesem Zusammenhang erscheint es schwierig, neue flächenintensive Gestaltungsformen zu installieren. Auf dem mittleren Teil (Bereich B, vgl. Karte 09) sind wenige freie Flächen vorhanden. Am südwestlichen Rand sind in den letzten Jahren die ersten Grabnutzungsrechte ausgelaufen und es wurden neue Urnen-Grabstätten angelegt.

In den kommenden Jahren werden dort weitere Grabstätten frei. Anhand der Karte lässt sich zudem feststellen, dass die jüngsten Bestattungen auf dem neuen Teil des Friedhofs stattgefunden haben.

Vor allem die beiden pflegefreien Grabfelder sind bereits stark ausgelastet. Hingegen sind in den beiden Feldern, die für die Belegung mit Wahlgräbern vorgesehen sind, noch freie Flächen vorhanden.

### 3.3.5. Handlungsempfehlungen und Maßnahmen für die zukünftige Friedhofsgestaltung

Die Bevölkerungsprognoseergebnisse des Bestattungsbezirks Petersfehn können ebenso wie die der Bestattungsbezirke Zwischenahn und Ofen nicht mit Eintrittswahrscheinlichkeiten hinterlegt werden. Grundsätzlich wirken sich externe Wirkfaktoren stärker auf die Bevölkerungsentwicklung aus, wenn die Bevölkerungszahl gering ist, wodurch z.B. die zukünftige Ausweisung von Baugebieten in Petersfehn oder Friedrichsfehn einen starken Einfluss auf die weitere demographische Entwicklung des Bestattungsbezirks nehmen wird. Für die Friedhofsflächenbedarfsrechnung können die Prognoseergebnisse unabhängig davon in erfolgter Form verwendet werden.

Der Friedhof in Petersfehn hält aktuell eine Bestattungsfläche von 8.950 m<sup>2</sup> vor. Diese und zwei zusätzliche Reserveflächen von insgesamt 7.900 m<sup>2</sup> bilden die potentiell für Bestattungen zur Verfügung stehende Flächengröße. Geht man den Ergebnissen nach zu urteilen von einem Friedhofsflächenbedarf von 5.600 m<sup>2</sup> bis maximal 7.250 m<sup>2</sup> aus, so sind für diesen Bestattungsbezirk insbesondere vor dem Hintergrund rückläufiger Sterbezahlen ab 2050 ausreichend Flächenkapazitäten vorhanden. In Abbildung 17 ist zudem dargestellt, wie hoch die prognostizierte Bestattungszahl im Bezirk Petersfehn pro Jahr ausfallen wird und wie viele Grabstätten im gleichen Prognosezeitraum voraussichtlich von der aktuellen Grabnutzungsberechtigung befreit und damit neu belegt werden können.

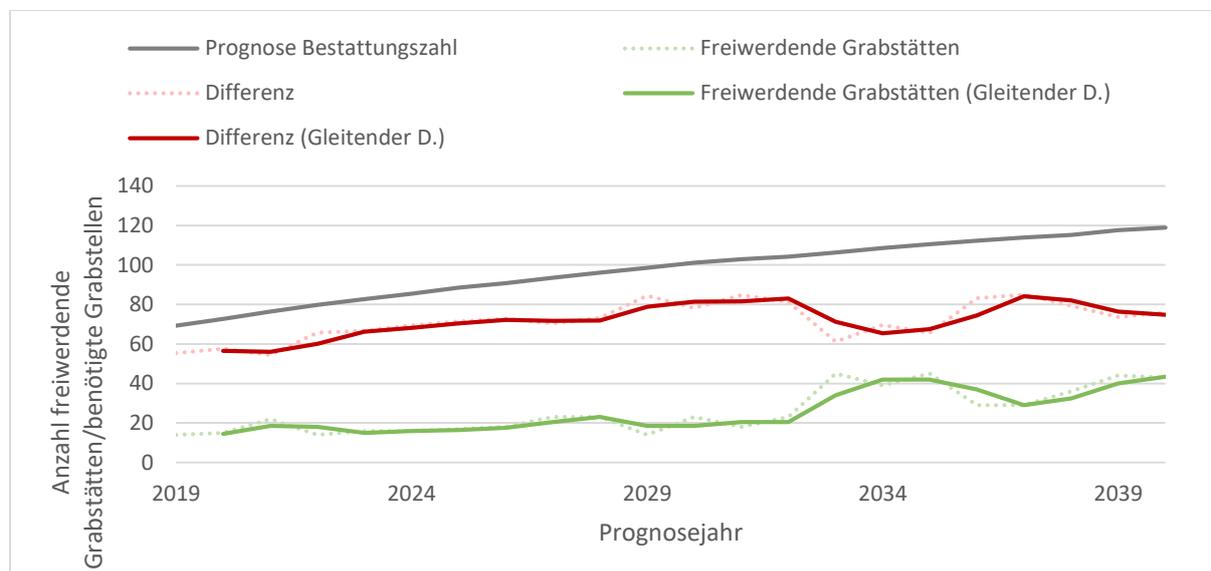


Abbildung 17 M1 - Prognose Bestattungszahl und freiwerdende Grabstätten, Petersfehn

Es handelt sich bei der Darstellung gegenüber den zuvor für den Bezirk Zwischenahn präsentierten Ergebnissen um die Anzahl an Grabstätten (statt Grabstellen). I.d.R. werden Grabstätten frei, die mehrere Grabstellen beinhalten.

Die Differenz zwischen der prognostizierten Bestattungszahl einerseits und der Anzahl an Grabstellen mit auslaufenden Nutzungsrechten andererseits wird demnach entsprechend geringer ausfallen.

Es ist außerdem aufgrund der Veränderung der Bestattungsnachfrage davon auszugehen, dass die in Summe benötigte Flächengröße niedriger sein wird, als die durch Szenario F1 ermittelte Friedhofsbedarfsfläche von knapp 7.200 m<sup>2</sup>. Vielmehr ließe sich infolgedessen über eine anteilige Umwidmung der westlichen Reservefläche nachdenken, die aktuell im Besitz einer Erbengemeinschaft liegt. Jedoch sollte dies erst erfolgen, wenn aufgrund der Bestattungszahlen und gewählten -formen vollständig ausgeschlossen werden kann, dass zukünftig die gesamte Fläche für Bestattungsnutzungen benötigt wird.

Innerhalb der Friedhofsverwaltung und des -ausschusses werden bereits zukünftige Gestaltungsmöglichkeiten diskutiert und deren Umsetzung geprüft. Man sieht vonseiten der (ehrenamtlichen) Mitarbeiter einen Handlungsbedarf, um der Bevölkerung vor dem Hintergrund der Diversifizierung und Öffnung des Bestattungsmarktes auch zukünftig ausreichend alternative Beisetzungsformen anzubieten. So wird die Errichtung von Gedenkplätzen für sog. Sternenkinder und auf See Bestattete erwogen. Ebenso könnten Urnenstelen als Alternative zu einem Kolumbarium aufgestellt, oder Bäume als Zentrum von Urnengemeinschaftsanlagen gepflanzt werden. Die lückenhafte Belegungssituation, die sich bis 2050 auf weitere Teile des Friedhofes ausdehnen wird, legt die genannten alternativen Beisetzungsformen nahe. Diese können auf kleiner Fläche realisiert werden und schaffen eine attraktive und abwechslungsreiche Raumstruktur auf dem Friedhof. Die Abwanderung von Bestattungsfällen durch die räumliche Nähe zu kostengünstigeren kommunalen Friedhöfen im Stadtbereich Oldenburg stellt eine potentielle Gefahr dar. Da die Friedhofsgebühren in Petersfehn in Relation zu den umliegenden Friedhöfen innerhalb und außerhalb der Gemeinde relativ hoch sind, gilt es, die Attraktivität und das gepflegte Erscheinungsbild des Friedhofes zu bewahren.

Es ist davon auszugehen, dass in den kommenden Jahrzehnten nach dem Ablauf der gesetzlichen Ruhefrist auch auf anderen als nur dem alten Teil Verwesungsstörungen entdeckt werden. Insofern werden weitere Flächen restriktiv für Körperbestattungen zur Verfügung stehen. Zusätzlich wird die Nachfrage nach Sargbestattungen in den ländlich geprägten Ortschaften auch zukünftig nicht auf einen Nullwert absinken. Um dem Wunsch nach einer Körperbestattung langfristig nachzukommen, sollte bei der Erschließung der Reservefläche in jedem Fall eine durchdringende Drainage angebracht, besser noch die gesamte Fläche aufgeschüttet und das Oberflächenniveau angehoben werden. Da zudem die Möglichkeit besteht, dass ein großflächiger Bereich der bisherigen Bestattungsfläche zukünftig nicht mehr für Körperbestattungen zur Verfügung steht, sollte ein ausreichendes Flächenpotential für ebendiese auf der neu zu erschließenden Friedhofsfläche eingeplant werden.

### 3.4. Bestattungsbezirk Ofen

#### 3.4.1. Prognose der demographischen Entwicklung bis 2050

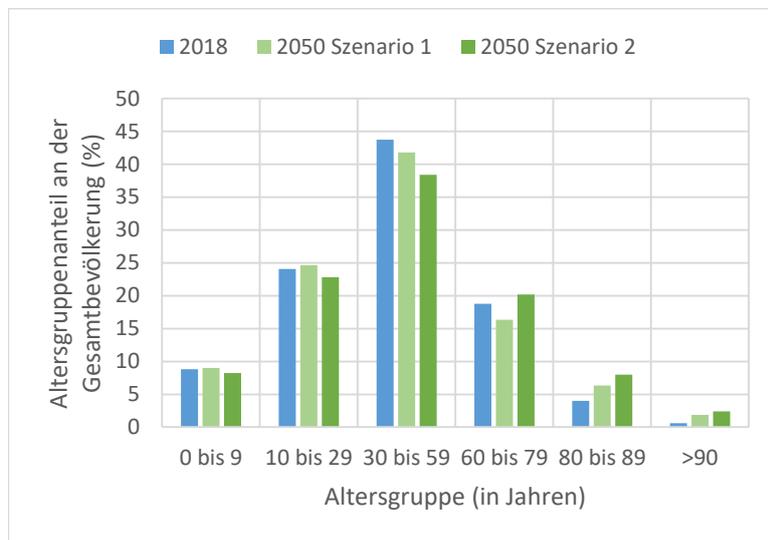


Abbildung 18 M1 - Altersgruppenanteile (in %) 2018 und 2050, Ofen

Altersgruppe	Szenario B1 [%]	Szenario B2 [%]
0- 9-jährige	+68,6	+16,6
10- bis 29-jährige	+68,5	+17,8
30- bis 59-jährige	+57,2	+9,2
60- bis 79-jährige	+43,2	+33,9
80- bis 89-jährige	+160,1	+148,9
≥ 90-jährige	+411,5	+390,9
<b>Gesamtbevölkerung</b>	<b>+64,5</b>	<b>+24,46</b>

Tabelle 9 M1 - Bevölkerungszahl der Altersgruppen 2050 ggn. 2018 (in %), Ofen

der 60- bis 79-jährigen aus.

Dies ist auf die Annahme des Szenarios 2 zurückzuführen, die der erstgenannten Altersgruppe eine höhere Fortzugsrate nach dem Berufsausbildungsabschluss (20- bis 25-jährige) unterstellt. Parallel dazu lässt sich auf die unterschiedliche Veränderung der absoluten Bevölkerungszahlen (in %) verweisen, dargestellt in Tabelle 9. Konträr zu den Bestattungsbezirken Zwischenahn und Petersfehn werden bis 2050 gemäß beider Szenarien positive Zuwachsraten für alle Altersgruppen des Bestattungsbezirks Ofen prognostiziert. Die Zahl der Menschen mit erhöhter altersspezifischer Sterberate steigt weiter am stärksten an, wobei die Anzahl der ≥ 90-jährigen sich knapp vervierfachen könnte.

Die Entwicklung der absoluten Bevölkerungszahl des Bestattungsbezirks Ofen wird durch Abbildung 19 grafisch dargestellt. Die Bevölkerungsentwicklung der Bezugsjahre 2008 bis 2017 ist in grau gefärbt. Der lineare Verlauf verdeutlicht, dass gegenüber der vergangenen Entwicklung in Szenario B1 von einem stärkeren, in B2 jedoch von einem geringeren Anstieg der Bevölkerungszahl ausgegangen wird.

Die jetzige Bevölkerung des Bestattungsbezirks Ofen wird als sehr heterogen eingestuft. Sie setzt sich aus einem hohen Anteil jüngerer Menschen, insbesondere aus dem Stadtteil Wechloy (OL) und der Ortschaft Metjendorf (WIE) und einem Anteil älterer Personen aus dem Bad Zwischenahner und Wiefelsteder Stadtumland zusammen. Insofern erfolgt eine Verschiebung der Altersgruppenanteile bis 2050 dahingehend, dass v.a. der Anteil der über 80-jährigen zunehmen und der 30- bis 59-jährigen abnehmen wird (s. Abbildung 18). Die beiden Modellszenarien weisen jedoch für Ofen stark divergierende Ergebnisse für die anteilige Entwicklung der 10- bis 29-jährigen und

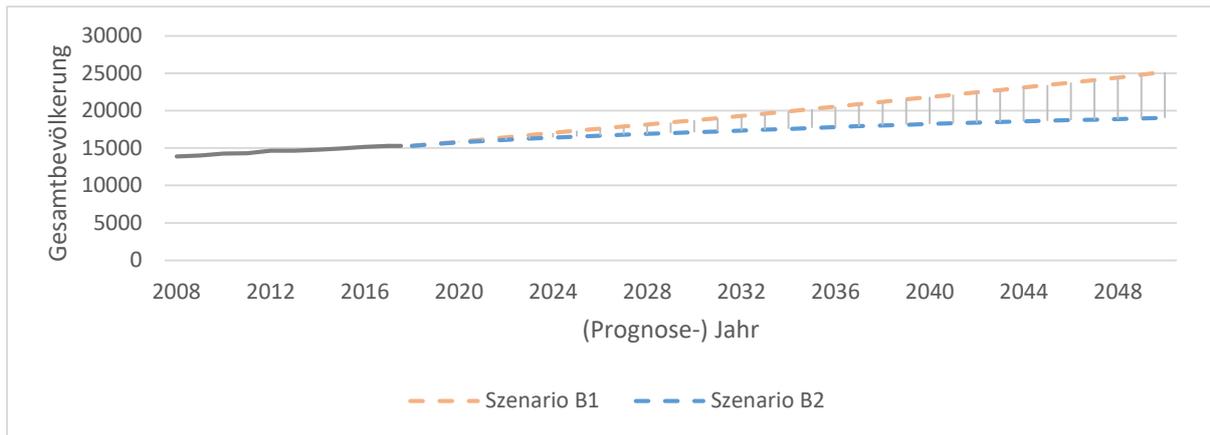


Abbildung 19 M1 - Gesamtbevölkerung 2008 bis 2050, Ofen

Die Auswirkungen der Alterung der Bevölkerung auf das Durchschnittsalter sind infolge der hohen Zahl der jüngeren Altersjahre jedoch nur marginal. Dieses wird sich von 41,7 Jahren im Startjahr 2018 auf 42,1 Jahre (SB1), bzw. 44,9 Jahre (SB2) im Zieljahr 2050 erhöhen. Umso stärker wirken sich die gesellschaftsstrukturellen Veränderungen auf die Sterbezahle und Sterbeziffer des Bestattungsbezirks Ofen aus. Unter der Voraussetzung der Modellannahmen wird die Sterbezahle von 141 Verstorbenen im Startjahr 2018 bis 2050 knapp auf das Dreifache ansteigen (s. Tabelle 10). Die Bevölkerungsentwicklung zu unterschiedlichen Prognosejahren ist im Anhang unter Anlage 5 anliegend.

Prognosejahr	Anzahl Gestorbene	Sterbeziffer (Gestorbene/1000 Einw.)
2018	141	9,2
2050 (SB1)	359	14,3
2050 (SB2)	333	17,5

Tabelle 10 M1 - Veränderung der Sterbezahle und Sterbeziffer, Ofen

Die Bevölkerungsprognoseergebnisse des Bestattungsbezirks Ofen unterliegen aufgrund der heterogenen Bevölkerungsstruktur in stärkerem Maße als die anderen Bestattungsbezirke systematischen Fehlern. Sie sollten bei der weiteren Verwendung kritisch hinterfragt werden.

### 3.4.2. Bedarfsermittlung der Friedhofsfläche

Die Bevölkerungsprognose des Bestattungsbezirks Ofen geht von einer durchschnittlichen jährlichen Sterbezahle zwischen 257 (SB1) und 248 Personen (SB2) aus, s. Tabelle 11. Im Mittel kann mit 252 Verstorbenen pro Jahr gerechnet werden. Durch die gemeindeübergreifende Struktur des Kirchen- und

Bestattungsbezirk Ofen	
Sterbezahle/Jahr SB1	257 Verstorbene
Sterbezahle/Jahr SB2	248 Verstorbene
Mittelwert Sterbezahle/Jahr	252 Verstorbene
Bestattungsziffer	34%
Beisetzungszahle/Jahr	86 Beisetzungen

Tabelle 11 M1 - Sterbe- und Beisetzungszahlen des Friedhofs Ofen

Bestattungsbezirks Ofen liegt der Anteil derer, die tatsächlich auf dem Friedhof Ofen beigesetzt werden, deutlich unter den Bestattungsziffern der beiden zuvor genannten Bestattungsbezirke Zwischenahn und Petersfehn.

Wird auch ein geringer Anteil auf See- oder Naturbeisetzungen ausweichen oder in ihren vorigen Wohnorten beigesetzt, so ist dennoch davon auszugehen, dass das räumliche und emotionale Zugehörigkeitsgefühl insbesondere der städtischen Bevölkerung aus Oldenburg nicht nach Ofen weist. Unter Umständen können auch geringere Bestattungskosten der kommunalen städtischen Friedhöfe die hohe Differenz zwischen den Sterbezahlen des Bezirks und den Bestattungszahlen des Friedhofes Ofen erklären. Es verbleibt für den Friedhof in Ofen bei einer Bestattungsziffer von 34% eine mittlere jährliche Beisetzungsanzahl von 86 Personen.

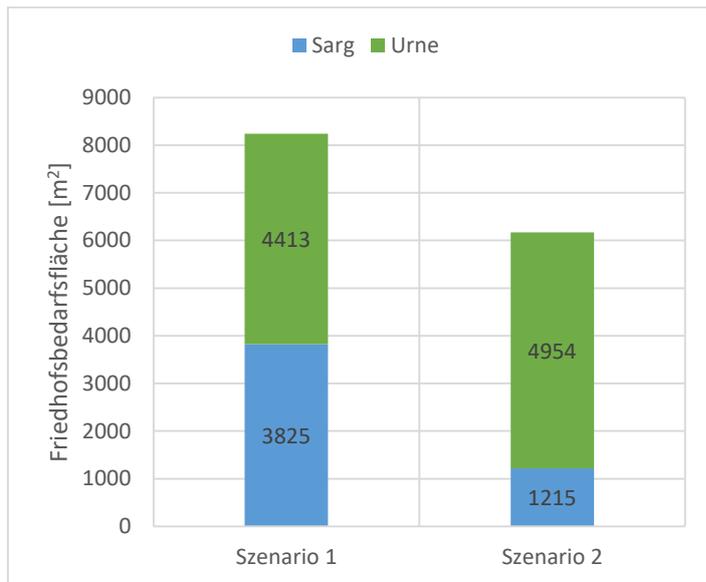


Abbildung 20 M1 - Friedhofsflächenbedarf nach Grabart, Ofen

Es kann für den Friedhof Ofen bei gleichbleibender Grabstättenwahl von einem Friedhofsflächenbedarf von 8.240 m<sup>2</sup> (SF1), bei veränderter Bestattungswahl von 6.170 m<sup>2</sup> (SF2) ausgegangen werden, s. Abbildung 20. Eine Unterteilung der traditionellen, bepflanzbaren und der pflegefreien Gräber kann nicht vorgenommen werden, da die Bestattungsdaten seitens der Friedhofsverwaltung nicht in hinreichender Tiefe vorlagen.

Eine Friedhofsanalyse konnte auf dem Friedhof Ofen nicht durchgeführt werden.

Es bestand zum einen nicht die Möglichkeit, die Belegungsdaten des Friedhofs in uns verwertbarer Form zu erlangen, da die Daten zu den einzelnen Grabstätten in der Friedhofssoftware Hades nur geringfügig vorlagen. Zum anderen wurden bisher noch keine bodenkundlichen Voruntersuchungen auf der Friedhofsfläche durchgeführt. Aufgrund der zeitlichen Kapazitäten war es nicht möglich, diese Untersuchungen im notwendigen Umfang eigenständig durchzuführen. Durch die geführten Gespräche ergab sich, dass es in vereinzelt Bereichen des Friedhofs zu Einschränkungen bei der Leichenumsetzung kommt. Laut Aussagen der Friedhofsbetreiber werden diese Bereiche für zukünftige Erdbeisetzungen gemieden; künftig sollen auf den betroffenen Bereichen nur noch Urnen beigesetzt werden.

Die Visualisierung der Friedhofsfläche ist durch Karte 11 im Anhang gegeben. Da allerdings keine Belegungsdaten vorlagen, konnte kein Friedhofskataster angelegt werden.

### 3.4.3. Handlungsempfehlungen und Maßnahmen für die zukünftige Friedhofsgestaltung

Der Friedhof in Ofen ist gemessen an der tatsächlichen Bestattungszahl mit einer aktuellen Bestattungsfläche von 26.700 m<sup>2</sup> und einem ermittelten Flächenbedarf zwischen 6.170 m<sup>2</sup> und 8.240 m<sup>2</sup> überproportional groß. Die nördlich angegliederte (noch nicht durch die Bauleitplanung fixierte) Reservefläche würde demnach nicht benötigt werden, da auch noch größere unbelegte Flächenkapazitäten auf dem Friedhof zur Verfügung stehen.

Die Prognoseergebnisse sowohl der Bevölkerungsentwicklung, als auch des Friedhofsflächenbedarfs sind jedoch vor dem Hintergrund der zur Verfügung stehenden Datenbasis mit großen Unsicherheiten behaftet. Zum einen bedingt das Einzugsgebiet des Bestattungsbezirks Ofen eine sehr heterogene Bevölkerungsstruktur. Diese setzt sich u.a. aus jüngeren Personen mit geringer Aufenthaltsdauer (z.B. Studierende, Auszubildende) des Stadtteils Wechloy, Familien mit Kindern der Ortschaften Metjendorf und Ofen sowie Personen höheren Alters der restlichen, ländlich geprägten Ortschaften zusammen. Zudem kann heute noch nicht abgeschätzt werden, wie stark sich die Bevölkerung des Einzugsbereichs des Friedhofs durch die wohnbauliche Erschließung des ehemaligen Fliegerhorstes in Wiefelstede und Oldenburg erhöht und ob die Kirchengemeinde in Ofen tatsächlich den kirchlichen Bezugspunkt für diese Familien darstellen wird.

Die Ungenauigkeit des Prognosemodells steigt zudem erheblich mit der Zahl unterschiedlicher Datenquellen. Da die Bevölkerungsdaten für den Bezirk Ofen aus Daten der Gemeinden Bad Zwischenahn und Wiefelstede und der Stadt Oldenburg (hier aber auch nur für aggregierte Altersjahre) bestehen, ist die Unsicherheit der Bevölkerungsprognoseergebnisse gegenüber denen der Bezirke Zwischenahn und Petersfehn hoch. Zum anderen konnten die Bestattungsdaten seitens der Friedhofsverwaltung im Erhebungszeitraum nur aufgeschlüsselt nach Körper- und Aschebeisetzung zur Verfügung gestellt werden. Dadurch sind ebenso die ermittelten Bedarfswerte für die zukünftige Friedhofsfläche nicht genügend belastbar, um aus ihnen Schlussfolgerungen für den Bedarf von Erweiterungsflächen zu ziehen.

In der Summe ist ersichtlich, dass es eine hohe Diskrepanz zwischen der Sterbezahl des Bezirks einerseits und der jährlich realisierten Bestattungszahl auf dem Friedhof Ofen gibt. Nur ca. 34% der Verstorbenen des Bezirks werden auf dem Friedhof beigesetzt. Bei einer Erhöhung dieses Anteils durch z.B. veränderte Verwaltungsstrukturen oder aktive Friedhofsgestaltung und -planung ist davon auszugehen, dass der Friedhofsflächenbedarf höher als ermittelt ausfallen wird. Da die potentielle Bestattungszahl deutlich über der tatsächlichen jährlichen Bestattungszahl liegt, könnte die Reservefläche zukünftig in Anspruch genommen werden müssen. Die angetroffene Situation auf dem Friedhof stellt sich jedoch abweichend dar: Die Verwaltungsstrukturen sind veraltet und es gibt keine auf bodenkundlichen Untersuchungen basierenden Erkenntnisse über Flächenrestriktionen durch Grund- oder Stauwasserbildung. Von Seiten der Verantwortlichen wird teilweise ein Handlungsbedarf erkannt, jedoch scheitert die Umsetzung aus unterschiedlichen Gründen. Es wird dringend empfohlen, die Friedhofsverwaltung zu modernisieren und dem aktuell praktizierten Standard anzupassen<sup>21</sup>.

<sup>21</sup> Verwendung der zur Verfügung gestellten Friedhofssoftware (HADES)

Die Grabstellen sollten digital erfasst werden, es sollten Bodengutachten für die tägliche Arbeit auf dem Friedhof erstellt werden und die Friedhofsflächenplanung sollte aktiv gestaltet werden. Darüber hinaus gibt es Verbesserungspotential in der internen und externen Kommunikation zwischen und unter den Friedhofsnutzern, der Kirchengemeinde und den Verantwortlichen des Kirchenkreises Oldenburg.

Diese und weitere Maßnahmen sind nötig, um den Friedhof Ofen, vor dem Hintergrund der Angebots- und Gebühreneulisse von kostengünstigeren Bestattungsangeboten kommunaler Friedhöfe in Oldenburg, langfristig erhalten zu können.

## 4. M4 - Flächenprüfung für einen Bestattungswald

Gegenwärtig existieren in Deutschland verschiedene Bestattungskulturen und -formen, wie sie in ihrer Vielzahl und Charakteristik in der Vergangenheit nicht vorzufinden waren. Allen voran steht die Neuentdeckung des Trends zur naturnahen Beisetzung. Das Bestattungsgesetz ist gegenüber europäischen Standards in Deutschland streng reglementiert und lässt zwei Formen der naturnahen Beisetzung zu: die Bestattung in naturbelassenen Waldarealen und auf naturnahen Flächen mit Baumbestand auf Friedhöfen.<sup>22</sup> Ein erster FriedWald der gleichnamigen Betreibergesellschaft entstand bereits im Jahr 2001 in Kassel. Als zweites Unternehmen bietet auch die RuheForst GmbH die naturnahe Beisetzung in sog. Ruheforsten oder Trauerwäldern an; im Weiteren folgen kommunale und konfessionelle Bestattungswälder.

Die Öffnung des Bestattungsmarktes geht mit einer steigenden Nachfrage für andere Bestattungsformen einher. So erfreuen sich in Deutschland die Wald- oder Seebestattung, Gedenkplätze, virtuelle Orte des Erinnerns und Gedenkens oder Kolumbarien steigender Beliebtheit der Bevölkerung. Um auch den Bürgern der Gemeinde Bad Zwischenahn die naturnahe Beisetzung unter Bäumen als Alternative zur traditionellen Bestattung auf den örtlichen Friedhöfen zu ermöglichen, sollen im Folgenden drei Waldflächen auf ihre Eignung als Ruhewald hin analysiert werden.

### 4.1. Methodisches Vorgehen

Die Gemeinde Bad Zwischenahn hat sich auf Antrag des Seniorenbeirats und der CDU-Fraktion im Gemeinderat auch mit dem Thema Bestattungswald beschäftigt. Nachdem die Gespräche von Gemeindevetretern mit den Niedersächsischen Landesforsten und den Anbietern FriedWald GmbH und RuheForst GmbH zur Einrichtung eines Bestattungswalds in Bad Zwischenahn negativ verlaufen sind, sucht die Gemeinde eigenständig nach geeigneten Flächen im Gemeindegebiet. Die potentiellen Ruhewaldflächen liegen in den Ortsteilen Rostrup, Ohrwege und Ekern. Sie unterscheiden sich in ihrer Lage, Größe, ökologischen Struktur und Eignung als Trauerort. Nach Flächenbegehungen und einer eingehenden Biotoptypenkartierung<sup>23</sup> mit Berücksichtigung der bodenkundlichen Voraussetzungen

Bewertungskategorie	Gewichtung
Lage und Erschließung	40%
Trauerfunktionalität	30%
Ökologische Eignung	20%
Infrastruktur	10%

Tabelle 12 M4 - Bewertungskategorien Ruhewaldfläche in Bad Zwischenahn

erfolgt eine nutzwertanalytische Einschätzung der Eignung der Flächen für einen Ruhewald. Dabei wird den Bewertungskategorien „Lage und Erschließung“, „Trauerfunktionalität“, „Ökologische Eignung“, und „Infrastruktur“ gemäß Tabelle 12 jeweils eine Gewichtung zwischen 1 (*Schlecht/Nicht gegeben*) und 3 (*Gut/Gegeben*) zugeteilt. Mittels Summenbildung ergibt sich ein Gesamtpunkteergebnis für jede Waldfläche.

<sup>22</sup> SCHMERDA-SCHULZ (2017)

<sup>23</sup> DRACHENFELS (2016)

Diese orientiert sich an einschlägigen, in der Literatur zu findenden Bewertungskriterien, stellt jedoch eine unabhängig davon erstellte Nutzwertanalyse dar.<sup>24</sup> Die einzelnen Faktoren der Bewertungskategorien liegen gesammelt im Anhang unter Anlage 6 vor. Anhand der Orientierung an einer Bestatungsbaumzahl von 400 Bäumen/ha<sup>25</sup> und 8 bzw. 12 beigesetzten Urnen je Baum kann für jede Prüffläche abgeschätzt werden, wie hoch die Beisetzungskapazität ausfallen wird. Etwaige Reserveflächenpotentiale und Erweiterungsmöglichkeiten fließen diesbezüglich nicht in die Kalkulation der potentiellen Beisetzungskapazität der Prüfflächen ein.

## 4.2. Ergebnisse

### 4.2.1. Prüffläche 1 – Rostrup

Die erste Prüffläche für einen Ruhewald liegt in Rostrup in direkter Lage am und im Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Zwischenahner Meer und Umgebung“, s. Abbildung 21. Das Flurstück setzt sich aus einem zusammenhängenden Waldstück von etwa 2 ha Größe und einem nördlich anliegenden Grünland



Abbildung 21 M4 - Lage der Prüffläche 1, Rostrup  
(eigene Darstellung, Basemap: National Geographic, World Imagery; ESRI)

zusammen. Südöstlich schließt sich eine ackerbauliche Nutzung an. Im Westen angrenzend liegen Wohnbaugebiete und kleinere Anbauflächen für Pflanzen.

Bisher führt ein Radwanderweg Touristen und Freizeitsuchende westlich des Waldes entlang. Infrastrukturell ist die Prüffläche insofern gut erschlossen, da der Hauptweg, sowie eine Wegebeleuchtung vorhanden sind und aufgrund der Siedlungsnähe eine gute

Anbindung per ÖPNV, Auto, Rad oder zu Fuß für die Bevölkerung gewährleistet ist. Die Errichtung einer Park- und Andachtsmöglichkeit ist auf der nördlichen Grünfläche realisierbar.

Aus ökologischer Sicht bietet die Waldfläche mit einer Dominanz von Eichen mit durchgehend mittlerem Nadelbaumanteil keine herausragende Baumartenzusammensetzung an (s. Anlage Karte 12).

<sup>24</sup> UTTKE & PREISLER-HOLL (2011)

<sup>25</sup> Orientierung anhand eigener Erhebungen der Baumzahl je 100 m<sup>2</sup> und durch die Firma FriedWald GmbH kommunizierte Bestandsgrößen in Friedwäldern (siehe NWZ vom 20.11.2018, S. 19).

Baumdicke und -alter des Bestandes sind als relativ hoch einzuschätzen, wobei eine Bestattung unter Kiefern aus ästhetischer Sicht ungünstig, jedoch nicht ausgeschlossen, erscheint. Vor diesem Hintergrund setzt sich der erforderliche Pflegeaufwand vor der Ausweisung einer Ruhewaldfläche aus der ökologischen Aufwertung der nadelbaumbestandenen Bereiche und dem Entfernen der Strauchschicht (vornehmlich *Ilex aquifolium* und Baumverjüngung) zusammen. Seitliche Gräben gewährleisten die Drainage des Bodens, wobei auch eine durchgeführte bodenkundliche Voruntersuchung (Prüfung mit Bohrstock) keinen Feuchtewechsel in den oberen 70 cm unter Geländeoberkante feststellen konnte.

Die Trauerfunktionalität der Prüffläche wird maßgeblich durch ein hohes Störpotential der Einflussgröße *Freizeit* eingeschränkt. Durch den mittel bis stark frequentierten Rad- und Fußweg rund ums Zwischenahner Meer, der unmittelbar entlang der Waldfläche verläuft, ist eine angrenzende Lärmquelle gegeben, die in der aktuellen Intensität als ungeeignet für die Nutzung der Waldfläche als Ruhewald eingeschätzt wird.

Unter der Voraussetzung einer nutzbaren Bestattungsfläche von ca. 2 ha ergibt sich eine potentielle Beisetzungs-kapazität von 6.400 (8 Urnen/Bestattungsbaum), bzw. 9.600 Grabstellen (12 Urnen/Bestattungsbaum). Eine potentielle Reserveflächenoption liegt indes nur auf der nördlich angrenzenden Grünfläche vor.

#### 4.2.2. Prüffläche 2 - Ohrwege

Als potentielle Ruhewaldfläche steht die Prüffläche 2 in Ohrwege mit einer Gesamtgröße von ca. 5,5 ha zur Verfügung, s. Abbildung 22. Nordwestlich und südlich schließen sich Baumschulen an, im Westen eine Grünland- und/oder ackerbauliche Nutzung. Nach Rodung des Baumbestandes im Osten grenzt dieser Teil gegenwärtig an weitere bewaldete Bereiche.

Im Wald liegt ein für Radfahrer und Fußgänger zugänglicher Weg, der an den Diekweg angeschlossen ist. Neben diesem Hauptweg ist die Waldfläche jedoch aus infrastruktureller Hinsicht weniger gut angebunden. Die Entfernung bis zum Ortskern Bad Zwischenahn beträgt ca. 2,5 km und ist damit etwa doppelt so weit entfernt wie die Prüffläche 1 in Rostrup.

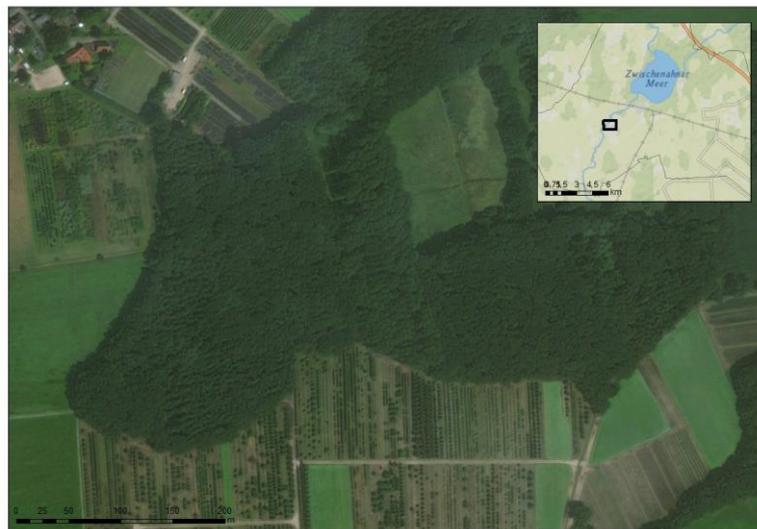


Abbildung 22 M4 - Lage der Prüffläche 2, Ohrwege  
(eigene Darstellung, Basemap: National Geographic, World Imagery; ESRI)

Busse verkehren in unmittelbarer Nähe z.B. am Ohrweger Krug, jedoch angelehnt an die Schulzeiten nur werktags. Eine Park- und Andachtsmöglichkeit könnte im südlichen Teil nach Rodung des Nadelforstes errichtet werden.

Die ökologische Wertigkeit ist insbesondere im süd-, sowie nordwestlichen Bereich des Waldes gering, da reine Nadelforste aufstocken. Andererseits zeigen sich gegenüber der ersten Prüffläche auf den übrigen knapp 3 ha homogene Laubholzbestände aus Eiche, (Hain-)Buche und Linde. Nadelhölzer stehen nur vereinzelt im Laubwaldbestand (s. Anlage Karte 13). Der Pflegeaufwand zur Herrichtung der Waldfläche als Ruhewald entfiel im Wesentlichen auf die Entfernung der Strauchschicht und ggf. der schrittweisen Rückführung der Nadelforstbereiche auf Laubwaldbestände. Diese, sowie die östlich gelegene Fläche, bieten Reservepotential, um langfristig Flächenverfügbarkeit für die Ruhewaldnutzung zu gewährleisten. Die bodenkundliche Voruntersuchung zeigt keinen Feuchtwechsel in den oberen, bestattungsrelevanten Horizonten des Bodens an.

Die Prüffläche 2 zeichnet sich durch eine gute Trauerfunktionalität aus, da nur geringes Störpotential durch die Einflussgrößen *Freizeit, Verkehr, Gewerbe* oder *Landwirtschaft* gegeben ist. Mit einer nutzbaren Bestattungsfläche von aktuell ca. 3 ha können potentiell 9.600 (8 Urnen/Bestattungsbaum) bis 14.400 (12 Urnen/Bestattungsbaum) Grabstellen belegt werden.

#### 4.2.3. Prüffläche 3 - Ekern

Mit einer Gesamtgröße von > 10 ha ist die Prüffläche 3 in Ekern die größte der potentiellen Ruhewaldflächen. Nördlich schließen sich Baumschulen an, im Osten liegt die Ortschaft Ekern und ein Sportverein mit Fußballfeldern in unmittelbarer Nähe zum Wald. Südwestlich grenzt die Waldfläche an landwirtschaftliche Flächen und die Firma Röben, Tonbaustoffe GmbH.



Abbildung 23 M4 - Lage der Prüffläche 3, Ekern  
(eigene Darstellung, Basemap: National Geographic, World Imagery; ESRI)

Infrastrukturell ist der Suchraum insoweit weniger gut erschlossen, dass zwar eine Hauptwegestruktur in ihren Grundzügen besteht, jedoch in unzureichender Qualität und Quantität den Wald erschließt. Die Größe der Waldfläche, unebene, steinige und zugewachsene Wege und reine Nadelforstbereiche verringern für Besucher die räumliche Übersichtlichkeit des Waldes.

Die Prüffläche lässt sich untergliedern in Bereiche mit reinem Nadelforst sowie Eichen-, Buchen- und Kiefern-mischwälder mit starken Struktur- und Altersunterschieden.

Die Laubwaldbestände sind überwiegend jungen Alters und mit hohem Kiefernanteil durchsetzt (s. Anlage Karte 14). Dadurch steigt der Pflegeaufwand vor einer Nutzung als Ruhewald durch die notwendige Sanierung der Wegestruktur, den Waldumbau in größerem Maßstab und ggf. Sicherungsmaßnahmen durch Windwurf im nördlichen Bereich an. Die aufgrund ihrer Baumartenzusammensetzung grundsätzlich gut geeigneten Bereiche des Waldes liegen entweder außerhalb des Suchradius oder weisen einen erkrankten Baumbestand auf. Die Boden- und Grundwasserverhältnisse im Gebiet sind nicht auffällig und stehen dem Bestattungsbetrieb nach ersten Erkenntnissen nicht im Wege.

Vonseiten der gewerblichen Nutzungen im Umland des Waldes geht ein mittleres bis erhöhtes Störpotential aus, was die Trauerfunktionalität schmälert. Ausgehend von einer gegenwärtig nutzbaren Waldfläche von ca. 8 ha bietet die Prüffläche die höchste Kapazität an Beisetzungen an. Diese liegt bei einer Belegung eines Bestattungsbaumes mit 8 Urnen bei 25.600, mit 12 Urnen bei 38.400 potentiellen Grabstellen.

#### 4.3. Bewertung

Die nutzwertanalytische Bewertung der potentiellen Ruhewälder weist den drei Prüfflächen unterschiedlich hohe Punktwerte zu, s. Tabelle 13.

Bewertungsfaktor	Bewertung der Prüffläche		
	1 - Rostrup	2 - Ohrwege	3 – Ekern
Erreichbarkeit ÖPNV	3	2	2
Erreichbarkeit Auto	3	2	1
Erreichbarkeit Rad & Fußgänger	3	2	1
Planerische Restriktionen	2	3	3
Landschaftliche Attraktivität	2	2	1
Räumliche Übersichtlichkeit des Waldes	3	3	1
Einflussgröße <i>Freizeit &amp; Durchgangsfunktion</i>	1	3	2
Einflussgröße <i>Verkehr &amp; Siedlung</i>	2	2	2
Einflussgröße <i>Landwirtschaft &amp; Gewerbe</i>	2	2	1
Homogenität der Baumartenzusammensetzung	2	2	1
Baumalter/-größe/-bestandsdichte	2	3	2
Pflegezustand und -aufwand bis zur Nutzung	2	2	1
Boden- und Grundwasserverhältnisse	2	3	3
Zuwegung & Leitungen	3	1	1
Parkplatzkapazität	2	2	2
Reserveflächenkapazität	2	3	3
Räumliche Möglichkeit eines Andachtplatzes	2	2	3
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>227</b>	<b>234</b>	<b>171</b>

Tabelle 13 M4 - Nutzwertanalytische Bewertung der Prüfflächen

In der Summe ergibt sich für die Prüffläche 3 in Ebern in Bezug auf ihre Eignung als Bestattungswald die niedrigste Gesamtwertung (171 Punkte). Sowohl die Entfernung, als auch die Altersstruktur und Zusammensetzung der Laubwaldbestände und potentielle Lärmbelastigungen durch gewerbliche Tätigkeiten im Umfeld führen zu einer niedrigeren Bewertung. Die Prüfflächen in Rostrup (227 Punkte) und Ohrwege (234 Punkte) erreichen dagegen vergleichbar hohe Bewertungen. Für die Nutzung der Waldfläche in Rostrup spricht insbesondere die räumliche Nähe zum Kernort Bad Zwischenahn. Jedoch geht mit der guten Anbindung auch die starke Nutzung anliegender Wege durch Spaziergänger, Jogger und Radfahrer einher, die die Trauerfunktionalität des potentiellen Ruhewaldes negativ beeinträchtigen würde. Auch sind Reservekapazitäten nur in begrenztem Maße verfügbar, da die Lage im LSG eine Nutzungsänderung und Aufforstung bisher nicht als Wald genutzter Flächen gemäß §4 Abs. 4 der Verordnung über das LSG „Zwischenahner Meer mit Umgebung“ dann verboten ist, wenn dies dem Schutzzweck entgegensteht. Ob diese Voraussetzung erfüllt wäre, ergibt nur die Prüfung im Einzelfall. Jedoch schränken die anliegenden Siedlungsbereiche und das Zwischenahner Meer die Reserveflächenkapazität ohnehin auf das landwirtschaftlich genutzte Grün- und Ackerland im Osten ein. Auf den feuchten bis nassen Böden des Uferbereiches ist jedoch damit zu rechnen, dass diese eine Beeinflussung durch Stau- oder Grundwasser aufweisen. Pseudogleye oder Gleye eignen sich nicht für eine Bestattungsnutzung, da die Infiltration von Schwermetallen nicht ausgeschlossen werden kann. Insbesondere in naturschutzfachlich geschützten Bereichen wie der Prüffläche in Rostrup gilt es, eine potentielle Gefährdung des Grundwassers und der Böden in jedem Fall zu verhindern.

**Insofern wird die Nutzung der Waldfläche in Ohrwege empfohlen.** Die ökologische Struktur der Laubwaldbestände, das geringe Störpotential durch die Einflussgrößen *Freizeit* und *Landwirtschaft* sowie die Reserveflächenkapazität weisen die Prüffläche als am besten für eine Bestattungsnutzung geeignete Waldfläche aus. Zwar müssten auch in dieser Prüffläche Maßnahmen am und im Wald vorgenommen werden, bevor eine Bestattungsnutzung umgesetzt werden kann, doch kann dessen Umfang relativ zu denen anderer Prüfflächen als gering eingeschätzt werden. Dies ist auf homogene Laubwaldbestände der Prüffläche zurückzuführen, die im Hinblick auf die enthaltenen Baumarten und Stammsticken geeignet scheinen.



Abbildung 24 M4 - Prüffläche 2, Ohrwege  
Eigene Aufnahmen

Zusammenfassend kann durch die ästhetische Qualität der Prüffläche einerseits und die störungsfreie Lage andererseits voraussichtlich eine gute Trauerfunktionalität gewährleistet werden. Für eine Bestattungsnutzung des Waldes muss eine Anbindung an das öffentliche Straßennetz erfolgen, was durch die Inanspruchnahme und Verbreiterung der bestehenden Zuwegung und einer Installation eines Parkplatzes am Ruhewald umgesetzt werden kann. Die Errichtung eines Gedenkplatzes sollte ebenso zentrales Element der vorhergehenden Planung sein. Sowohl für Park- als auch für Andachtsmöglichkeiten liegt ausreichend Flächenkapazität im südlichen Teil der Prüffläche vor, der aktuell mit reinem Nadelforst bestockt ist.

Unter der Berechnungsgrundlage von insgesamt im Mittel ca. 880 Sterbefällen/Jahr aller Bestattungsbezirke bis 2050 kann die Beisetzungszahl im Ruhewald für die kommenden 80 Jahre hochgerechnet werden.<sup>26</sup> Bei einer Bestattungsnachfrage von im Mittel 15% liegt die Beisetzungszahl bei 10.620 Personen. Falls die Nachfrage auf 20% ansteigt, so beträgt die Beisetzungszahl innerhalb der 80 Jahre 14.160 Personen. Es ist davon auszugehen, dass aufgrund abnehmender Sterbezahlen ab 2050 und der Wiederbelegung von Grabstellen an Gemeinschaftsbäumen nach dem Ablauf der Ruhefrist die tatsächliche Zahl der benötigten Grabstellen geringer ausfallen wird. Insofern kann, speziell vor dem Hintergrund der Inanspruchnahme der umliegenden Reserveflächen, die Beisetzungskapazität der Prüffläche in Ohrwege mit ca. 9.600 (8 Urnen pro Baum) bis 14.400 (12 Urnen pro Baum) Grabstellen als ausreichend bewertet werden. Abbildung 25 dient der schematischen Darstellung einer denkbaren Gestaltungsoption des Ruhewaldes Ohrwege. Grundlage ist die Installation von Park- und Andachtsmöglichkeiten auf der südlichen, überwiegend mit Nadelbäumen bestandenen Waldfläche. Die Bestattungsbäume gliedern sich in Familien- und Freundebäume einerseits und Gemeinschaftsbäume andererseits, um die im Abstand von 2 m zum Stamm jeweils 8 Urnen beigesetzt werden.

---

<sup>26</sup> Die prognostizierte Sterbezahl stellt die Summe der mittleren Sterbezahl der Bestattungsbezirke Zwischenahn, Petersfehn und Ofen dar. Der Bezugsraum geht damit über die Grenzen der politischen Gemeinde Bad Zwischenahn hinaus. Die Zahl dient als Berechnungsgrundlage für die kommenden 80 Jahre unter der Voraussetzung, dass die letzten 20 Jahre des Ruhewaldes zur Einhaltung der gesetzlichen Ruhefrist keine Beisetzungen mehr stattfinden.

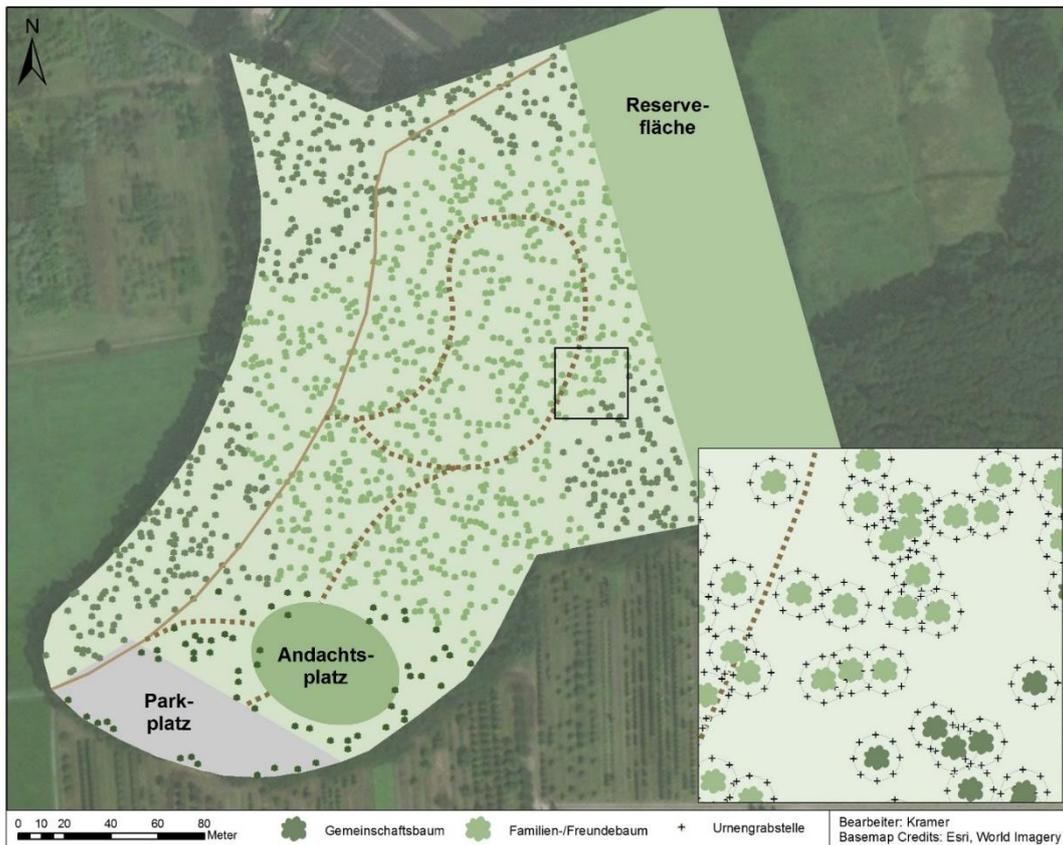


Abbildung 25 M4 - Schematische Darstellung des Ruhewalds Ohrwege

Nach der Entscheidung für eine Prüffläche stehen für die beteiligten Akteure, hier v.a. die Gemeinde, unterschiedliche Maßnahmen vor und nach der Inbetriebnahme als Ruhewald an.

#### *Maßnahmen vor der Inbetriebnahme des Ruhewalds*

Ein Ruhewald stellt einen gewidmeten Friedhof dar, dessen Träger gemäß §13 Abs. 1 Nds. BestattG Gemeinden oder Körperschaften des öffentlichen Rechts (Kirchen) sein müssen. Der Betrieb eines Ruhewaldes kann jedoch auch auf Dritte, z.B. privatwirtschaftliche Unternehmen, übertragen werden. Die Aufgabe des Friedhofsträgers besteht vor dem Betrieb in der Beantragung der Genehmigung des Ruhewaldes und dem Erlass der Friedhofssatzung. Da die Prüfflächen für einen Ruhewald in der Gemeinde Bad Zwischenahn alle in privatem Eigentum stehen, muss das geeignete Modell zum Betrieb des Ruhewaldes zuvor gut überlegt werden. So könnte z.B. der Gemeinde als Betreiber zuvor in einem Nutzungsvertrag<sup>27</sup> die Errichtung und der Betrieb eines Friedhofes vom Waldbesitzer gestattet werden. Das finanzielle Risiko für den Betrieb des Bestattungswaldes liegt vollumfänglich beim Pächter, bzw. Verwalter. In diesem Zusammenhang muss auch festgehalten werden, ob die Verkehrspflicht für die Waldfläche beim Eigentümer verbleibt, von beiden Vertragspartnern getragen oder auf die Gemeinde übertragen wird. Gemäß §30 NWaldLG wird die Haftung des Waldbesitzers für „natur- oder waldtypische Gefahren“ durch Bäume und den Zustand von Wegen ausgeschlossen.

<sup>27</sup> Pachtmodell; Grundbucheintrag zur beschränkten persönlichen Dienstbarkeit; Erbpacht

Von dem sich aus dem Prinzip eines Ruhewaldes ergebenden alten Baumbestand geht in der Regel eine erhöhte Gefahr für die Nutzer aus, die durch regelmäßige Kontrollen des Bestandes durch geschultes Personal oder externe Fachleute vermindert werden kann.<sup>28</sup>

Neben der verwaltungsrechtlichen Klärung des Eigentümer-Betreiber-Verhältnisses müssen weitere Vorbereitungen wie die Festlegung des Bestattungsrahmens, infrastrukturelle und ökologische Maßnahmen und ggf. eine tiefergehende boden-hydrologische Begutachtung getroffen werden. Den ersten Untersuchungsergebnissen des FEK nach zu urteilen ist die Beschaffenheit des Bodens in allen drei Prüfflächen ausreichend.<sup>29</sup> Um die potentielle Gefahr der Auswaschung von Schwermetallen aus Kremationsasche ins Grundwasser auszuschließen, wird eine bodenkundliche Begleitung des Vorhabens nahegelegt. Insbesondere die Prüffläche 1 (Rostrup) liegt in unmittelbarer Nähe eines Gewässers und zudem in einem ausgewiesenen Landschaftsschutzgebiet, sodass eine Verunreinigung des Bodens und Grundwassers vermieden werden muss. Wissenschaftliche Untersuchungen weisen bisher nach, dass aus dem Abstrombereich des Sickerwassers unterhalb von Urnen keine erhöhten Schwermetallgehalte hervorgehen, solange die Urnen nicht in anstehendem Grund- oder Sickerwasser beigesetzt werden.<sup>30</sup> Die Prüfflächen liegen darüber hinaus nicht in Grundwasserschutz-zonen. Von einer Bestattung in Starkwurzeln oder direkt unterhalb des Traufbereiches sollte aus ökologischen Gründen grundsätzlich abgesehen werden.

Die Planung eines Ruhewaldes schließt die Planung und Installation eines (Wander-) Parkplatzes und dessen Anbindung an eine öffentliche Straße, die Anlage von Wegen und die Errichtung eines An-dachtsplatzes mit ein. Außerdem muss ein Baumkataster erstellt werden, welches die genaue Verortung, die Baumart und ggf. die Stammdicke des Bestattungsbaumes kartographisch darstellt. Ihnen wird eine Registernummer zugewiesen. Die für die Zugänglichkeit des Geländes nötigen Pflegemaßnahmen in und an dem Waldbestand werden geprüft und durchgeführt. Als Bestattungsrahmen können daraufhin die zulässigen Urnenbeisetzungsformen, die Urnenbeschaffenheit, die Beisetzungstiefe und -gebühren festgelegt und in einer Satzung beschlossen werden. Die möglichen Inhalte einer Friedhofssatzung für einen Ruhewald werden im Anhang unter der Anlage 7 dargestellt. Üblicherweise wird der Pachtvertrag für die Nutzung der Waldfläche über 100 Jahre geschlossen, sodass unter der Voraussetzung einer Ruhezeit von 20 Jahren eine Vergabe eines Beisetzungsrechts innerhalb der letzten 20 Vertragsjahre ausgeschlossen ist.

---

<sup>28</sup> BRELOER (2009)

<sup>29</sup> Ergebnis der bodenkundlichen Analyse: Als Bodentyp konnte Podsol festgestellt werden. Die Untersuchung fand jedoch nach einem sehr regenarmen Sommer statt, sodass mit den zur Verfügung stehenden Mitteln nur der Oberboden (70 cm unter GOK) beprobt werden konnte, der witterungsbedingt stark ausgetrocknet war.

<sup>30</sup> GRAF-ROSENFELLNER ET AL. (2016)

*Maßnahmen während des Ruhewaldbetriebes*

Die Inanspruchnahme des Ruhewaldes kann bei Bedarf abschnittsweise erfolgen, sodass die aus ökologisch-ästhetischer Hinsicht bisher weniger gut geeigneten Rein-Bestände aus Nadelbäumen während des Betriebes nach anfänglicher Neubepflanzung heranwachsen können. Falls Reserveflächen beansprucht werden oder im übrigen Bestattungswald Neupflanzungen von Laubbäumen vorgesehen sind, muss darauf hingewiesen werden, dass ausgewählte Baumarten, z.B. Ebereschen, Birken und Weiden, nach forstlichen Maßstäben möglicherweise nicht die vereinbarte Nutzungsdauer erreichen und zuvor absterben können. Nach Inbetriebnahme des Ruhewaldes wird insbesondere dessen Verwaltung sichergestellt. Dies schließt die sorgfältige Registerführung getrennt nach freien und belegten Bestattungsbäumen, die Koordinierung der Belegung und die Veräußerung von Nutzungsrechten mit ein. Zudem muss die Information über das Bestattungsangebot für die Bevölkerung in Form von Vermarktung z.B. durch Waldführungen gewährleistet sein. Über die regelmäßige Begehung des Ruhewaldes aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht hinaus sind neben der Bruchholzbergung, ggf. Kronenlichtung und Unterholzentfernung keine verpflichtenden aufwändigen Pflegeeingriffe zu erwarten. Maßnahmen, die nicht aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht oder Anbindung der öffentlichen Einrichtung erfolgen, sind uneingeschränkt in Form von Sitz-, Verweil- und anderen Gestaltungsmöglichkeiten des Ruhewaldes realisierbar und abhängig vom Entschluss des Betreibers des Ruhewaldes (z.B. auch Installation von Sanitäreinrichtungen, etc.).

## 5. M5 - Bedarfsituation und Möglichkeit eines Kolumbariums

Per Definition wird ein Kolumbarium als ein Bauwerk bezeichnet, welches sich unter- oder oberirdisch befinden kann und dessen Zweck die Aufbewahrung von Urnen und in seltenen Fällen Särgen darstellt. Die Urne wird in einer Urnenkammer beigesetzt, die in der Regel mit einer Steinplatte verschlossen wird. Durch den aktuellen Wandel im Bestattungswesen, der sich durch den Anstieg der Nachfrage von Aschebeisetzungen auszeichnet, werden Kolumbarien zukünftig an Attraktivität gewinnen. Zudem bietet ein Kolumbarium die Möglichkeit einer Ruhestätte mit niedrigem Instandhaltungsaufwand. Vor



Abbildung 26 M5 - Cementiri Municipal Palau Saverdera  
Eigene Aufnahme

allem in Südeuropa sind Kolumbarien sehr beliebt, s. Abbildung 26. Aber auch in Deutschland ist ein starker Trend zu dieser Begräbnisform erkennbar. Im Folgenden wird sich mit der Frage beschäftigt, in wie weit es in der Gemeinde Bad Zwischenahn Möglichkeiten gibt, den Ansatz eines Kolumbariums auf den Friedhofsflächen umzusetzen.

Zum einen besteht die Möglichkeit durch die Restaurierung eines alten Gebäudes, welches im Idealfall nicht mehr genutzt wird, ein Kolumbarium zu installieren.

Diese Form bietet sich auf den Friedhöfen der Gemeinde Bad Zwischenahn nicht an, da keine geeigneten Gebäude auf den Flächen vorhanden sind. Die Überlegung, die Grabkeller an der St.-Johannes Kirche am Alten Friedhof in Bad Zwischenahn für diese Nutzung zur Verfügung zu stellen, wurde auf Grund von Problemen der Begehbarkeit und des hochanstehenden Wassers in den Grabkellern nicht weiterverfolgt. Aus den Gesprächen mit den Friedhofsträgern ging hervor, dass die Installation eines klassischen Kolumbariums auf den Friedhofsflächen keine Option darstellt. Es sei davon auszugehen, dass die Nachfrage nicht groß genug sei. Außerdem besteht die Vermutung, dass es dadurch auf den anderen Flächen des Friedhofs vermehrt zu Leerstellen kommen könnte. Jedoch sei man offen gegenüber anderen kleineren Gestaltungsmöglichkeiten, die der Idee eines traditionellen Kolumbariums ähnlich sind. In den Expertengesprächen mit den friedhofsvertrauten Bestattern wurde die Entwicklung der Nachfrage nach der Bestattung im Kolumbarium diskutiert. Daraus ging hervor, dass die direkte Nachfrage zwar vereinzelt auftrete, sich aber generell in Grenzen halte. Dies könnte sich allerdings ändern, sobald das Angebot eines Kolumbariums vorhanden sei. Laut Aussage eines Bestatters kam es in vereinzelt Fällen zu Bestattungen in einem Kolumbarium außerhalb der Gemeinde Bad Zwischenahns, jedoch sei die örtliche Nähe der Angehörigen zum Trauerort der Verstorbenen immer noch der ausschlaggebende Faktor bei der Wahl des Beisetzungsortes.

Von Seiten der Bestatter wird die Umsetzung alternativer Bestattungsformen neben den klassischen Urnen- und Sargbestattungen empfohlen, um die Friedhöfe und ihr Angebot auch zukünftig attraktiv zu gestalten.

Dabei werden u.a. Formen, die der Idee eines klassischen Kolumbariums nahekommen, begrüßt. Dies wären zum Beispiel eine Urnenmauer, bei der die Urnen hinter einem Stein oder einer Scheibe in der Mauer beigesetzt werden, oder Stelen, bei denen die Urnen nach dem gleichen Prinzip aufbewahrt



Abbildung 27 M5 - Gestaltungsbeispiele Kolumbarium  
(v.l.: Urnenmauer, Urnenstelen) (Quelle: <http://modus-ms.de>)

werden (s. Abbildung 27). Eine Stichprobenerhebung mittels Telefon-Interview bei Friedhofsträgern, auf deren Friedhofsflächen bereits Urnenstelen oder Urnenmauern installiert wurden, führte zu dem Ergebnis, dass der Anteil dieser Bestattungsform ca. 5-15% der jährlichen Bestattungen ausmacht.

Es kann somit empfohlen werden, auf den Friedhöfen Bestattungsmöglichkeiten in Form von Urnenmauern oder Urnenstelen zu installieren. Gerade im Hinblick auf die Stauwasserproblematik mancher Teilbereiche der Friedhöfe bieten diese Alternativen eine Möglichkeit, die betroffenen Flächen attraktiver zu gestalten. Auf dem Friedhof



Abbildung 28 M5 - Freiwerdende Grabstätten auf dem  
Friedhof Petersfehn  
Alter Bereich; eigene Aufnahme

Auf dem Friedhof Petersfehn würde sich z.B. der alte Bereich des Friedhofs als günstig erweisen, da dieser für zukünftige Erdbestattungen geschlossen wurde und somit eine Alternative zur Urnenbeisetzung im bepflanzbaren Grab oder unter schlichten Rasenfeldern gegeben wäre (Bereich A, vgl. Karte 09). Zudem werden dort in den nächsten Jahren vereinzelt Grabstätten frei.

Auf dem Friedhof am Diekweg besteht zum einen die Möglichkeit, eine dieser

Gestaltungsvarianten direkt nördlich der Kapelle und zum anderen auf den vereinzelt Freiflächen innerhalb der Grabfelder im vorderen Teil des Friedhofs, zu installieren. Auf den Flächen des Alten Friedhofs gibt es keine Grabfelder, bei denen das Nutzungsrecht aller Grabstätten ausläuft. Es gilt zu prüfen, welche Bereiche sich demnach eignen würden. Beim Friedhof Dreibergen wird es in den kommenden Jahren zur ersten Erweiterung der Friedhofsfläche kommen, sodass die Überlegung angestellt werden sollte, ob im Bereich des vorgesehenen Urnenfeldes eine Variante der Urnenaufbewahrung eine mögliche Alternative darstellt (vgl. Karte 06). Jedoch ist bei einer positiven Entscheidung bzgl. dieser Gestaltungsalternative zu beachten, dass sich anfänglich geringere Investitionsvolumina in Urnenmauern oder -stelen anbieten, um die tatsächliche Nachfrage vonseiten der Bevölkerung abschätzen zu können.

## Fazit

Vor dem Hintergrund der soziokulturellen Veränderungen der Gesellschaft hat sich auch die Bestattungsnachfrage gewandelt. Dies bringt eine neue Angebotskulisse hervor, die sich im Besonderen auf die naturnahen und pflegearmen Beisetzungsformen innerhalb und außerhalb kommunaler und konfessioneller Friedhöfe stützt. Pluralisierungs- und Individualisierungstendenzen erwirken zudem eine erhöhte Nachfrage nach weiteren alternativen Beisetzungsformen, z.B. gestalteten Urnengemeinschaftsanlagen oder Kolumbarien. Während privatwirtschaftliche Akteure auf den Bestattungsmarkt drängen, sehen sich traditionelle Friedhöfe vermehrt einem erhöhten Konkurrenzdruck ausgesetzt. Die angebots- oder gebührenbedingte Abwanderung von Bestattungsfällen bedingt eine defizitäre Lage einiger unterausgelasteter Friedhöfe.<sup>31</sup>

Insofern sehen auch die konfessionellen Friedhofsträger der Gemeinde Bad Zwischenahn einen Handlungsbedarf, ihr Bestattungsangebot auf die veränderte Nachfrage anzupassen. Dies vollzieht sich auf den betroffenen Friedhöfen nach Einschätzung des Gutachtens mit unterschiedlichem Erfolg und zeitlicher Perspektive. Die Prognoseergebnisse geben wieder, in welchem Rahmen sich die Bevölkerungs- und Friedhofsflächenbedarfsentwicklung am wahrscheinlichsten vollziehen wird, können aber nicht mit Eintrittswahrscheinlichkeiten hinterlegt werden. Sie können für die Bestattungsbezirke Zwischenahn und Petersfehn als Entscheidungsgrundlage herangezogen werden. Für den Bestattungsbezirk Ofen sind die Ergebnisse mit höheren Unsicherheiten behaftet und sollten nicht ungeprüft als Basis friedhofsbezogener Entscheidungen verwendet werden. Grundsätzlich weisen die zukünftigen Rahmenbedingungen mit einer starken Erhöhung der Sterbezahlen in allen Bestattungsbezirken ein hohes nutzbares Potential für die Friedhöfe auf. Vor diesem Hintergrund erscheint es umso wichtiger, den Verstorbenen und ihren Angehörigen zeitgemäße, attraktiv gestaltete und neue Beisetzungsformen anzubieten. Es kann empfohlen werden, die Friedhofsgestaltung vor allem in den Bezirken Zwischenahn und Ofen aktiver zu diskutieren und Veränderungen auch selbst zu initiieren.

Außerdem muss unter Vorbehalt der angetroffenen Belegungssituation darauf hingewiesen werden, dass gegenüber allen Akteuren eine transparente Kommunikation angestrebt werden sollte. Dies betrifft v.a. den Umgang mit Grabstätten oder Friedhofsbereichen, die aufgrund von anstehendem Stau- oder Grundwasser bereits mit Restriktionen belegt sind oder belegt sein sollten. Die unzureichend oder gar nicht kommunizierte eingeschränkte Weiterbelegung dieser Grabstätten führt langfristig nicht zum Erfolg. In der Folge wird die Leichenzersetzung stark gehemmt oder unterbrochen und Friedhofsflächen werden dauerhaft blockiert. Im Sinne der Angehörigen der Verstorbenen und der langfristigen Sicherung der Friedhofsflächen sollten von Verwesungsstörungen betroffene Bereiche ausfindig gemacht und unter frühzeitiger Information der Nutzungsberechtigten für Körperbeisetzungen geschlossen werden.

---

<sup>31</sup> UTTKE & PREISLER-HOLL (2011)

Neben den klassischen Beerdigungsformen zeichnet sich künftig eine Nachfrage nach alternativen Beisetzungsformen ab, die auf den traditionellen Friedhöfen nur begrenzt befriedigt werden kann. Eine dieser möglichen Alternativen stellt das Kolumbarium dar, welches allerdings in seiner klassischen Form als Bauwerk auf den Friedhofsflächen der Gemeinde Bad Zwischenahn nur mit erheblichem finanziellen Aufwand zu realisieren wäre. Hingegen bieten Urnenmauern und Urnenstelen, die dem Gedanken eines Kolumbariums nahekommen, die Möglichkeit, kleinflächige Gebiete der Friedhofsflächen attraktiv zu gestalten. Hieraus entsteht der Vorteil einer nachhaltigen Nutzung der Flächen, die für eine klassische Sargbestattung nicht mehr genutzt werden können.

Der Anteil der Verstorbenen, die aufgrund persönlicher, finanzieller oder angebotsbedingter Gründe die Bestattungsbezirke Zwischenahn, Petersfehn und Ofen verlassen, liegt bei mindestens 25%.<sup>32</sup> Obgleich ein Anteil der Bestattungsabwanderung auf günstigere Bestattungsangebote oder Friedhöfe in räumlicher Nähe zu den Hinterbliebenen ausweicht, verfällt ein nicht unerheblicher Anteil auf die im Umland gelegenen Friedwälder und Ruheforste. Aus diesem Grund haben der Seniorenbeirat der Gemeinde und die CDU-Fraktion im Gemeinderat die Prüfung der Möglichkeiten zur Einrichtung eines Ruhewaldes in der Gemeinde beantragt. Das vorliegende Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass bei der Errichtung und dem Betrieb eines Ruhewaldes in der Gemeinde Bad Zwischenahn vorrangig folgende Aspekte zu berücksichtigen sind:

- Die Wirtschaftlichkeit des Ruhewaldes ist gekoppelt an dessen Inanspruchnahme und damit an die Nachfrage nach naturnahen Beisetzungen. Diese kann langfristig nicht exakt prognostiziert werden. Insbesondere die Konkurrenz regionaler Standorte (hier v.a. Friedwald Hasbruch, Hude; Ruheforst Grabhorn, Bockhorn-Grabstede) und potentieller tiefgreifender Novellierungen des Bestattungsgesetzes im Hinblick auf den Friedhofszwang können nicht abschließend eingeschätzt werden. Allerdings ist die unmittelbare Nähe eines Ruhewalds zu den Wohnorten der nächsten Angehörigen ein starkes Argument für die Einrichtung dieses Angebots in Bad Zwischenahn.
- Der Betrieb eines Ruhewaldes sollte sich nicht negativ auf die Friedhöfe der Gemeinde auswirken. Erfahrungen der Betreiber des kommunalen Ruhewaldes in Einbeck weisen darauf hin, dass sich seit der Inbetriebnahme des Ruhewaldes keine nennenswerten Bestattungsdefizite auf den traditionellen Friedhöfen der Stadt abzeichnen. Die Gebührenkalkulation der Beisetzung im Ruhewald sollte sich sowohl an der Höhe der Einrichtungs- und Betriebskosten des Ruhewaldes sowie dem Umfang möglicher Erlöse orientieren, als auch die Preise anderer Bestattungswälder einbeziehen.

---

<sup>32</sup> Für den Bezirk Zwischenahn wurde eine Differenz zwischen Sterbe- und Beisetzungszahlen von 25% festgestellt. Dieser verlässt nach dem Tod den Bestattungsbezirk und wird auf Friedhöfen, in Bestattungswäldern oder auf See außerhalb der Gemeinde beigesetzt. Für Petersfehn liegt der Anteil abwandernder Beisetzungen bei 33%.

- Es kann, auch aufgrund der nicht unerschöpflichen Flächenreserven der präferierten Prüffläche in Ohrwege empfohlen werden, die Beisetzungsmöglichkeit im Ruhewald nur der Bevölkerung der Gemeinde Bad Zwischenahn einzuräumen und dies per Satzung festzulegen. Den Bürgern der Gemeinde kann dadurch eine alternative Beisetzungsförm angeboten und die Trauer vor Ort ermöglicht werden. Die Konkurrenzsituation für andere Gemeinden des Landkreises kann infolgedessen verringert und die Genehmigungsfähigkeit des Vorhabens erhöht werden.

Grundsätzlich kann die These vertreten werden, dass Menschen, die sich eine naturnahe Waldbeisetzung wünschen, auch ohne ein solches Angebot in direkter räumlicher Nähe den Friedhöfen als Bestattungsfälle abhandeln können, da sie auf andere Bestattungswälder der Umgebung ausweichen. Dennoch sichern die traditionellen Friedhöfe in Bad Zwischenahn die Trauerbewältigung von Angehörigen und bewahren die Kultur der Bevölkerung vieler Jahrzehnte. Der langfristige Erhalt dieser Friedhofsflächen und der damit verbundenen Handwerksinnungen sollte auch für die politische Gemeinde Priorität genießen. Die Friedhofsverwaltungen sind gefordert, ihre Friedhöfe und Bestattungsfangebote attraktiv zu gestalten. Traditionelle Friedhöfe stellen insbesondere für Menschen, denen eine Grabstätte im Wald nicht zugänglich ist oder die sich herkömmliche Trauerbräuche wie das Ablegen von Blumen und Anzünden von Kerzen am Grab wünschen, unter bestehendem Friedhofszwang den einzig möglichen Bestattungsort dar.

Es wird im Weiteren allen betroffenen Akteuren des Bestattungswesens der Gemeinde Bad Zwischenahn – allen voran der politischen Gemeinde und den konfessionellen Friedhofsträgern – empfohlen, sich durch eine Kommunikationsplattform über geplante Vorhaben und gegenwärtige Herausforderungen auszutauschen. Um in den Dialog zu treten und Transparenz auf allen Seiten zu schaffen, bietet sich z.B. ein jährliches Zusammentreffen in Form eines *Runden Tisches* an. Da die ortsansässigen Bestatter i.a.R. den Erstkontakt zu den Angehörigen der Verstorbenen führen und gut über die Bestattungsnachfrage informiert sind, sollten sie auch ohne direkte Einflussmöglichkeit auf die Friedhöfe an den Sitzungen teilnehmen (dürfen). Dies kann einen Beitrag dazu leisten, der Bevölkerung Bad Zwischenahns langfristig vielseitige und nachfrageorientierte Bestattungsleistungen anzubieten und den Verstorbenen der Gemeinde auch ihren letzten Lebensabschnitt würdig zu gestalten.

## Literaturverzeichnis

- AETERNITAS E.V. (1983): Bestattungsform. Umfrageergebnisse 1983. Königswinter. In: Venne, M. (2010): Nachfrageorientierte Strategien zur Nutzung städtischer Friedhofsflächen. Kasseler Studien zur Sepulkralkultur, Band 16. Arbeitsgemeinschaft Friedhof und Denkmal e.V., Kassel.
- AETERNITAS E.V. (1992): Bestattungsform. Umfrageergebnisse 1992. Königswinter. In: Venne, M. (2010): Nachfrageorientierte Strategien zur Nutzung städtischer Friedhofsflächen. Kasseler Studien zur Sepulkralkultur, Band 16. Arbeitsgemeinschaft Friedhof und Denkmal e.V., Kassel.
- AETERNITAS E.V. (1995): Bestattungsform. Umfrageergebnisse 1995. Königswinter. In: Venne, M. (2010): Nachfrageorientierte Strategien zur Nutzung städtischer Friedhofsflächen. Kasseler Studien zur Sepulkralkultur, Band 16. Arbeitsgemeinschaft Friedhof und Denkmal e.V., Kassel.
- AETERNITAS E.V. (2001): Bestattungsform. Umfrageergebnisse 2001. Königswinter. In: Venne, M. (2010): Nachfrageorientierte Strategien zur Nutzung städtischer Friedhofsflächen. Kasseler Studien zur Sepulkralkultur, Band 16. Arbeitsgemeinschaft Friedhof und Denkmal e.V., Kassel.
- AETERNITAS E.V. (2004): Bevorzugte Bestattungsform. Umfrageergebnisse 2004. Königswinter.
- AETERNITAS E.V. (2007): Bevorzugte Bestattungsform. Umfrageergebnisse 2007. Königswinter.
- AETERNITAS E.V. (2016): Bestattungswünsche. Umfrageergebnisse 2013 und 2016. Königswinter.
- ALBRECHT, M. C., (2008): Bodenkundlich-hygienische Untersuchung von Friedhofsflächen-Verwesungsstörungen auf dem Friedhof -Dokumentation und Ursachenermittlung -Vorgelegte Dissertation zur Erlangung des Grades Doktor der Naturwissenschaften Dr. rer. nat. an der Naturwissenschaftlichen, Fakultät der Gottfried Wilhelm-Leibniz-Universität Hannover.
- BERTELSMANN STIFTUNG (Hrsg.) (2018): Bevölkerungsvorausberechnung der Gemeinde Bad Zwischenahn. Wegweiser Kommune.  
<https://www.wegweiser-kommune.de/statistik/bad-zwischenahn+bevoelkerungsstruktur+2012-2030+tabelle>; zuletzt abgerufen am 03.12.2018.
- BRELOER, H. (2009): Verkehrssicherungspflicht des Waldeigentümers in Bestattungswäldern. In: AFZ-Der Wald, Nr. 16/2009. S. 859 – 861.
- DEMPWOLFF, N., SCHULZE, P. M. (2009): ARIMA: Bevölkerungsprognosen für Deutschland und Rheinland-Pfalz. Working Paper. Institut für Statistik und Ökonometrie, Nr. 43. Johannes-Gutenberg-Universität. Mainz. 32 S.
- DRACHENFELS, O. V. (2016): Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung der gesetzlich geschützten Biotope sowie der Lebensraumtypen von Anhang I der FFH-Richtlinie, Stand Juli 2016. – Naturschutz Landschaftspfl. Niedersachs. Heft A/4, 326 S.
- GRAF-ROSENFELLNER, M., SCHRAMM, L., LANG, F. (2016): Eintrag von Schwermetallen aus Kremationsaschen in Bestattungswälder – ein „schweres“ Erbe für Wald und Mensch? In: FowiTa – Forstwissenschaftliche Tagung, Freiburg im Breisgau. Abstracts. S. 272.
- HELMERS, T. (2012): Schöne Orte den Toten. Kulturwissenschaftliche Umkreisungen des Totenkults zu Beginn des 21. Jahrhunderts. Eine Kurzstudie im Auftrag von Aeternitas e.V. (2012). Königswinter. 32 S.

- LSN (2018): Kleinräumige Bevölkerungsvorausberechnung für die Jahre 2021 und 2026. Kleinräumige Bevölkerungsvorausberechnung für Niedersachsens Gemeinden – Basis 31.12.2016.
- MORGENROTH, A. (2009): Inwertsetzung von Friedhofsüberhangflächen – Beispiele für Folgenutzungen. Herausgegeben von Aeternitas e.V., Königswinter. 27 S.
- NOHL, W., RICHTER, G. (2000): Friedhofskultur und Friedhofsplanung im frühen 21. Jahrhundert – Bestatten, Trauern und Gedenken auf dem Friedhof. Projektstudie. Im Auftrag von Aeternitas e.V., Königswinter. Phönix Service GmbH. Kirchheim/Freising. 175 S.
- NOWOSSADECK, E., KROLL, E., NOWOSSADECK, S., KURTH, B.-M., RABENBERG, M., DAHM, S. (2011): Kleinräumige Bedarfsprognosen – Eine Machbarkeitsstudie für Deutschland. Robert Koch Institut (Hrsg.), Abteilung für Epidemiologie und Gesundheitsberichterstattung. Berlin. 96 S.
- SCHMERDA-SCHULZ, N. (2017): Selbstbestimmt bis nach dem Tod – Zur Ausbreitung und Normalisierung der anonymen Bestattung. Dissertation an der Universität Leipzig, 2015. Springer. Wiesbaden. 258 S.
- STATISTISCHES BUNDESAMT (Hrsg.) (2009): Bevölkerung Deutschlands bis 2060. 12. Koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung. Wiesbaden.
- UTTKE, A., PREISLER-HOLL, L. (2011): Friedhofsentwicklung in Kommunen. Stand und Perspektiven. Hrsg.: Deutsches Institut für Urbanistik gGmbH (Difu). Difu-Impulse. Bd. 6/2011. Berlin. 134 S.
- VENNE, M. (2010): Nachfrageorientierte Strategien zur Nutzung städtischer Friedhofsflächen. Arbeitsgemeinschaft Friedhof und Denkmal e.V. Dissertation an der Universität Kassel. Kasseler Studien zur Sepulkralkultur. Band 16. Kassel.
- VENNE, M. (2011): Ein neues Modell zur Berechnung des Friedhofsflächenbedarfs. Teil I bis III. In: Friedhofskultur, S. 17-31.
- WOURTSAKIS, A. (2002): Bodenkundliche und hydrogeologische Anforderungen an die Erdbestattung. In: Unterlagen zur 2. Friedhofstagung Konfliktfeld Friedhof am 10. April 2002 in Mainz, S. 19-34, Mainz.

### Gutachten

ALBRECHT, M.C., (2015): Bodenkundlich-hygienische Grundlagenuntersuchung des Friedhofs an der Mittellinie in Petersfehn – Bewertung des Leichenabbaus innerhalb des festgelegten Ruhefrist. Auftraggeber: Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Petersfehn.

ALBRECHT, M.C., (2008): Begutachtung der natürlichen Erdbestattungsbedingungen des kirchlichen Friedhofs in Bad Zwischenahn. Auftraggeber: Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Bad Zwischenahn.

ALBRECHT, M.C., (2014): Bodenkundliche-hygienische Grundlagenuntersuchung des Neuen Friedhofs am Diekweg in Bad Zwischenahn – Bewertung des Leichenabbaus innerhalb der festgelegten Ruhefrist. Auftraggeber: Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Bad Zwischenahn.

INGENIEURBÜRO BÖRJES GMBH & Co. KG (2017): Langzeitüberprüfung Friedhof Dreiberger. Auftraggeber: Friedhofsverein Dreiberger.

### Gesetzestexte

Nds. BestattG - Gesetz über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen, Landesnorm Niedersachsen, letzte Änderung vom 20.06.2018.

NWaldLG - Niedersächsisches Gesetz über den Wald und die Landschaftsordnung, letzte Änderung vom 08.06.2016.

Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Zwischenahner Meer mit Umgebung“, Gemeinde Bad Zwischenahn, Landkreis Ammerland, letzte Änderung vom 28.05.1996.

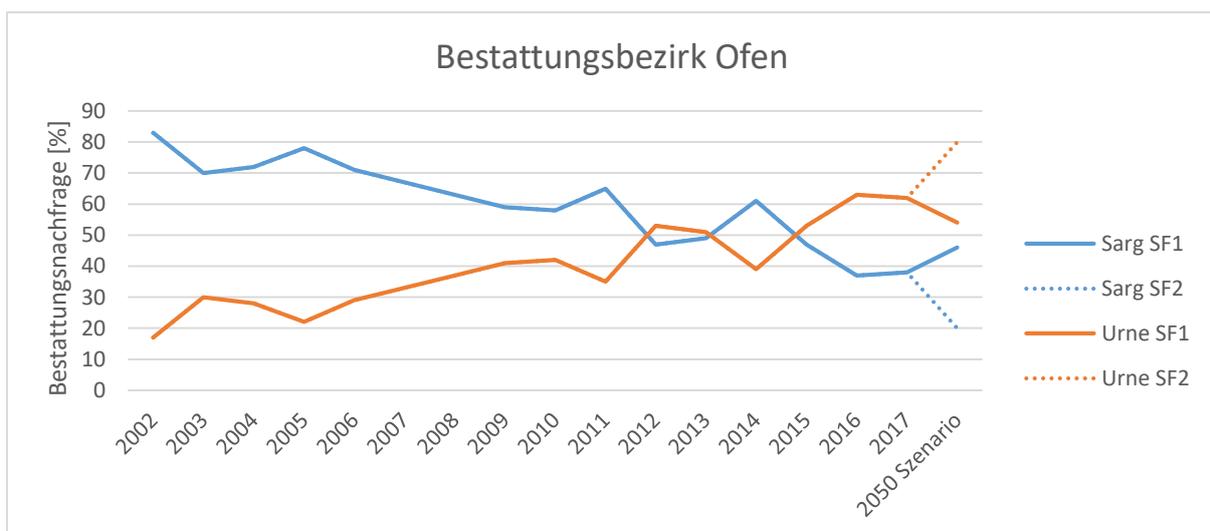
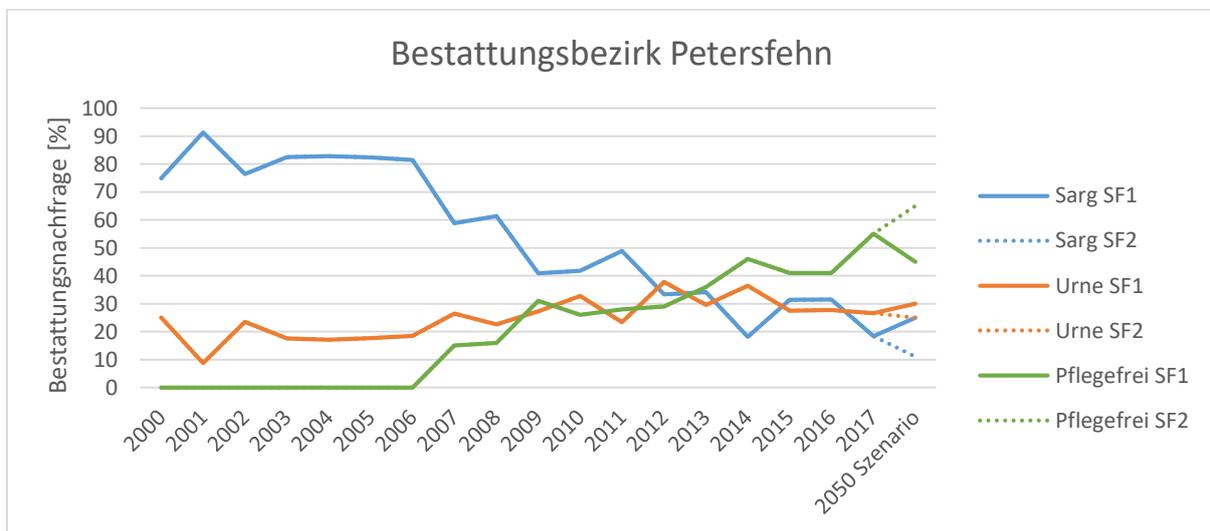
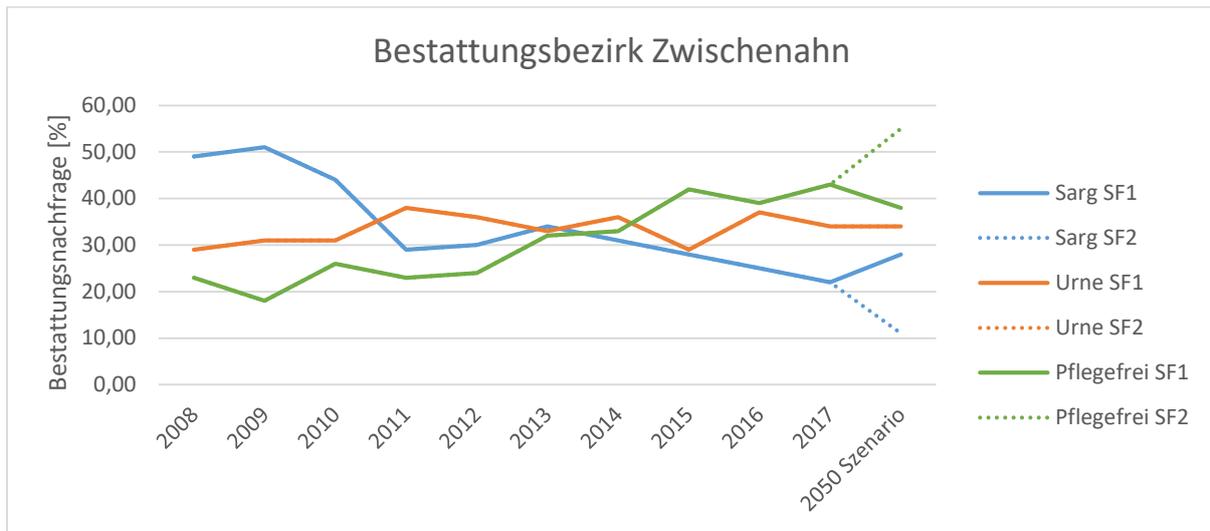
Amtliche Statistikdaten auf kommunaler Ebene wurden beim Landesamt für Statistik (LSN) abgefragt: LSN 2001 – 2016: Datentabellen Z100110G, Z100002G.

## Anhang

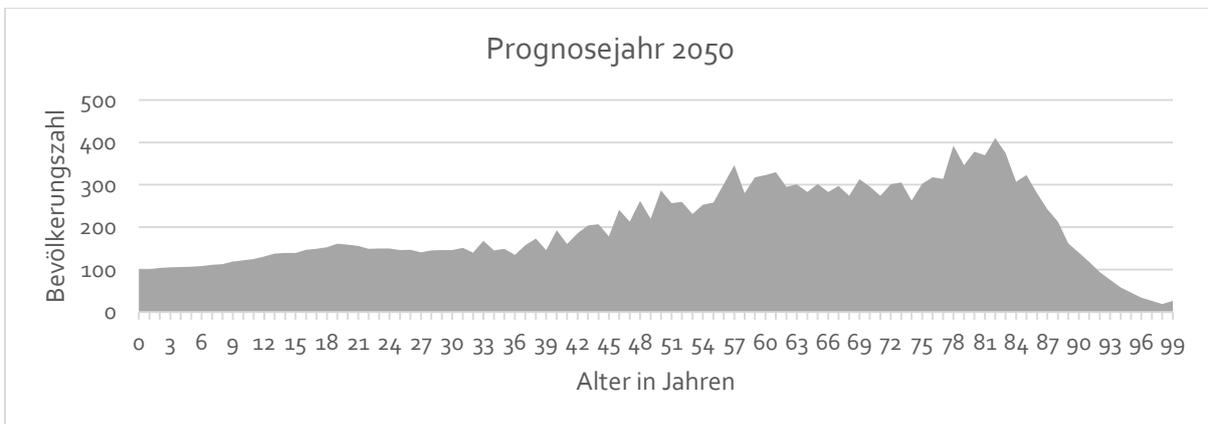
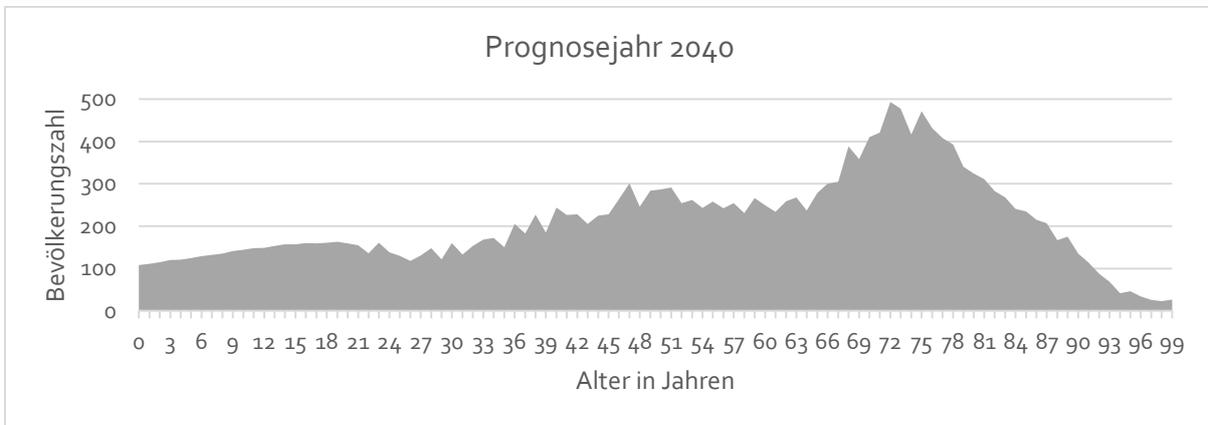
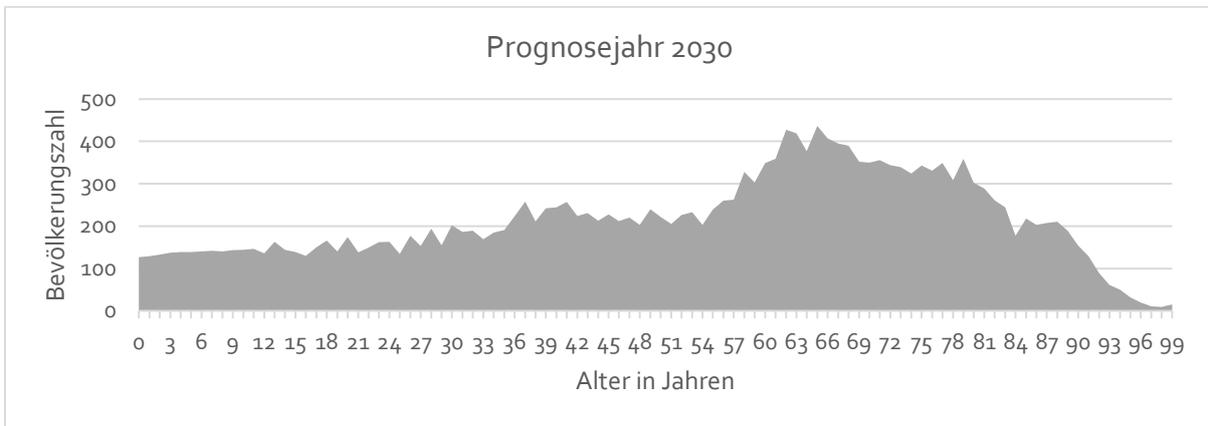
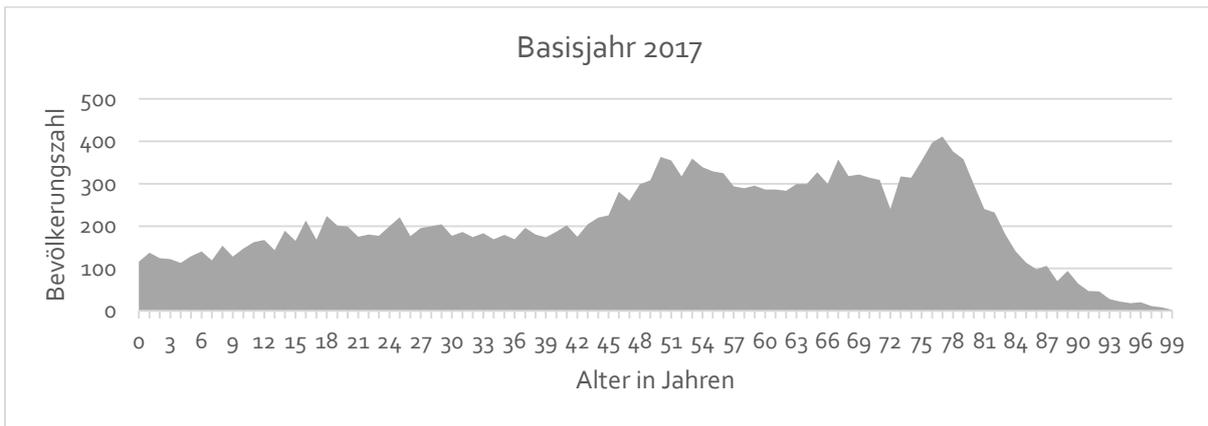
### Anlage 1 Leitfadengestützte Expertenbefragung in Bad Zwischenahn

Funktionale Zugehörigkeit	Name	Gesprächsform	Datum
Friedhofausschuss (Vorsitzende/r)	Herr Ohlhoff	Vor Ort	Aug 2018
	Herr Rathjen	Vor Ort	Sep 2018
	Herr Dr. Thierfeld	Vor Ort	Sep 2018
Pastor/in	Frau Adomeit	Vor Ort	Sep 2018
	Frau Ludewig-Göckler	Vor Ort	Sep 2018
Friedhofsgärtner/in	Herr Hoffmann	Vor Ort	Okt 2018
	Herr Wollermann	Vor Ort	Okt 2018
Bestatter/in	Herr Behrens	Vor Ort	Sep 2018
	Frau Borchardt	Vor Ort	Sep 2018
	Herr Büselmann	Vor Ort	Okt 2018
	Herr Funke	Vor Ort	Okt 2018
	Frau Rohde	Telefonat	Okt 2018
Ev.-luth. Kirche in Oldenburg	Herr Poloczek	Vor Ort	Sep 2018
Friedhofsverwaltung Kommunaler Ruhewald Einbeck	Frau Klingebiel	Telefonat/Mail	Okt 2018
Friedhofsverwaltung Westerstede	Frau Karper	Telefonat	Okt 2018
Friedhofsverwaltung Sennfriedhof Bielefeld	Frau Schröder	Telefonat	Nov 2018
Friedhofsverwaltung Alt Marien-Dorf Berlin	-	Telefonat	Nov 2018

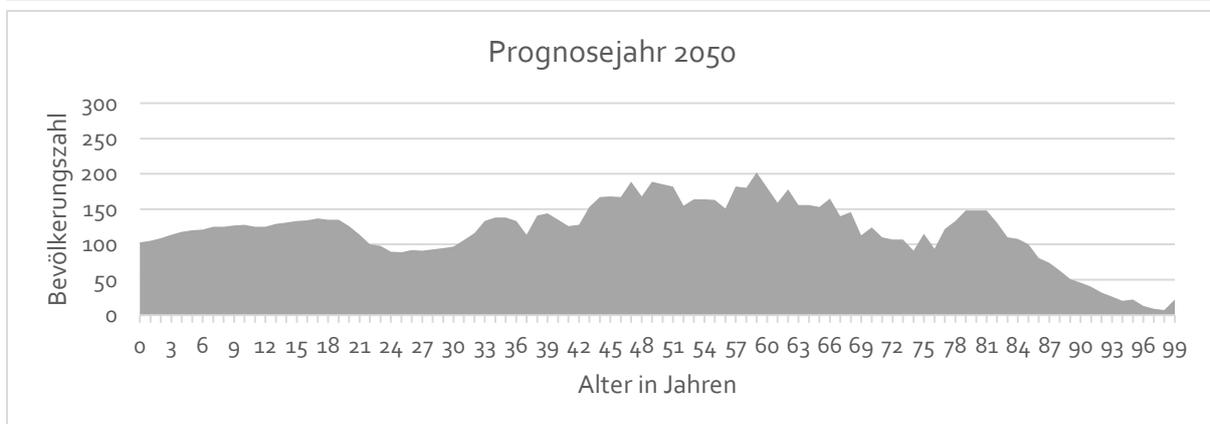
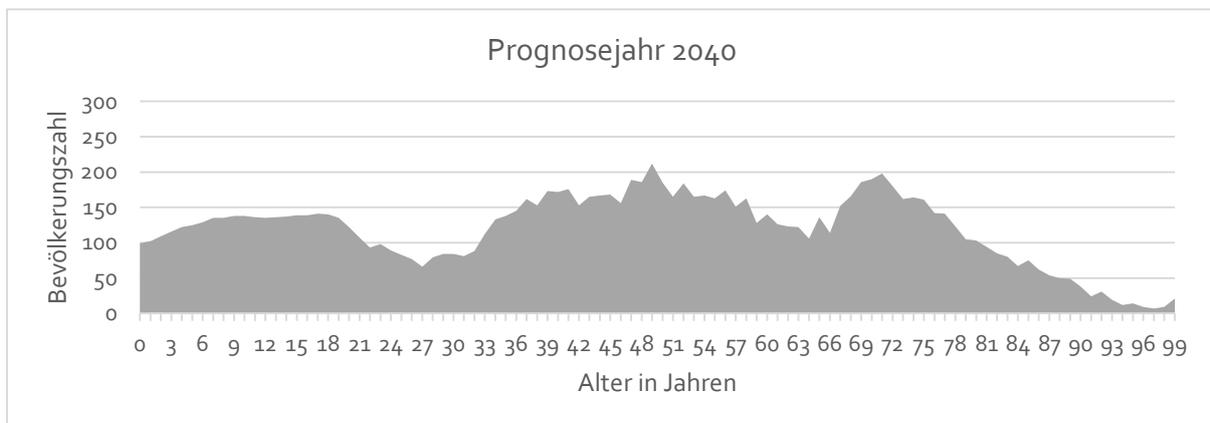
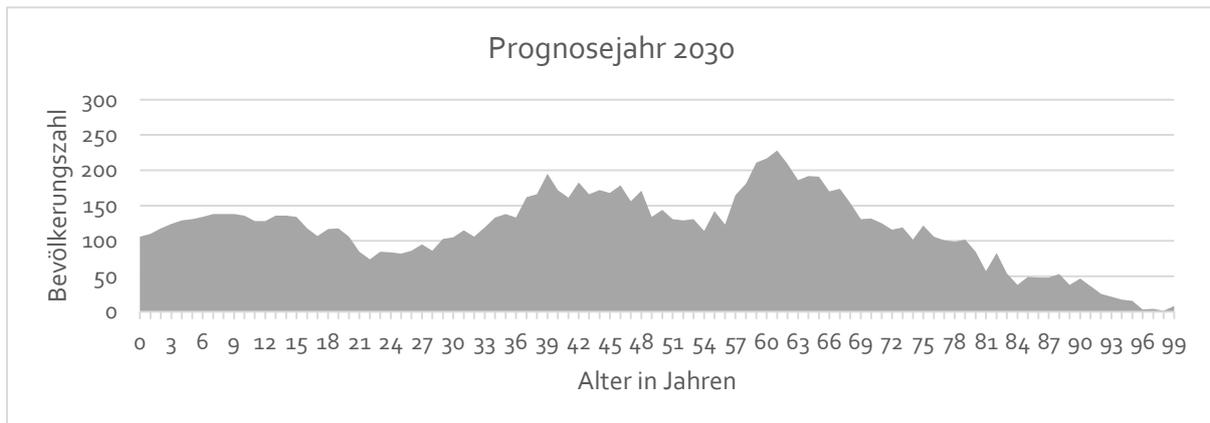
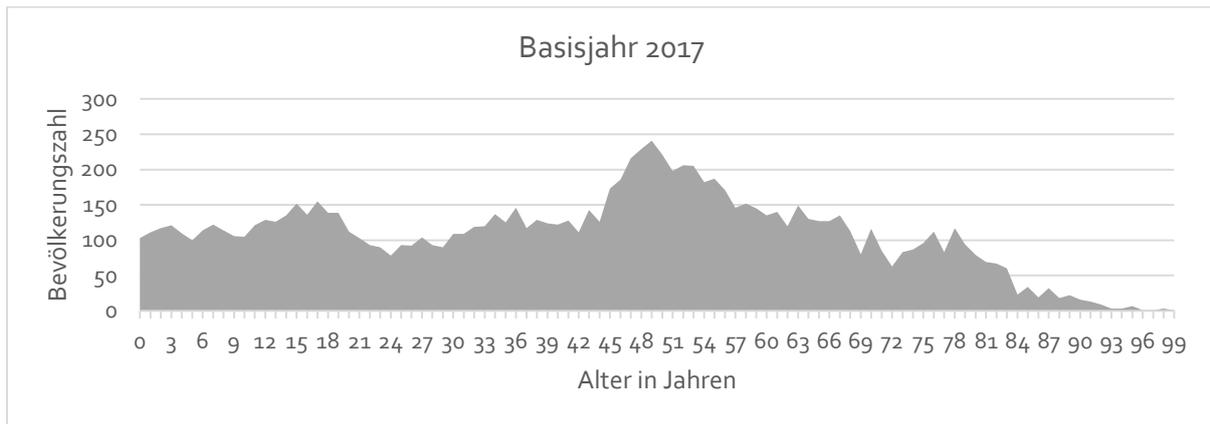
Anlage 2 M1 - Szenarioannahmen zur Darstellung der Bestattungsnachfrage



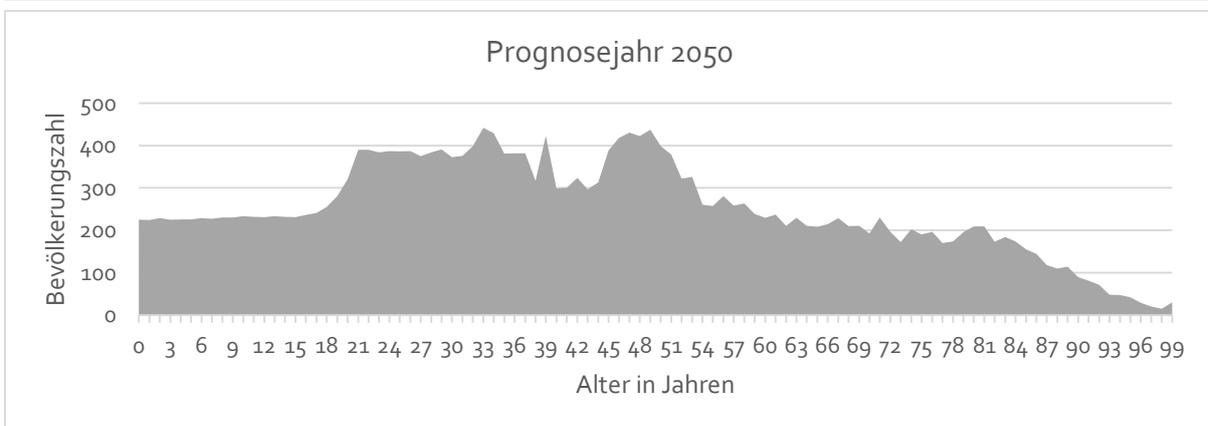
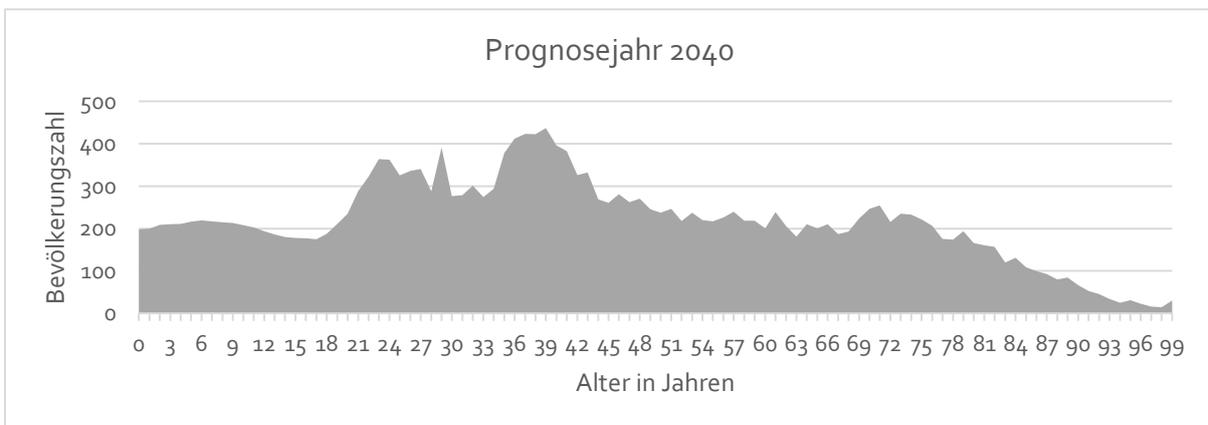
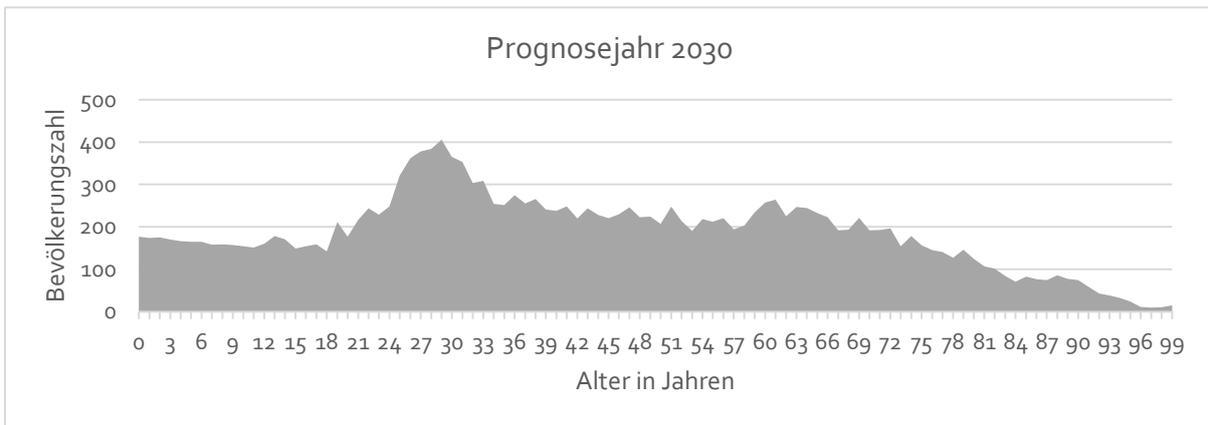
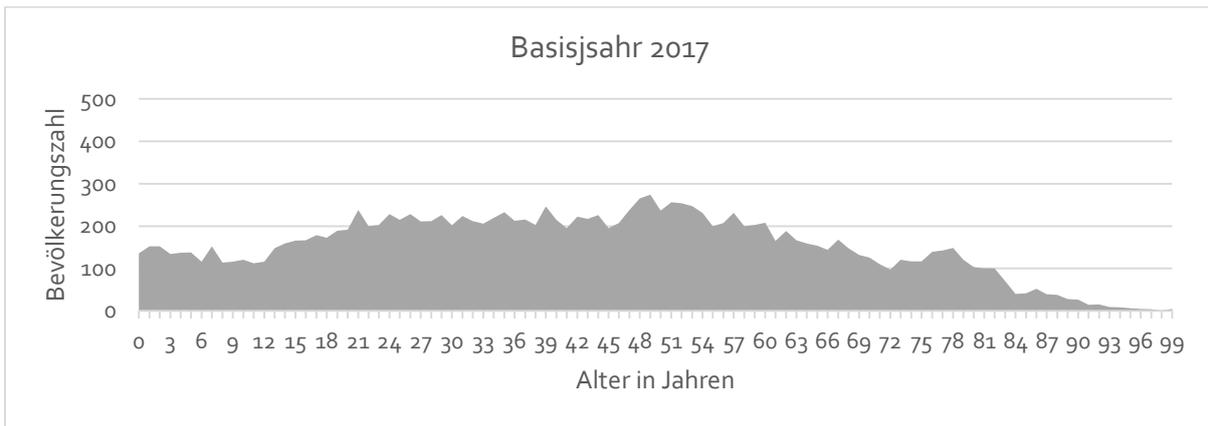
Anlage 3 M1 - Prognose Bevölkerungsentwicklung des Bestattungsbezirks Zwischenahn (SB1)



Anlage 4 M1 - Prognose Bevölkerungsentwicklung des Bestattungsbezirks Petersfehn (SB1)



Anlage 5 M1 - Prognose Bevölkerungsentwicklung des Bestattungsbezirks Ofen (SB1)



Anlage 6 M4 - Bewertungskategorien der Nutzwertanalyse zur Beurteilung der Waldflächen

Kategorie	Faktor	Einzelgewichtung [%]	Gesamtgewichtung [%]
Lage	Erreichbarkeit ÖPNV	10	40
	Erreichbarkeit Auto	10	
	Erreichbarkeit Rad & Fußgänger	10	
	Planerische Restriktionen	10	
Trauerfunktionalität	Landschaftliche Attraktivität	8	30
	Räumliche Übersichtlichkeit des Waldes	4	
	Einflussgröße Freizeit & Durchgangsfunktion	10	
	Einflussgröße Verkehr & Siedlung	4	
	Einflussgröße Landwirtschaft & Gewerbe	4	
Ökologische Eignung	Homogenität der Bereiche	5	20
	Baumalter/-größe/-bestandsdichte	5	
	Pflegezustand & -aufwand bis zur Nutzung	5	
	Boden- und Grundwasserverhältnisse	5	
Infrastruktur	Zuwegung & Leitungen	3	10
	Parkplatzkapazität	2	
	Reserveflächenkapazität	3	
	Räumliche Möglichkeit eines Andachtplatzes	2	

## Anlage 7 M4 - Zusammenstellung und Inhalt einer Satzungsfassung Ruhewald

Betreff	Inhalt
Allgemeine Vorschriften	Enthält Angaben über den Besitzer bzw. Betreiber, den Geltungsbereich der Satzung (Lageplan), zulässige Bestattungsformen und ggf. Einzugsbereichsfestlegung bzw. Beschränkung für Personen außerhalb des Gemeindegebietes.
Ordnungsvorschriften	Enthält Informationen zum Betretungsrecht auf eigene Gefahr (opt. Öffnungszeiten) und der Möglichkeit, dass der Betreiber bei Vorliegen besonderer Gründe (z.B. Verkehrssicherheit nach Sturmereignissen) das Betretungsrecht einschränken oder untersagen kann.
	Enthält Verhaltensregeln für den Bestattungswald, z.B. Verbote über Störung von Beisetzungen, Angebot von Dienstleistungen oder Waren, Verunreinigung des Waldes, offenes Feuer, Betreten bei Sturm, starkem Schneefall, o.ä. und Leinenpflicht für Hunde.
Beisetzungsvorschriften	Enthält Informationen zu Anzeigepflicht einer Beisetzung, Beisetzungszeiten und dem Ort der Trauerfeier (Andachtsplatz) und Beisetzung (Radius um Bestattungsbäum). Außerdem werden die Mindestdiefe der Urnenbeisetzung und die materielle Beschaffenheit der Urne bestimmt. Ggf. können aufgrund ungeeigneter Witterung zeitweise keine Beisetzungen durchgeführt werden, die Urne verbleibt beim Bestatter/Betreiber.
	Enthält Angaben zur Ruhezeit (gesetzliche Mindestruhezeit 15 Jahre) und der Dauer des Nutzungsrechts (z.B. 30 Jahre gerechnet nach Tag der Beisetzung). Ggf. Ausschluss der frühzeitigen Rückgabe von Nutzungsrechten.
Beisetzungsformen und -gebühren	Enthält Information zu möglichen Bestattungsplätzen (z.B. Gemeinschafts- und Familien/Freundeskreisbaum, anonyme Beisetzung) und der maximalen Zahl und Anordnung der Urnen um einen Baum (8-20 Urnen, kreisförmig). Es wird festgelegt, dass ein Bestattungsplatz zu Lebzeiten oder nach dem Tod erworben werden kann.
	Hinweis auf den Erhebungsgrundsatz, den Gebührensschuldner und die Entstehung und Fälligkeit der Gebühren. Es folgt eine Auflistung der Nutzungsgebühr je nach Bestattungsplatz und Baumart. Ggf. können Vergünstigungen für Beisetzungen von Kindern angeboten werden.
Gestaltungsvorschriften	Enthält Vorschriften zur Grabpflege: Das weitestgehend naturbelassene Erscheinungsbild des Waldes sollte unverändert bleiben. Eine Grabpflege durch Angehörige sowie das Ablegen von Grabschmuck, Kränzen und Kerzen oder das Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern oder Kräutern ist nicht gestattet (hier insbesondere Verhindern des Eintrags standortfremder Pflanzen wie Rhododendren, Buchsbäumen, Krokusse). Es ist nicht gestattet, Grabmale zu errichten und Gedenksteine abzulegen. Blumen dürfen ggf. nur am zentralen Andachtsplatz abgelegt werden. Verweis darauf, dass die Gemeinde aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht Pflegeeingriffe an den Bäumen vornehmen darf.
	Enthält Hinweise auf die Kennzeichnung der Bestattungsbäume. Eine Registernummer ermöglicht das Auffinden des Baumes, ein Verzeichnis führt diese Registernummern mit Angabe des Belegungsstatus (frei oder belegt). Es wird durch die

	Gemeinde ggf. ein einheitliches, dezentes Markierungsschild mit persönlichen Angaben der Verstorbenen am Baum angebracht.
Haftung	Enthält Hinweise auf die Haftung: keine Haftung für Schäden durch nichtsatzungsgemäße Benutzung des Waldes, Tiere oder Naturereignisse. Über die Verkehrssicherungspflicht hinaus gibt es keine Überwachungspflicht und keine Haftung für Personenschäden. Schadensersatzansprüche können gegenüber dem Waldbesitzer oder dem Betreiber nicht geltend gemacht werden.
	Enthält Hinweise auf die Haftung durch den Betreiber betreffend des Bestattungsbaumes: Ausschluss der Verhinderung von Erkrankung, Beschädigung oder Zerstörung eines Baumes durch Naturgewalten. In diesem Fall wird eine Neupflanzung an oder in der Nähe des ehemaligen Bestattungsbaumes veranlasst (Baumart hängt von den Belichtungsverhältnissen am Standort ab).
	Enthält Hinweis für mobilitätseingeschränkte Personen oder Angehörige dieser, dass im Wald keine Barrierefreiheit gewährleistet ist. Besucher haben sich auf den angelegten Wegen sowie außerhalb dieser auf die beschränkte Verkehrssicherheit eines weitestgehend naturbelassenen Waldgeländes einzustellen. Eine Verkehrssicherungspflicht besteht nur hinsichtlich der Vermeidung von Gefahren, mit denen in einem Wald gerechnet werden muss. Haftung erfolgt nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.
	Ggf. Hinweis auf die Möglichkeit der Schließung und Entwidmung des Ruhewaldes für weitere Beisetzungen.

# Friedhof am Diekweg

## Übersichtskarte

Bearb.: Reck

Maßstab: 1:1.250

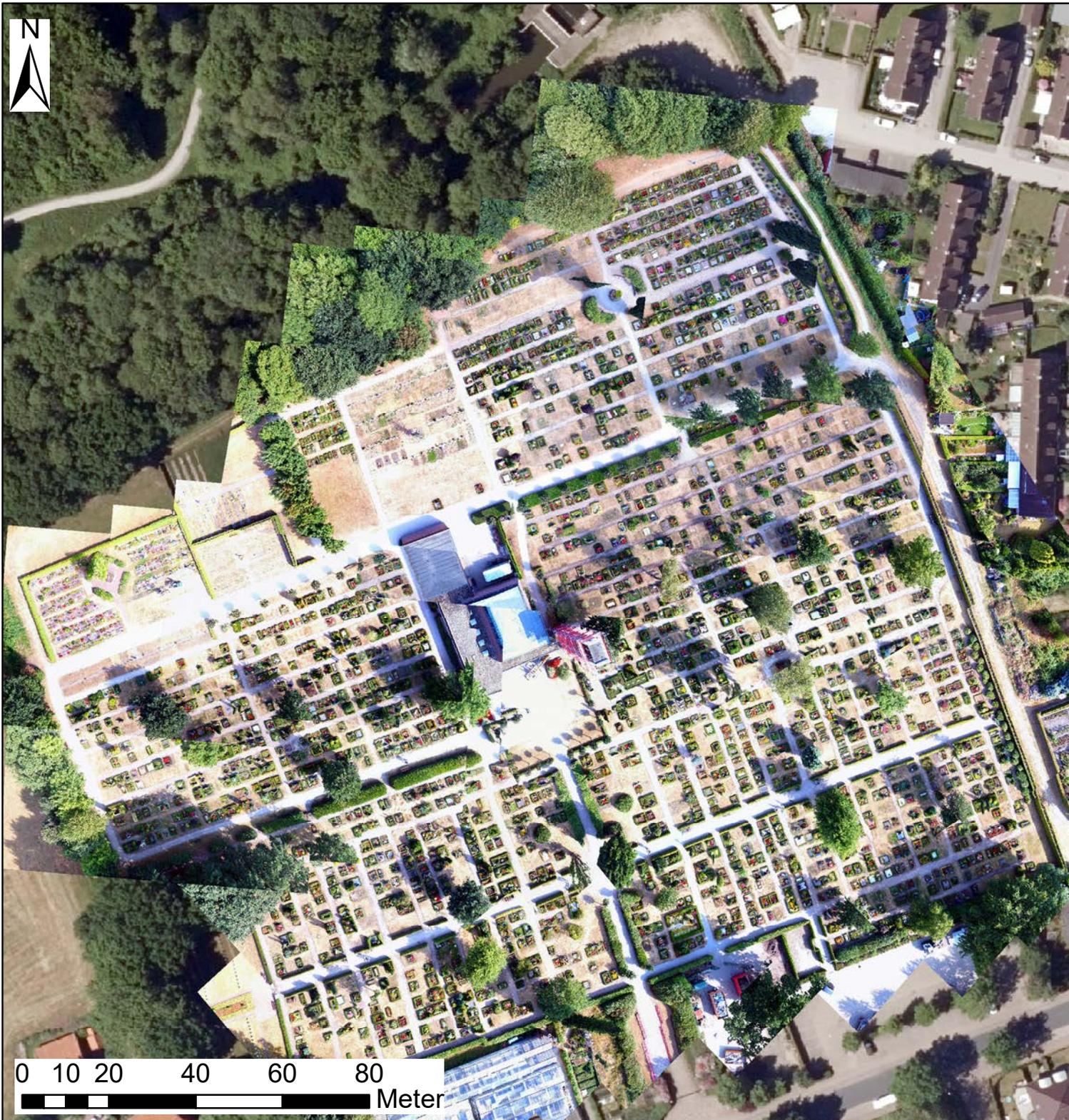
Datum: 20. November 2018

Koord.Sys.: UTM Zone 32N

CARL  
VON  
OSSIEZKY  
universität OLDENBURG

**RaUm** Consult GbR  
Büro für Regionalanalyse und Umweltplanung

01/14



# Legende



# Friedhof am Diekweg

## Bereiche mit eingeschränkter Nutzung

Bearb.: Reck

Maßstab: 1:1.250

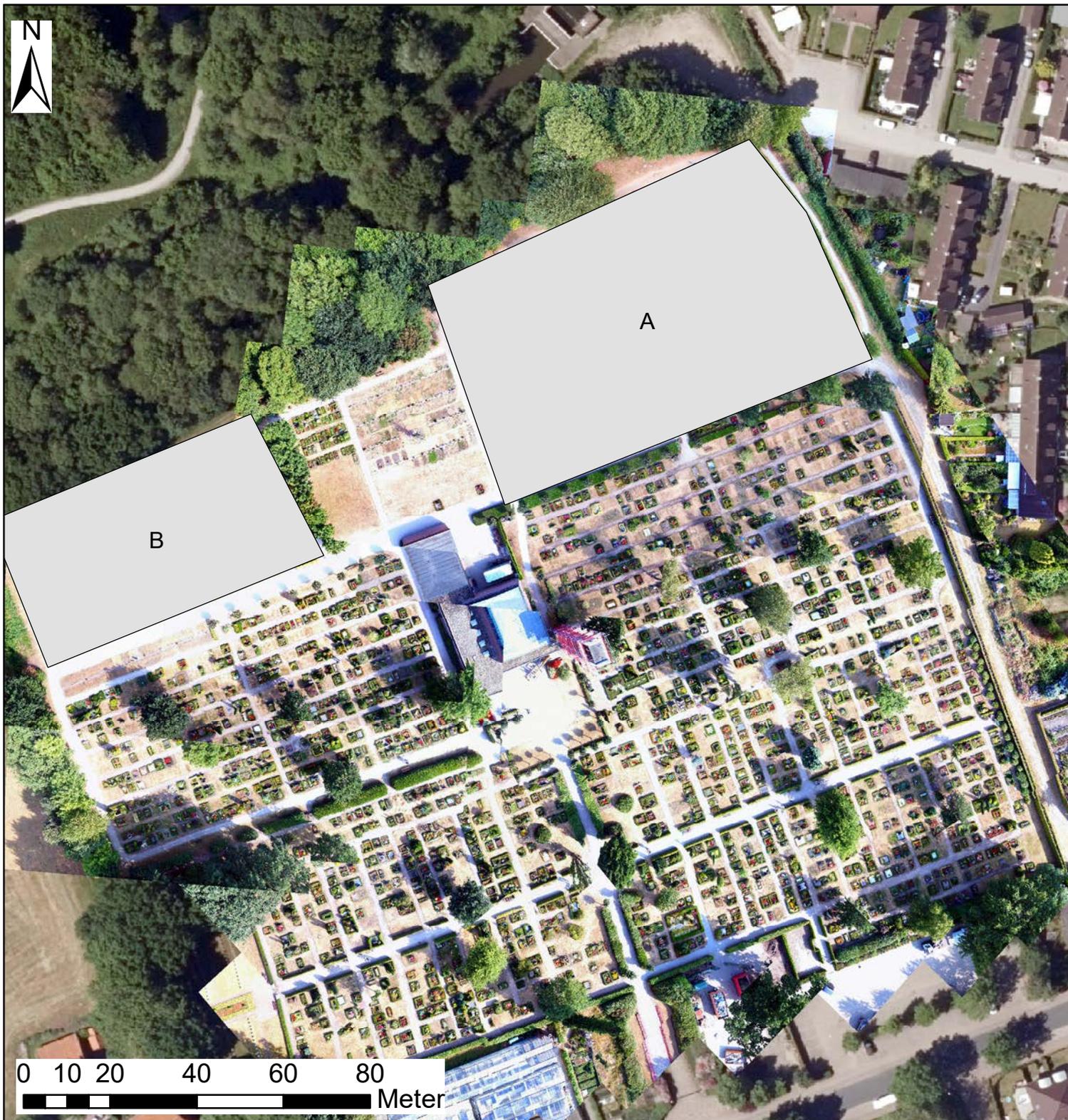
Datum: 10. November 2018

Koord.Sys.: UTM Zone 32N

CARL VON  
OSSIEZKY  
universität OLDENBURG

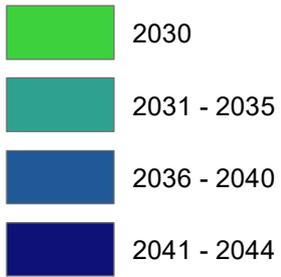
**RaUm** Consult GbR  
Büro für Regionalanalyse und Umweltplanung

02/14



# Legende

## Ende des Nutzungsrechts



# Friedhof am Diekweg

Jahr in dem das Nutzungsrecht der letzten Grabstätte eines Grabfeldes abläuft

Bearb.: Reck

Maßstab: 1:1.250

Datum: 20.November 2018

Koord.Sys.: UTM Zone 32N

CARL VON  
OSSIETZKY  
universität

OLDENBURG

**RaUm** Consult GbR  
Büro für Regionalanalyse und Umweltplanung

03/14



# Alter Friedhof

## Übersichtskarte

Bearb.: Reck

Maßstab: 1:600

Datum: 20.November 2018

Koord.Sys.: UTM Zone 32N

CARL  
VON  
OSSIEZKY  
universität  
OLDENBURG

**RaUm** Consult GbR  
Büro für Regionalanalyse und Umweltplanung

04/14



# Legende

## Ende des Nutzungsrechts



2041 - 2047

# Alter Friedhof

Jahr in dem das Nutzungsrecht der letzten Grabstätte eines Grabfeldes abläuft

Bearb.: Reck

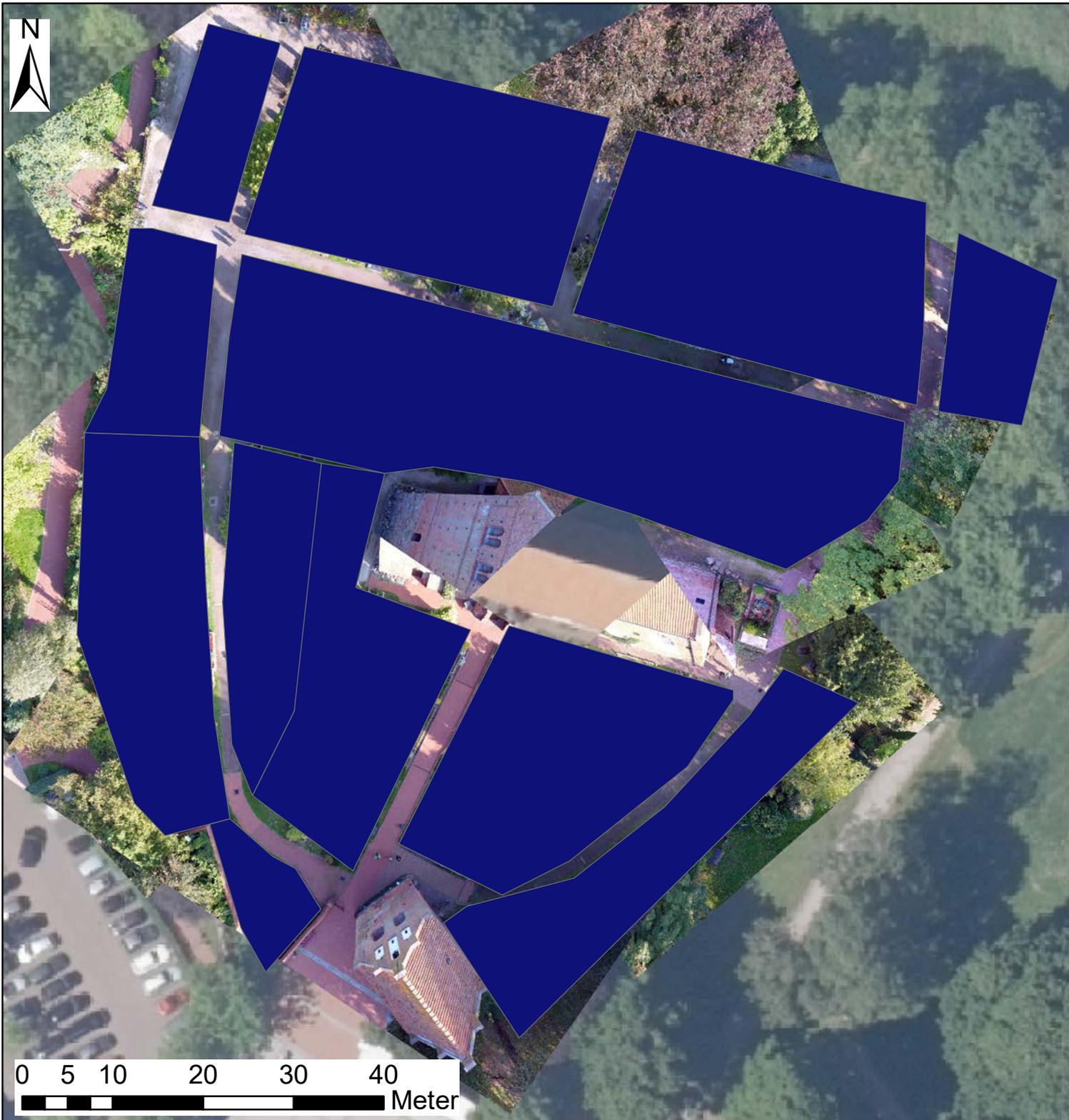
Maßstab: 1:600

Datum: 20. November 2018

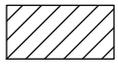
Koord.Sys.: UTM Zone 32N



05/14



# Legende



Planung Urnenfeld



Grundwassermessbrunnen

# Friedhof Dreibergen

## Übersichtskarte

Bearb.: Reck

Maßstab: 1:600

Datum: 20.November 2018

Koord.Sys.: UTM Zone 32N

CARL VON  
OSSIEZKY  
universität OLDENBURG

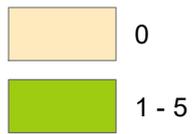
**RaUm** Consult GbR  
Büro für Regionalanalyse und Umweltplanung

06/14



# Legende

## Anzahl freier Grabstellen



In grün sind die Grabstätten dargestellt, bei denen noch mindestens eine Grabstelle frei ist.

# Friedhof Dreibergen

## Belegungsdichte

Bearb.: Reck

Maßstab: 1:400

Datum: 20.November 2018

Koord.Sys.: UTM Zone 32N



07/14



# Friedhof Petersfehn

## Übersichtskarte

Bearb.: Reck

Maßstab: 1:500

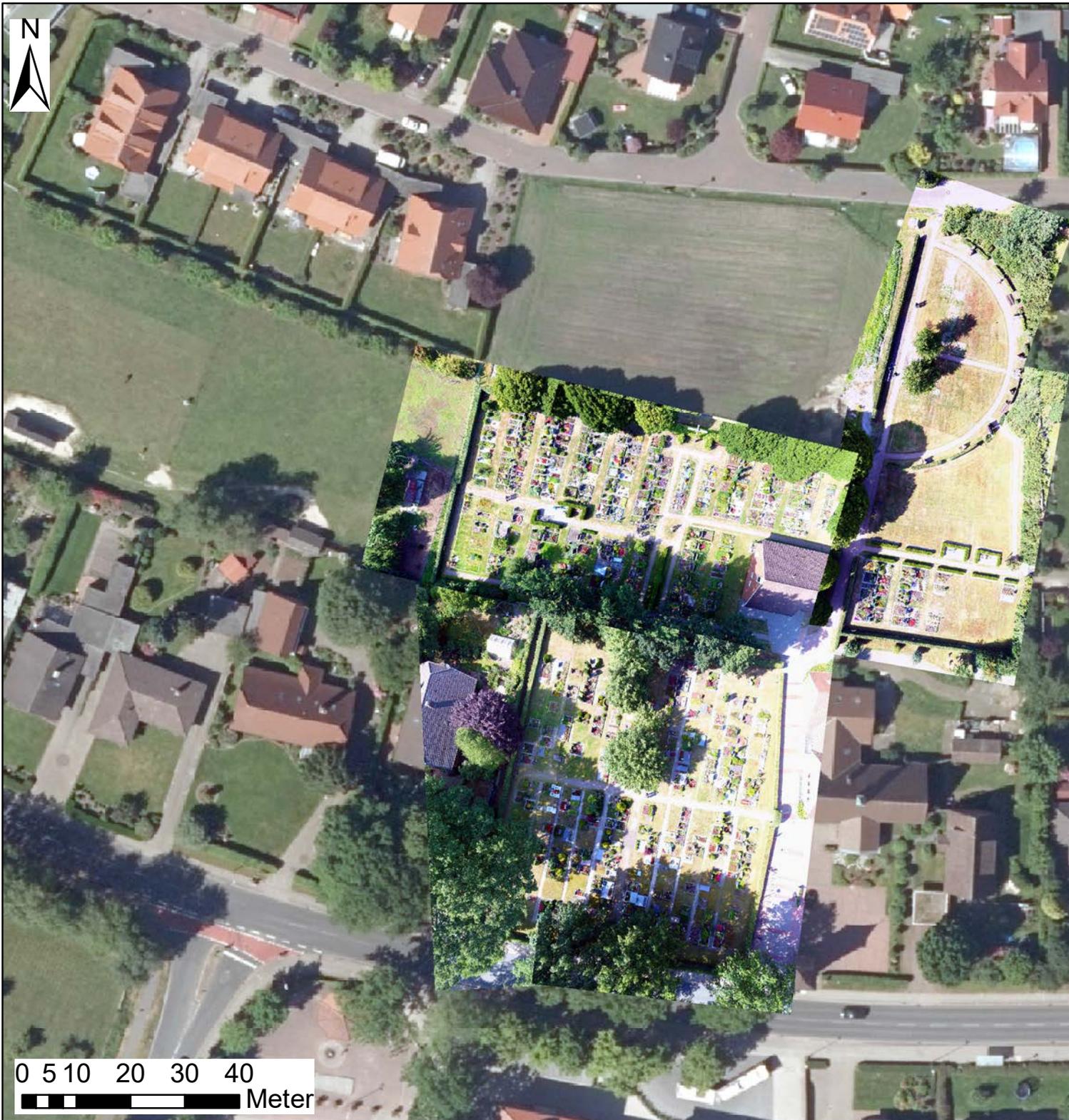
Datum: 20. November 2018

Koord.Sys.: UTM Zone 32N

CARL  
VON  
OSSIEZKY  
universität OLDENBURG

**RaUm** Consult GbR  
Büro für Regionalanalyse und Umweltplanung

08/14



# Legende

 Bereiche

# Friedhof Petersfehn

## Bereiche

Bearb.: Reck

Maßstab: 1:800

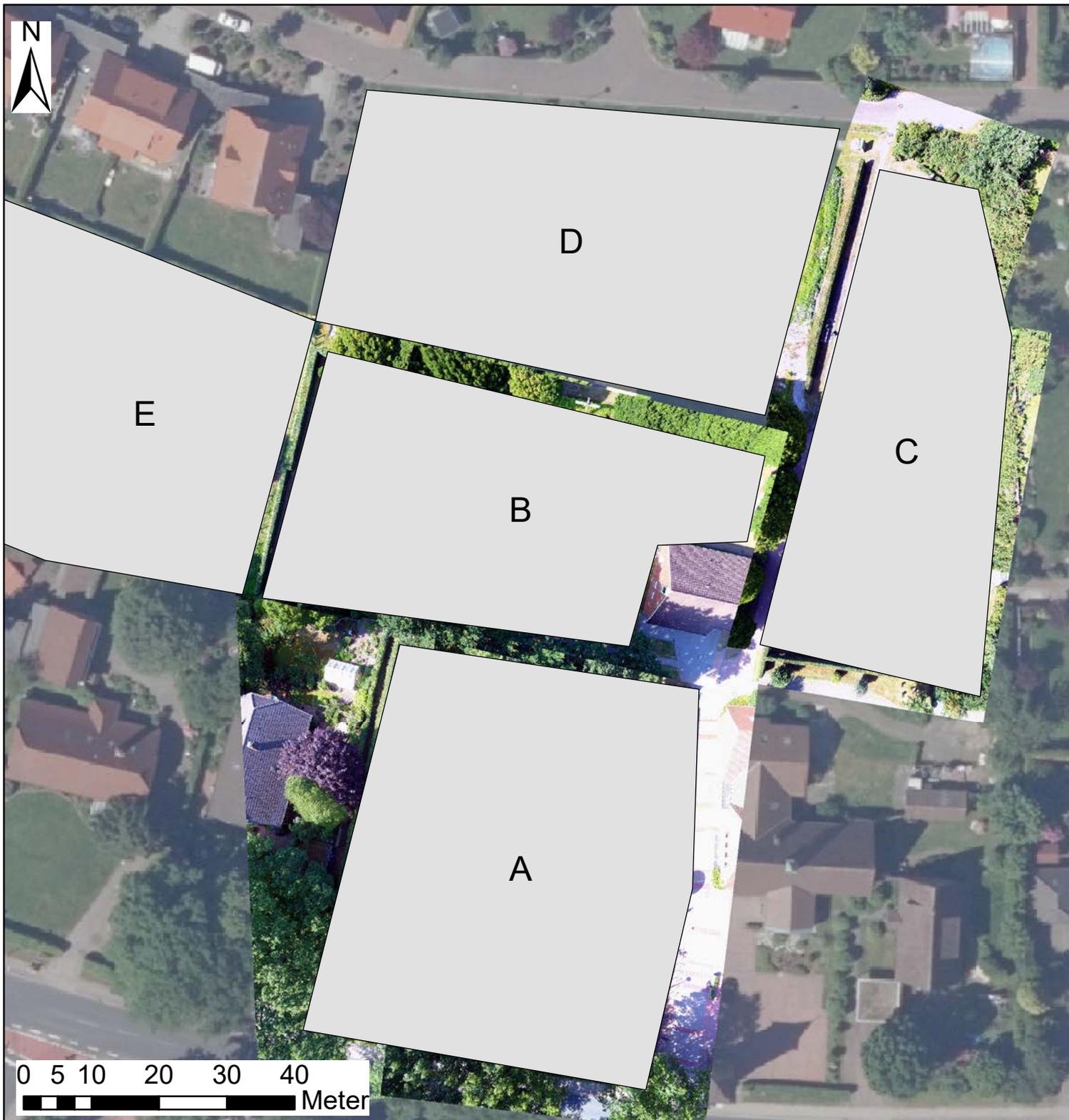
Datum: 20.November 2018

Koord.Sys.: UTM Zone 32N

 CARL VON OSSIETZKY  
universität OLDENBURG

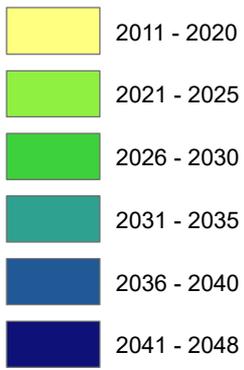
 RaUm Consult GbR  
Büro für Regionalanalyse und Umweltplanung

09/14



# Legende

## Ende des Nutzungsrechts



# Friedhof Petersfehn

Jahr in dem das Nutzungsrecht der Grabstätte abläuft

Bearb.: Reck

Maßstab: 1:690

Datum: 20.November 2018

Koord.Sys.: UTM Zone 32N



10/14



# Friedhof Ofen

## Übersichtskarte

Bearb.: Reck

Maßstab: 1:1000

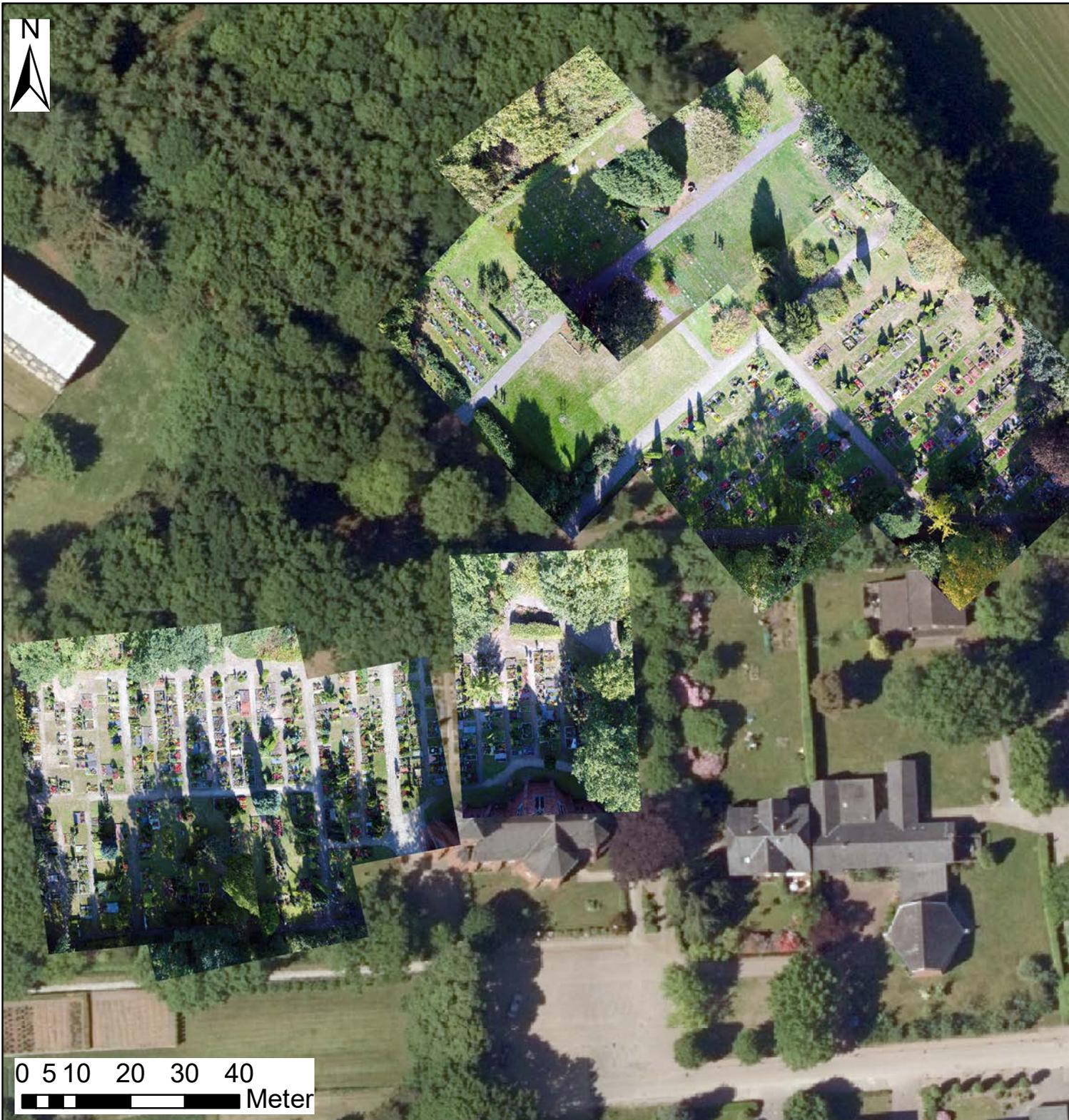
Datum: 20.November 2018

Koord.Sys.: UTM Zone 32N

CARL  
VON  
OSSIEZKY  
universität  
OLDENBURG

**RaUm** Consult GbR  
Büro für Regionalanalyse und Umweltplanung

11/14

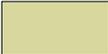


# Legende

----- Weg

## Biotoptyp

 Eichenmischwald mit Kiefern

 Grünland

# Prüffläche 1

Potentielle Ruhewaldfläche  
Rostrup

Bearb.: Kramer

Maßstab: 1:2.000

Datum: 22. November 2018

Koord.Sys.: UTM Zone 32N

 CARL VON OSSIETZKY  
universität OLDENBURG

 RaUm Consult GbR  
Büro für Regionalanalyse und Umweltplanung

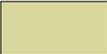
12/14



# Legende

----- Weg

## Biotoptyp

-  Bodensaure Eichenmischwald (WQ)
-  Gebüsch- und Gehölzbestand
-  Sonstiger Nadelforst (WZ)

# Prüffläche 2

Potentielle Ruhewaldfläche  
Ohrwege

Bearb.: Kramer

Maßstab: 1:2.500

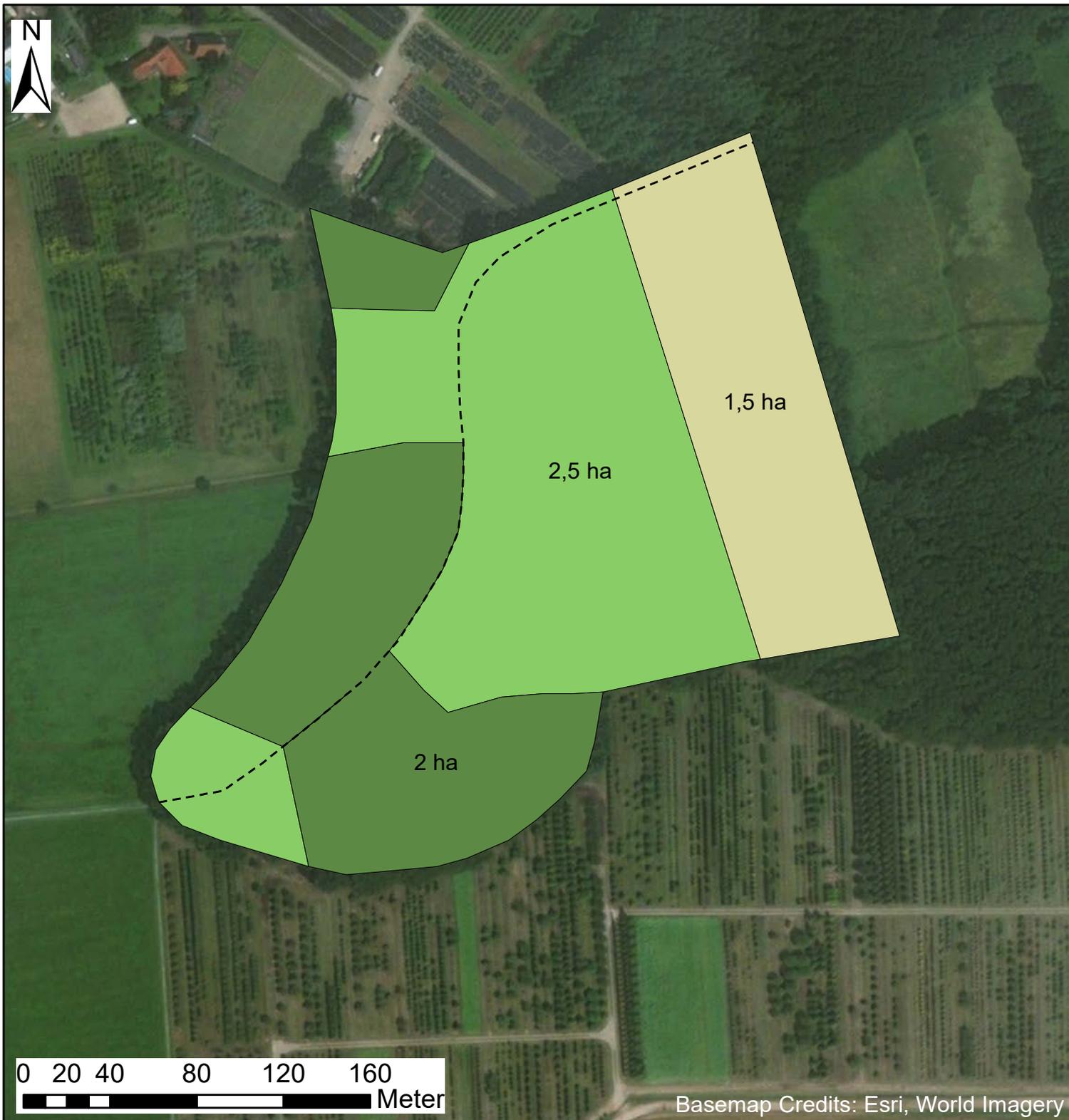
Datum: 22. November 2018

Koord.Sys.: UTM Zone 32N

CARL VON  
OSSIETZKY  
universität OLDENBURG

**RaUm** Consult GbR  
Büro für Regionalanalyse und Umweltplanung

13/14



# Legende

----- Weg

## Biotoptyp

-  Bodensaurer Eichenmisch- und Buchenwald
-  Bodensaurer Eichenmischwald (WQ)
-  Sonstiger Nadelforst (WZ)
-  Waldlichtungsflur (UW)

# Prüffläche 3

Potentielle Ruhewaldfläche  
Ekern/Burgfelde

Bearb.: Kramer

Maßstab: 1:6.000

Datum: 22. November 2018

Koord.Sys.: UTM Zone 32N

 CARL VON  
OSSIETZKY  
UNIVERSITÄT  
OLDENBURG

**RaUm** Consult GbR  
Büro für Regionalanalyse und Umweltplanung

14/14

